

Unabhängig und unzensuriert seit 1968

der lichtblick

Gefangenenzeitschrift | 57. Jahrgang | 1/2024 | Heft-Nr. 394



Hauptsache Panoptisch | Spice | Kraftsport | Sterbehilfe
Substitution | Gefangenengelder | Hungerstreik | #109

Impressum

Redaktion: *der lichtblick* - bestehend aus Insassen der JVA Tegel

Verantwortlicher Redakteur: Adrian Uhlig (Vi.S.d.P.)

Verantwortlicher für Chiffre-Kleinanzeigen: Steffen Kahrels

Technische Betreuung und Layout: Jörg Kohn, Metin Yilmaz

Druck: Spreedruck GmbH, Wrangelstraße 100, 10997 Berlin

Auflage: 7.250 Exemplare

Postanschrift: Redaktion *der lichtblick*, Seidelstraße 39, 13507 Berlin

Telefon: +49 (0)30 90147 - 2329

Internet: www.lichtblick-redaktion.de

E-Mail: kontakt@lichtblick-redaktion.de

Spendenkonto:

Konto: sbh-Sonderkonto *der lichtblick*

IBAN: DE67 1007 0848 0170 4667 00

BIC (Swift): DEUTDEDB110 (Deutsche Bank)

Verwendungszweck: Spende (Name, Vorname)

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktion bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktion *der lichtblick* vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt! Regulär erscheint *der lichtblick* vier Mal im Jahr.

Wichtig:

Reproduktionen des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung von zwei Belegexemplaren.

Für eingesandte Manuskripte, Briefe und Unterlagen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen.

Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen

setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck (inkl. der Veröffentlichung auf unserer Homepage)

und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Leserbriefe und Fremdbeiträge stellen nicht in jedem Fall eine Meinungsäußerungen der Redaktion dar.

Eigentumsvorbehalt:

Diese Zeitschrift bleibt Eigentum der Redaktion *der lichtblick*, bis sie der/dem Gefangenen/ Untergebrachten persönlich ausgehändigt wurde.

Bei Nichtaushändigung, wobei eine „Zur-Habe-Nahme“ keine Aushändigung darstellt, ist sie dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden.

Bildnachweise, Urheber- und Reproduktionsrechte:

Alle auf unserer Website veröffentlichten Artikel inklusive des Bildmaterials sind einzelnen *lichtblick*-Ausgaben entnommen.

Die jeweiligen Bildnachweise, Urheber- und Reproduktionsrechte sind in der entsprechenden *lichtblick*-Ausgabe, in der

der Artikel veröffentlicht wurde, abgedruckt.

Internetpräsenz:

Inhaber der *lichtblick*-Homepage: <https://www.lichtblick-redaktion.de> ist der verantwortliche Redakteur.

Die Aktualisierung und Pflege der o.g. *der lichtblick*-Homepage erfolgt durch den verantwortlichen Redakteur.

Editorial

Kritisch – Ehrlich – Vorurteilslos – ohne Zensur

Liebe Leserinnen und liebe Leser!

Mit einem Verzug von zwei Monaten meldet sich hier das Sprachrohr der Gefangenen, Untergebrachten und Verwahrten zurück. Manch eine(r) hat schon daran geglaubt, dass wir wieder in der Versenkung verschwunden sind. Aber lasst euch nicht beirren, denn weit gefehlt: in der Redaktion *der lichtblick* brennt das Licht! Es wird gearbeitet und weiter gekämpft, für einen humaneren Vollzug und gegen die Widrigkeiten, die sich an unzähligen Stellen offenbaren. Dass wir existieren ist gut, richtig und wichtig.

Leider haben wir aber auch immer wieder mit Problemen zu kämpfen, die eine reibungslose redaktionelle Arbeit massiv erschweren. Regelmäßig fühlen wir uns als Redakteure von der JVA Berlin-Tegel ausgebremst. Oftmals mag hier gar kein böser Wille dahinter stecken – vielmehr liegt es an der sehr schwachen Personaldecke in Berlin, insbesondere in den Fachbereichen. Allein auf ein Update für unser Layout-Programm warten wir schon seit Monaten.

Der gute Mann aus der IT-Abteilung, der auch für die Betreuung unserer Rechner zuständig ist, musste über Monate alleine arbeiten und hat erst kürzlich Verstärkung, in Form eines neuen Mitarbeiters, bekommen. Sehr dankbar sind wir, dass er vor seinem Urlaub noch die Software und die Treiber für unseren Labeldrucker auf einen der Rechner „gespielt“ hat.

Dankbar sind wir auch, weil wir eine sehr engagierte Ansprechperson an unserer Seite wissen dürfen, die stets für uns kämpft und alles in ihrer Macht stehende für den *lichtblick* tut.

Leider musste sie uns kürzlich aber auch eine Hiobsbotschaft überbringen. Der Berliner Senat muss sparen und hat deshalb den Haushalt gekürzt. Das hat zur Folge, dass durch das Land Berlin, in diesem Jahr, nur zwei *lichtblick*-Ausgaben finanziert werden und nicht wie ursprünglich geplant, vier.

Wie ein Schlag hatte es uns getroffen! Doch wir wollen nicht in eine Schockstarre verfallen. Wir hoffen sehr, dass wir eine dritte, wenn nicht sogar eine vierte Ausgabe in diesem Jahr gestemmt bekommen, finanziert durch den *lichtblick* selber.

Dabei zählen wir auf jede(n) Einzelne(n) von euch!

Bitte spendet fleißig, damit euer Sprachrohr nicht verstummt und *der lichtblick* weiter existieren kann. Jeder Euro, der auf unserem Sonderkonto eingeht (die Kontodaten findet ihr auf der Rückseite des Covers), zählt! Wir danken euch für eure Unterstützung bereits im Voraus.

Neben vielen interessanten Beiträgen, haben wir uns entschieden, die Poster im Mittelteil unseres Magazins weiterhin zu veröffentlichen. Immer wieder wird danach gefragt. Wir hoffen euren Geschmack getroffen zu haben. Die „Mädels“ sind übrigens aus der Ukraine, falls dies jemand wissen wollte, und keine KI.

Dieses Mal ist der Chiffre-Kleinanzeigenteil so groß wie noch nie zuvor. Die „faulen Himbeeren“ haben wir versucht auszusortieren. Habt ruhig den Mut und schreibt den Inserent*innen. Immer wieder hören wir davon, was für interessante zwischenmenschliche Beziehungen aus den *lichtblick*-Kleinanzeigen entstanden sind. Dies erfüllt uns mit Stolz und Freude, solche Geschichten zu hören. Bitte lasst uns auch weiterhin daran teilhaben.

Weiterhin wollen wir aber auch die Geschichten aus eurem vollen Leben hören, was euch bewegt, wo die „Säge klemmt“, was eure Wünsche sind und worüber ihr euch freut. Es müssen nicht immer die skandalträchtigen Berichte sein. In dieser Ausgabe hat zum Beispiel mal wieder ein Gedicht eines Gefangenen Einzug erhalten. Solchen Formaten möchten wir in der Zukunft mehr Raum geben.

Ein besonderes Augenmerk bitten wir auf unseren Aufruf #109 auf der Seite 48 zu richten. Hier wünschen wir uns reichlich Input von euch. Sicherlich können dabei viele einen Beitrag leisten.

Bei der Anschaffung eines OCR-fähigen Scanners hoffen wir auf die Unterstützung der JVA Berlin-Tegel. Manches Gerät ist für unsere Arbeit einfach nicht entbehrlich.

So, und nun wünschen wir euch viel Spaß beim Lesen.
Euch alles erdenklich Gute und viel Kraft!

Eure *lichtblick*-Redaktion

Inhalt

Hauptsache Panoptisch

Totalversagen der Berliner Senatsjustizverwaltung?

Von **Adrian Uhlig**

SEITE 6



Spice Spice Spice

Wundersame Erkenntnisse aus der Teilanstalt V

Von einem **Gastautor**

SEITE 8

1. Prison-Chess-Festival

England und Deutschland treffen aufeinander

Von **Frank van Hasselt** und **Peter Sullivan**

SEITE 12



Wo Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht

Interview mit einem Gefangenen

Von **Adrian Uhlig**

SEITE 15

Magna Luxa regnat hic

Quorum bei der Insassenvertreter-Wahl
im Offenen Vollzug - JVA Düppel

Kommentar von **H. Peter Maier**

SEITE 18





Schwangere und Mütter mit Kind

Ausschnitte aus dem Minderheitenvollzug

Von **Steffen Kahrels**

SEITE 21

Kraftsport, ein Eckpfeiler unserer Knastkultur

Eine Ode an den Kraftsport

Von **Steffen Kahrels**

SEITE 27



Wie wir leben - wie wir sterben

Grundrecht auf selbstbestimmtes Sterben
auch für Inhaftierte?

Von **H. Peter Maier**

SEITE 44

Impressum	2	Gefangenengelder	37	Chiffre-Kleinanzeigen	53
Editorial	3	Abstinenz versus Substitution	40	Chiffre-Formular	63
Liebe Angst	24	Insel der Verfluchten	47	Abo-Formular	64
Forensisch-Therapeutische Ambulanz	30	Aufruf der Redaktion	48	Steckbrief JVA Tegel	65
Initiative Freiheitsfonds-Formular	32	Recht kurz gesprochen	49	Adressverzeichnis	66
Poster	33	Ein Küsschen in Ehren	52		



Adrian Uhlig, 43
V.i.S.d.P.
Redakteur
Abonnentenbetreuung
Investigativjournalismus



H. Peter Maier, 63
Redakteur
Feuilleton
„Komplizierte Fälle“



Steffen Kahrels, 35
Redakteur
Inserentenbetreuung
Vielfaltsbeauftragter
Notizzettelverbummler

Unerträgliche Zustände im A-Flügel der Teilanstalt II

Hauptsache Panoptisch!

Totalversagen der Berliner Senatsjustizverwaltung?

Von **Adrian Uhlig**

In der Teilanstalt II der JVA Tegel einzusitzen, wünscht man niemandem, nicht einmal seinem ärgsten Feind. Selbst die nervigsten Bediensteten tun einem leid, wenn sie dort ihren Dienst verrichten müssen. Das Haus ist laut. Zudem mieft es nach Zigarettenqualm, Reinigungsmittel, abgestandenen Essen und Toilette. Die TA II ist fürchterlich unmodern und gehört eigentlich abgerissen! Der Denkmalschutz schlägt bei diesem Satz sicherlich die Hände über dem Kopf zusammen. Schließlich ist doch schon die TA I abgerissen worden.

Das Backsteinhaus aus Kaiserzeiten ist 125 Jahre alt und in panoptischer Bauweise in vier Flügel aufgeteilt. „Panoptisch“ – griechisch παν pán – ‚alles‘, und οπτική – ‚optik, zum Sehen gehörend‘ – das heißt, jeder Haftraum ist von einer Stelle aus, nämlich der Zentrale, sichtbar, zumindest theoretisch. In drei Flügeln sind rund 300 Gefangene untergebracht, die Etagen sind untereinander offen – siehe Bild auf der Seite 7. Die Hafträume sind winzig, keine acht Quadratmeter groß. Einen Hund dürfte man darin in Deutschland nicht einsperren.

Brandschutzsanierung oder so

Auf Grund der Vielzahl der Gefangenen müssen die Hafträume aber weiterhin genutzt werden, denn es gibt aktuell keine Alternativen. Ein Neubau ist zwar in Aussicht, aber wir befinden uns in Berlin. Hier dauert alles immer ein wenig länger. Wann die neue TA I bezugsfertig ist, steht in den Sternen.

Im letzten Jahr hat man versucht den Brandschutz in der TA II ernst zu nehmen. Der komplette C-Flügel wurde für eine Sa-

nierung geräumt, alle Gefangenen in andere Bereiche verlegt. Das führte in der Anfangszeit zu Konflikten unter den Insassen. Gefangene, die sich nicht wohlgesonnen waren, lagen nun auf einmal Zelle an Zelle. Regelmäßig kam es zu verbalen aber auch körperlichen Auseinandersetzungen und damit verbunden zu Anstaltsalarmen.

Die Umsetzung der Brandschutzsanierung war dergestalt, dass der C-Flügel, räumlich mit Feuerschutztüren abgetrennt wurde. Im Brandfall schließen sich die gläsernen Türen dank einem(!) Rauchmelder und das restliche Hafthaus ist von den giftigen Brandgasen geschützt. Optisch macht das schon etwas her, solche Glastüren. Vermitteln sie mitunter das Gefühl, weniger eingeeengt zu sein. Auch der panoptische Gedanke kommt dadurch wieder etwas zum Tragen. Die hässlichen undurchsichtigen Drahtglasfenster sind nunmehr, zumindest beim C-Flügel verschwunden. Ansonsten wurde brandschutztechnisch nichts unternommen. Weder die Haftraumtüren sind „feuerfest“, noch wurden die Löschwassereinrichtungen modernisiert.

Dafür wurde aber alles angestrichen. Auch jeder Haftraum hat einen farblichen Anstrich bekommen, wie die Senatsjustizverwaltung sich rühmt. Dabei wurden die Wände geweißt, die Türen befinden sich auch weiterhin in einem trostlosem Grauton. Der Geruch der frischen Farbe wabert nun zusätzlich noch durch das Hafthaus und erweitert den Mief um eine weitere „Duftnote“. Dafür sei jetzt jeder Haftraum in einem „sehr guten Zustand“, teilt die Senatsverwaltung für Justiz auf Anfrage mit. Gefangene berichten mitunter etwas anderes.

Entlastung der JVA Moabit - Druckaufbau in der JVA Tegel

Alle Gefangenen, die bis zum 15. Januar 2024 im A-Flügel untergebracht waren, wurden ab dem Tag in Etappen auf den C-Flügel umquartiert. Ziel war es, den A-Flügel leer zu bekommen um auch diesen einer Brandschutzsanierung zu unterziehen. Jedoch wurde unserer Redaktion bereits Tage vor der Umquartierung durchgestochen, dass die Senatsverwaltung andere Pläne hat und die weiteren Sanierungen warten müssen.

Zur Entlastung der JVA Berlin-Moabit, die zeitweise mit bis zu 103 Prozent belegt war, sollten Gefangene von dort „abgeführt“ und der JVA Tegel (A-Flügel) „zugeführt“ werden. Binnen einer Woche, ab dem 15. Januar 2024, wurden mit einer logistischen Meisterleistung, alle Alt-Tegeler in den brandschutzsanierten Bereich, den C-Flügel verlegt.

Innerhalb von drei Wochen wurde der A-Flügel wieder neu „befüllt“ – quasi druckbetankt. Was für schlaue Köpfe wir in der Berliner Senatsjustizverwaltung haben, beeindruckt uns doch sehr. Kurzerhand wurde das Problem der Überbelegung einfach verlagert. Genial!

Die ganze Aktion war jedoch von Anfang an problembehaftet. So hat man sich zum Beispiel offensichtlich keine Gedanken darüber gemacht, wie man die knapp 100 Neu-Tegeler mit Leihfernsehern versorgt. Lange Zeit herrschte Unmut und blankes Chaos. Erst am 9. Februar wurden TeliO-Fernseher von Moabit nach Tegel gebracht. Zuvor wurde durch mehrere Gefangene ein Stationsbediensteter bedrängt. Man wollte nicht eher wieder auf seinen Haftraum



Foto: JVA Tegel - der lichtblick-Archiv

zurückgehen, bevor nicht Fernseher ausgegeben werden. Wegen dem Tumult wurde Teilbereichsalarm ausgelöst. Alle Inhaftierten der TA II mussten in ihre Hafträume eingeschlossen werden.

Für die erst nach knapp vier Wochen gelieferten Fernseher waren anfangs nicht genügend Antennenkabel verfügbar. Manches Gerät war zudem mit einer Kindersicherung versehen. So lassen sich Probleme nicht lösen - so wird weiterer Frust geschaffen! Unsere Redaktion konnte hier glücklicherweise ein wenig behilflich sein und die Fernsehgeräte mit etwas technischem Know-how entsperren. Mit Antennenkabeln konnten allerdings auch wir nicht dienen.

Aber bereits vor der Fernsehmisere war die Kacke in der TA II am Dampfen. Schlicht nicht bedacht wurde, dass die Neu-Tegeler in der JVA Berlin-Moabit alle ein eigenes Haftraumtelefon hatten und sich nunmehr alles auf lächerliche vier Stationstelefone konzentrieren würde. Eine kurzfristige Abhilfe für dieses Problem ist bis heute nicht in Sicht. Die komplette JVA Tegel wartet seit Juni 2023 auf das Haftraummediensystem (HaMSy) und die damit verbundene Haftraumtelefonie. Immer wieder spielen sich dramatische Szenen an den Stationstelefonen ab, die in der Folge regelmäßig zu Anstaltsalarmen führen. Das nervt alle!

Es mangelt an Sozialarbeitern

In der Zeit der Neubelegung des A-Flügels waren auffällig wenig Sozialarbeiter (Gruppenleiter) verfügbar. Schon allein, weil diese nicht existent, daher völlig unterbesetzt sind. Die Probleme und drängenden Fragen

der Gefangenen blieben lange Zeit ohne Klärung. So stellt sich die Gesellschaft Resozialisierung sicherlich auch nicht vor. Wir als *lichtblick*-Team durften mit unserer Redaktion (vorerst) im A-Flügel verbleiben. Ein ums andere Mal fungierten unsere Redakteure in der Tätigkeit eines Sozialarbeiters. Wir waren Ansprechpartner und haben uns der Probleme unserer Mitgefangenen angenommen, um wenigstens etwas Druck aus der Gesamtsituation zu nehmen.

Bis hin zu Streitschlichtungen, weil man Gefangene mit sogenanntem „Trenner“ nebeneinander einquartiert hatte, waren wir aktiv. Das haben wir gerne getan - unsere Aufgabe war dies sicherlich nicht! Immer wieder kamen auch, und das ist bemerkenswert, Bedienstete in unsere Redaktionsräume, beklagten sich über die unerträglichen Zustände im Haus und fragten uns, ob wir denn nicht etwas machen können. Gerne hatten wir auch dafür ein offenes Ohr. In der Folge haben wir die Problemlage, in Form von Presseanfragen, der Senatsjustizverwaltung dargestellt. Seitdem dort jedoch eine kompetente Pressesprecherin vergrault wurde, bekommt man hauptsächlich nur noch ausweichende Antworten. Das langweilt uns persönlich ungemein!

Legionellenbelastung

Ein grobes Problem stellte auch die erhöhte Legionellen-Belastung in den Duschen des C-Flügels dar. Tage nachdem dort die ersten Gefangenen eingezogen waren, wurde dies durch Laboruntersuchungen festgestellt. Durch die fehlende Nutzung der sanitären Einrichtungen, ein ganzes Jahr

lang, konnten sich die Bakterien ungehindert vermehren. Legionellen können schwere Infektionskrankheiten auslösen, welche bis zum Tod führen können. Solch ein tragischer Vorfall soll sich 2018 in der JVA Hagen zugetragen haben.

In Tegel mussten, zumindest zweitweise, knapp 100 Inhaftierte die Duschen auf dem A- und B-Flügel mitbenutzen. Das bedeutete, dass für ca. 300 Gefangene ganze 16 Duschen zur Verfügung standen, weshalb in der TA II teilweise individuelle Duschtage eingeführt wurden. Durch eine regelmäßige Spülung der Leitungen konnte die Legionellen-Belastung auf ein Normalmaß reduziert werden, sodass auch die Duschen auf dem C-Flügel wieder genutzt werden können. Mit der fortwährenden Nutzung der Duschen wird das Bakterienaufkommen geringgehalten. Die Behauptung der Senatsjustizverwaltung, man hätte nun Legionellen-Filter installiert, können wir nicht bestätigen. Wir konnten leider keinen entdecken. Bauartbedingt lassen sich solche Filter an den Duschköpfen, nach unserer Einschätzung, auch nicht installieren.

Wacht auf!

Ihr Leute aus der Senatsjustizverwaltung: wacht endlich auf! Kümmert euch um die Gefangenen und deren Unterbringung. Irgendwann werden die meisten Gefangenen wieder entlassen. Da reicht es nicht, dass die TA II so schön von einer Position aus einsehbar war. Panoptisch ist nicht alles! Resozialisierung zählt! Dafür braucht man allerdings eine gut funktionierende Infrastruktur, Sozialarbeiter*innen und Psycholog*innen.

Wundersame Erkenntnisse aus der Teilanstalt V

Spice Spice Spice

Von einem **Gastautor**

Wenn die Leute aggressiv gegen sich oder andere werden, dann gibt es dafür viele Ursachen.

Alle werden kollektiv bestraft - auch wenn sie nichts mit Drogen zutun haben.

Sieh die Welt als Theaterspiel! So die einfache Aufforderung einer über fünftausend Jahre alten Achtsamkeitsmethode. In der JVA Tegel fällt deren Anwendung nicht besonders schwer, da die Rollen fest vergeben sind und kaum Spielraum für Außerordentliches besteht.

Neulich konnten nahezu alle Bewohner der Teilanstalt V der JVA Tegel durch diese Brille einen Akt beobachten, den ich aufgrund seiner vermutlichen Absicht und Wirkung nicht unkommentiert lassen kann.

Ich fand mich in einer hektisch anberaumten Vollversammlung auf meiner Station in der Teilanstalt V wieder, die von der Teilanstaltsleiterin persönlich geführt und von ihrem Stellvertreter, unserem Gruppenleiter sowie Stationsbediensteten, begleitet wurde. Wozu der ganze Aufwand? Wozu diese Dringlichkeit und Besorgnis in ihrem Auftreten? Das Thema war dann, zur Ernüchterung aller, *Spice* und die neuerlichen Zwischenfälle durch den Missbrauch dieser Droge.

Während unsere Mutti, wie viele Insassen die TAL*in neckisch nennen, in selbstglaubter Empörung davon spricht, wie gefährlich und schädlich die Substanz sei, läuten in meinem Kopf sofort laut die Alarmglocken. Aber warum? Was stimmt mich an diesem Szenenbild misstrauisch und misstrauisch? Ist es vielleicht mein Verdacht, dass hier eine Droge als Projektionsfläche benutzt werden soll, um sich eine einfache Erklärung für die zunehmenden Aggressionen der Inhaftierten zurecht zu

bauen, ohne dabei endlich auf die grundlegenden Schräglagen des ganzen Systems zu schauen. Um es ganz deutlich auszusprechen: Wenn die Leute aggressiv gegen sich oder andere werden, dann gibt es dafür viele Ursachen. Keinesfalls sind dafür nur Drogen oder nur das *Spice* verantwortlich, sondern nach wie vor auch die Komplexität der inneren Zustände des Schmerzes und der Verzweiflung, mit denen die Inhaftierten zu kämpfen haben.

Es geht mir nicht darum, die Gefährlichkeit und das menschliche Drama um die Drogen in irgendeiner Weise herunterzuspielen. *Spice* als einzige Ursache allen Übels darzustellen ist jedoch gefährlich kurzfristig. *Spice* ist vielmehr ein Symptom und ein Katalysator, der bei vielen Aufgestauten brutal und unkontrolliert an die Oberfläche holt. Die Gespenster, die so vor dem geistigen Auge eines Konsumenten erscheinen, verheißen natürlich nichts Gutes.

Noch eine Frage drängt sich auf: Wieso wird gerade jetzt so aufgebracht reagiert? Es gab doch in der TA V in den letzten Wochen und Monaten wiederholt Fälle von psychisch auffälligen Inhaftierten, die zur allgemeinen Verunsicherung auf ihren Stationen beitrugen. Da hätte man doch auch schon alarmiert sein können. Die Interessenvertretung hat mehrfach und nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht und geradezu darum gebettelt, man möge endlich die Scheuklappen herunternehmen und sich im Interesse der Inhaftierten um eine Lösung bemühen. Leider vergeblich! Es blieb bei

der üblichen hilf- und nutzlosen Charade zwischen Bunker und Medikamenten.

Hier noch ein Hinweis für alle, die nicht mit ihrer Medikation zurechtkommen und deshalb dem Risiko ausgesetzt sind, in ihre krankheitsbedingten Verhaltensmuster zurückzufallen: Schmeißt niemals aus Verzweiflung mit einer leeren Milchtüte um euch. Auch nicht im Haftraum bei geschlossener Tür. Das bringt sofort die ganze Kavallerie auf den Plan. Ein so „bewaffneter“ Häftling muss natürlich mit der ganzen Härte des Systems gezüchtigt werden.

Aber zurück zum eigentlichen Problem. Was hat sich jetzt plötzlich geändert? Ganz einfach - jetzt scheint auch vermehrt das Vollzugspersonal betroffen zu sein. Die aus Frust, Angst und Verzweiflung geborene Gewalt könnte sich, nicht zum ersten Mal, auch gegen sie richten!

Werden die Gefangenen durch die Blume aufgefordert, sich gegenseitig anzuschwärzen?

Lässt sich die Teilanstaltsleiterin der TA V tatsächlich so weit herab, alle Gefangenen zu Hilfssheriffs machen zu wollen?

Ihr möglicherweise gut gemeinter Hinweis: „Achten Sie bitte alle gegenseitig auf sich“, hört sich in meinen Ohren genauso an. Besonders da sie diese Aussage sofort mit einer Drohung toppt und in der üblichen hilflosen Weise, die autoritäre Systeme immer entwickeln, wenn sie an ihre Grenzen stoßen, droht: „Sonst sind halt die Kopftüren alle zu!“

Das bedeutet, dass die Inhaftierten sich nicht mehr zwischen den Stockwerken bewegen können. Damit werden zusätzlich viele kleine menschlich-soziale Initiativen, die sich im Laufe der Zeit gebildet haben, auseinander gerissen. Gruppen, die sich in der Freizeit zum Gedankenaustausch, zum Kaffee oder gemeinsamen Kochen treffen, werden alle kollektiv bestraft, auch wenn sie nichts mit Drogen zutun haben. Die Maßnahmen, die mit zur allgemeinen Verzweiflung und damit zu einem erhöhten Drogenkonsum geführt haben werden also verschärft? Kann das schleichende Versagen des Systems noch deutlicher zu Tage treten?

Es bleibt ein Geheimnis der Teilanstaltsleiterin, inwiefern geschlossene Stationstüren zur Reduktion des *Spice*-Konsums



Ein Leben unter Einschluss. Foto: ludariimago - stock.adobe.com

bzw. des allgemeinen Drogenkonsums beitragen. Man darf wohl die Theorie aufstellen, dass Drogen zu einem Großteil durch Außenkontakte in den Vollzug kommen! Nichts davon „wächst“ nämlich innerhalb der Anstalten aus Böden oder Wänden. Direkte Überwürfe über die Mauern sind schwierig und werden, größtenteils entdeckt und abgefangen. Zudem werden Besucher*innen, Pakete und Briefe von geschultem Personal engmaschig kontrolliert. Wo also kommt der Dämon her? Fairerweise sei hier auch gesagt, dass die Teilanstaltsleiterin der TA V das System weder erfunden hat, noch dessen repressivste Vertreterin ist, ganz im Gegenteil.

Den „lieben Verantwortlichen“ möchte ich aber eine Überlegung ans Herz legen: Stellen Sie sich doch bitte endlich einmal abseits der unerfüllbaren Rolle als selbsternannte Gutmenschen, die sich aus ihrem durch nichts zu rechtfertigenden Gefühl der moralischen Überlegenheit gegenüber den Gefangenen gebiert. Nehmen Sie dringend den lange überfälligen Perspektivenwechsel vor und versuchen sie sich in das Gegenüber, in uns Gefangene, hineinzusetzen. Versuchen sie zu verstehen, was es bedeutet, tagtäglich herumgestoßen zu werden, in einem System, das immer weniger Ausweich- und Entlastungsmöglichkeiten für die schwer belastete Psyche bietet - ein Leben unter Einschluss in einem Umfeld, das viele als eindeutig feindselig bezeichnen würden.

Kann einem unter solchen Lebensumständen die verhasste Droge nicht allzu schnell als probates Mittel erscheinen, um dieser Realität und den Dämonen der Ver-

gangenheit zu entkommen? Versuchen wir doch alle uns vorzustellen, was das heißt, oder verbietet es der trügerische Selbstschutz, sich damit auch nur theoretisch zu befassen? Ist es einfacher, in der Rolle des „besseren“ Menschen zu verharren, der mit dem Finger auf die bösen Inhaftierten zeigt? Auch wenn man naiv voraussetzt, dass alles nach Recht und Gesetz vorgeht. Reicht der kollektive Hinweis an die Gefangenen „Ihr seid doch selbst schuld“, um abends nach Hause zu gehen und sich in seiner Haut noch wohlzufühlen?

Vielleicht ließe sich mit einem selbstkritischeren Ansatz ein angstfreier Umgang mit diesen Themen finden.

Die internen Umstände müssen endlich von Grund auf verbessert werden - bewusst und konsequent.

Immer noch sinnlosere, noch restriktivere Maßnahmen, die oberflächlich nur einige Dienstherren und -damen in weit entfernten Parlamentskorridoren und Senatsverwaltungen, sowie vielleicht einige deren Wähler befriedigen, bringen nur noch mehr Leid und Flucht in die Drogen.

Das kleinkarierte Entfernen von seit Jahren genutzten Kleiderhaken aus den Hafträumen mit dem Hinweis, man könne ja

seine Handtücher und Arbeitskleidung feucht und schmutzig in den Schrank zu seinen sauberen Sachen legen oder über den einzigen Stuhl hängen, auf dem man eigentlich sitzen soll, sind ein gutes Beispiel für das kollektive Versagen, die systematische Unterdrückung von Menschlichkeit und die zunehmende Abwesenheit von Vernunft im System.

Was ist mit der längst überholten, in der JVA Tegel aber immer noch aktiven Notmaßnahme aus der Vergangenheit, die den individuellen Zugang für Inhaftierte zum Freistundenhof beschränkt, nur weil vor Jahren ein Häftling abgehauen ist, der dann doch wieder eingefangen wurde? Ja, ich sage ganz bewusst „nur“. Nicht einmal der Gesetzgeber stellt die reine Flucht unter Strafe. Warum also hält man so verbissen an dieser Kollektivstrafe für Inhaftierte fest?

Drogen, egal welcher Art, sind und bleiben ein real existierender und weit verbreiteter Fakt in unserer Gesellschaft - ergo auch in Gefängnissen.

— Anzeige —

Zeitungsangebot für Gefangene

Freiabonnements für Gefangene e.V.
vermittelt kostenlos
Zeitungen und Zeitschriften an Gefangene

Tageszeitungen
Magazine & Wochenzeitungen
Stadtmagazine
Fremdsprachige Zeitungen

Sie können uns erreichen:
Freiabonnements für Gefangene e.V.
Köpenicker Straße 175
10997 Berlin

Tel: 030-6 11 21 89
Fax: 030-61 62 98 99
E-Mail: info@freiabos.de



Freiabonnements
für Gefangene e.V.

Bücher für Schule und Ausbildung

Freiabonnements für Gefangene e.V.
vermittelt kostenlos Lehrbücher und
Fachliteratur für Schule und Ausbildung.

Bücherwunsch an:
Freiabonnements für Gefangene e.V.
Köpenicker Straße 175, 10997 Berlin



Freiabonnements
für Gefangene e.V.

Die Aktion wird durch
private Spenden getragen.

Foto: © iStock, Ugor Krabic

Das ändert sich nicht durch Verbote, unabhängig davon welche Türen man schließt oder wie oft man Stoßgebete gen Himmel schickt. Diese bereits erfolglos erprobten Maßnahmen behindern letztendlich massiv die inneren Abläufe. Auch Vollzugsbeamte lieben solche spritzigen Ideen aus dem vollzugsevolutionären Kindergarten sehr. Sie müssen dann zehnmal so oft Türen aufschließen und durchs Haus rennen. Das verbessert bestimmt das Arbeitsklima im Beamtenkorps.

Einzig und allein Konzepte, die eine ehrliche und systematische Aufklärung der wahren Gründe für den Drogenkonsum und ein sachliches Verständnis für den Menschen und seine Schwächen bieten, haben das Potenzial, diese Probleme mit all seinen Begleiterscheinungen wirksam zu mildern.

Aktuell zeigt uns das nicht enden wollende Gezerre um die mittlerweile beschlossene Liberalisierung von Cannabis, dass die irrihe Überzeugung, man könne den Menschen durch Züchtigung und Drohungen vor sich selber schützen, einfach nicht auszurotten ist.

Druck erzeugt Gegendruck und so weiter! Wo soll das enden? Warten wir, bis noch mehr Suizide jährlich zu verzeichnen sind?

Drogen sind nur ein Ventil, mit dem der Druck aus dem System entweicht. Weniger Druck, weniger Katastrophen, so lautet die einfache Formel.

Gefangene brauchen mehr Luft zum Atmen und keine Predigten, kein zusätzlich geschürtes Misstrauen untereinander und keine Einschüchterungsversuche. Wir haben unsere Strafe schon, das reicht!

Inhaftierte werden in ihren Bestrebungen, den Vollzug menschlicher zu gestalten, nicht selten und medial gewaltig von ehemaligen hohen Beamten und Beamtinnen, Anstaltsleiter*innen, Psychologen und Psychologinnen oder Geistlichen kämpferisch unterstützt. Über die Jahre wurden so immer wieder mutige und zukunftsweisende Vorschläge unterbreitet, die auf den neuesten Erkenntnissen basierten.

Leider tun sich diese Leute meistens erst dann mit ihrer Kritik hervor, wenn sie aus dem System ausgestiegen sind oder schlicht am Ende ihrer Karrieren stehen - dann also, wenn sie nichts mehr zu verlieren oder zu melden haben.

Bei jedem zarten Erneuerungsvorschlag zur Verbesserung der Umstände in den Gefängnissen geht man, insbesondere in der konservativen Ecke, sofort zum Gegenangriff über und formuliert schnell die immer gleiche Unterstellung, es ginge den Inhaftierten nur darum, Strafen abzumildern und den

Konsequenzen ihres Handelns auszuweichen.

Selbstverständlich geht es den Gefangenen auch um ihre Freiheit und um die Lockerung des Vollzugskorsetts.

Moralvorstellungen, die ignorieren, dass es der Natur eines geistig gesunden Menschen grundsätzlich widerspricht, eingesperrt zu sein, können in ihrer Wirkung immer nur schädlich sein - auch wenn die Strafe verdient ist. Häftlinge nehmen es hin, suchen aber in der Situation der Hoffungslosigkeit, die das Knastleben unbestreitbar mit sich bringt, eine Nische, in der man, trotz allem, in bescheidener Würde als menschliches Wesen weiter existieren kann.

*Geist und Körper sind
und bleiben eine Einheit.
Leidet das eine, nimmt
auch das andere Schaden.*

Eine dichtere und leichter zugängliche psychologische Betreuung nicht als lästiges Beiwerk zum Strafvollzug, sondern als dessen Dreh- und Angelpunkt zu installieren, mehr Sport für alle Altersgruppen, Kunst und Handwerk nachhaltig und aktiv zu fördern, sinnvolle Arbeit, bei der man wirklich etwas lernt, und aktiv gestaltete Freizeitgruppen anzubieten, das ist die Grundlage wirkungsmächtiger Resozialisierung. Nicht nur als nice-to-have, sondern als konsequentes, qualitativ höherwertiges Angebot.

Das sind keine Verwöhnprogramme, kein Luxus, sondern lebenserhaltende Maßnahmen mit nachweisbarem Entlastungseffekt nach der Haftentlassung für das betroffene Individuum und die Gesellschaft.

Wir leben im Jahr 2024! Erlauben Sie endlich Spielekonsolen, zumindest bis zur Einrichtung des längst versprochenen Haftraum-Mediensystems, dessen Start auch in immer weitere Ferne zu rücken scheint.

Da wird herumgedruckt, als ginge es bei solchen Themen um „Sein oder Nichtsein“ des gesamten Vollzugs.

Nur eines von vielen Beispielen, die wenig kosten, aber rundum besser sind als unkontrollierbarer Drogenkonsum. Denn genau das ist er nämlich, unkontrollierbar!

Die Rückkehr zur Vernunft ist die logische Pflicht. Die Erkenntnis, dass es so nicht weitergehen kann und das beschreiten neuer Wege, wäre dann die brillante Kür.

AUF RUHE AN ALLE GEFANGENEN

Your name & place of detention. Curious to read an anecdote about the dish. For example, who taught you how to make it?

Proszę o przesłanie przepisu na ulubione danie w języku polskim.

Oder eine Anekdote über sep Gericht. Wie z. B. Wer hat es dir beigebracht?

Bitte anonymer Name/Hort. Oder eine Anekdote über sep Gericht. Wie z. B. Wer hat es dir beigebracht?

Bitte anonymer Name/Hort. Oder eine Anekdote über sep Gericht. Wie z. B. Wer hat es dir beigebracht?

Bitte anonymer Name/Hort. Oder eine Anekdote über sep Gericht. Wie z. B. Wer hat es dir beigebracht?

Bitte anonymer Name/Hort. Oder eine Anekdote über sep Gericht. Wie z. B. Wer hat es dir beigebracht?

Bitte anonymer Name/Hort. Oder eine Anekdote über sep Gericht. Wie z. B. Wer hat es dir beigebracht?

WIE SCHMECKT FREIHEIT?

Welches ist das erste Gericht, welches du nach der Entlassung mit deinen Liebsten kochen & essen möchtest?

Какое первое блюдо вы хотите приготовить и съесть со своими близкими после освобождения?

بإحابة لك أول شيء أأكله مع أهلي بعد أن أخرج من المعتقل أم دع ب

Jakie jest pierwsze danie, które chcesz ugotować i zjeść z najbliższymi po wyjściu na wolność?

What dish would be the first one you'd want to cook and eat with your loved ones right after being released?

An: Belia Brückner
c/o Mühlenmeier
Postfach 21279, 10124 Berlin
Einsendeschluss für Rezeptsammlung ist 01.07.2024 Bei Fragen:
030-75437124 (Do.-Sa.17-19h)

Die eingesendeten Rezepte werden eventuell in einem Künstler*innenkatalog oder auf der Webseite der Künstlerin veröffentlicht.

Anzeige



Spieler der JVA Berlin-Tegel. Foto: JVA Tegel

1. Prison-Chess-Festival

England und Deutschland treffen aufeinander

Von Gastautoren **Frank van Hasselt** und **Peter Sullivan**

Kurz vor neun / zehn Uhr, an einem sonnigen / verschneiten Tag Anfang Dezember 2023, versammelten sich 16 Spieler für den Showdown England gegen Deutschland. Sie befanden sich hierfür an zwei verschiedenen Orten: Die Hälfte der Männer war in einer Bibliothek im HMP Wandsworth in London, die andere Hälfte in einem Trainingsraum in der JVA Tegel in Berlin. Aber in den nächsten Stunden würde das Schachspiel die Grenzen zwischen ihnen verwischen.

Die Männer hatten sich hart auf ihr Aufeinandertreffen vorbereitet. Sie hatten Trainingspartien gespielt, Schachbücher gelesen und die Partien ihrer Gegner bei der Intercontinental Online Chess Championship for Prisoners studiert (mehr über dieses großartige Turnier später). Sie hatten auch über andere Aspekte des Spieles nachgedacht – Beispielsweise darüber, wie wichtig es ist, gut ausgeruht zu sein und unter Druck ruhig zu bleiben. Eine Sache, die sie nicht machen konnten, war die Arbeit mit Engines oder Datenbanken, da elektronische Geräte und Internetzugang im Gefängnis streng re-

glementiert sind. Aus der Sicht eines Schachspielers fühlt sich das Betreten eines Gefängnisses wie eine Reise zurück in die Schachwelt des 20. Jahrhunderts an.

Eröffnungszüge

Die Erwartungen an die Veranstaltung waren unter den Beteiligten gemischt. In Berlin war die optimistischste Person ein Gefängnisbeamter, der darauf hinwies, dass „wir England immer im Fußball schlagen, also werden wir sie auch im Schach schlagen“ (in der Tat war das letzte Mal, dass Deutschland England in einem Fußballwettbewerb geschlagen hat, im Jahr 2010). Die Spieler waren deutlich weniger zuversichtlich. Einer von ihnen sagte voraus, dass „wir zerschlagen werden“. In London zeigten sich die Männer mit einer Mischung aus Zuversicht und Nervosität. Es herrschte die allgemeine Überzeugung, dass England gewinnen würde, vor allem wegen seiner starken Leistungen in einstigen Schachwettbewerben. Jeder Einzelne hatte jedoch Angst, die Mannschaft zu enttäuschen.

Die englischen und deutschen Spieler setzten sich auf ihre Plätze, die chess.com-Uhren wurden gestartet und somit war das erste Prison Chess Festival offiziell eröffnet.

To BA' or not to BA'

Die erste Runde erwies sich für die deutsche Mannschaft als genauso schwierig wie die düstersten Vorhersagen. Die Deutschen hatten ihre Chancen, aber die Engländer waren taktisch schärfer. An Brett 1 wurde beispielsweise folgende Stellung erreicht:

- siehe **Abb.1** (Seite 13)

Weiß hat gerade 23.Kh3 gespielt und Schwarz hätte nun mit 23...Txd1 24.Dxd1 (24. Txd1 funktioniert nicht wegen 24...h6) 24.. .h6 25.Sf3 De6+ 26.Kg2 Dxa2 eine sehr angenehme Stellung erreichen können. Stattdessen folgte 23...Df6? 24.Txd8+ und Weiß gewann daraufhin.

Nach etwa 20 Minuten Spielzeit hatte England an allen vier Brettern gewonnen und in Berlin machte sich die Befürchtung breit, in allen vier Runden chancenlos zu verlieren. Zwei Spieler, die Süßigkeiten mitgebracht hatten, begannen sofort damit, diese an ihre Mannschaftskameraden zu verteilen, um diejenigen zu trösten, die gerade verloren hatten und diejenigen zu stärken, die ihren Platz einnehmen würden. In London herrschte, wenig überraschend, Jubelstimmung. Selbst diejenigen, die am optimistischsten gewesen waren, hatten nicht mit einem so überzeugenden Ergebnis gerechnet.

Offensichtlich hatten aber die Süßigkeiten in Berlin den gewünschten Effekt, denn in der zweiten Runde gab es eine dramatische Wende (nur um eins klarzustellen, die Süßigkeiten waren wirklich nur Süßigkeiten). Der erste Hinweis darauf kam schon nach wenigen Zügen, als an Brett 3 die folgende Stellung erreicht wurde:

- siehe **Abb. 2** (Seite 13)

Irgendetwas scheint mit Schwarz' Pirc schief gelaufen zu sein, denn Weiß hätte jetzt 6.e5 Sh5 7.Lxf7+ Kxf7 8.Sg5+ Kg8 9.Se6 De8 10.Sxc7 spielen können, was extrem stark aussieht. Weiß verpasste die Kombination und entschied sich für das vorsichtiger 6.0-0, aber es war ein klares Zeichen dafür, dass das Spiel für Deutschland besser laufen würden.

Und tatsächlich, 20 Minuten später stand es wieder 4:0, aber diesmal zu Gunsten der Deutschen. Zu diesem Zeitpunkt dämmerte es beiden Seiten, dass sie es nicht mit dem erwarteten Gegner zu tun hatten. England

hatte in der ersten Runde seine A-Mannschaft und in der zweiten Runde seine B-Mannschaft ('AB') aufgestellt und erwartet, dass Deutschland dasselbe tun würde. Deutschland hatte jedoch das Gegenteil getan ('BA') und erwartet, dass England dies auch tun würde. Es gibt nichts Besseres als ein kleines Missverständnis, um einer Veranstaltung mehr Dramatik zu verleihen – Weitere Pannen wurden aber vermieden, indem beide Teams bestätigten, dass sie in den letzten beiden Runden definitiv mit einer 'BA'-Aufstellung antreten würden.

Der Spielstand war nun 4:4 und die Spannung stieg. Die Zuschauer in Berlin beschränkten sich auf einen Schneemann, der vom Gefängnishof aus zuschaute, und einer Mitarbeiterin der Abteilung Soziale Arbeit der JVA Tegel, die die Veranstaltung überwachte. Im Gegensatz dazu gab es in London einen großen Bildschirm, auf dem pro Runde eines der Spiele gezeigt wurde, und um den sich etwa 16 Zuschauer versammelt hatten.

Über das Prison-Chess-Festival

Schach in Gefängnissen hat in den letzten Jahren an großer Bedeutung gewonnen. Es gab eine Reihe von Initiativen zur Einführung von Schach in Gefängnissen auf der ganzen Welt – von Brasilien bis Armenien, von den USA bis Norwegen und von Simbabwe bis zur Mongolei, um nur einige wenige zu nennen. Diesen Initiativen liegt die Annahme zugrunde, dass Schach nicht nur eine Möglichkeit ist, sich die Zeit zu vertreiben („eine wunderbare Waffe gegen die erdrückende Monotonie des Raumes und der Zeit, wie es in Stefan Zweigs „Schachnovelle“ heißt). Darüber hinaus kann das Spiel den Insassen wertvolle Fähigkeiten vermitteln und sie auf das Leben draußen vorbereiten, indem es zum Beispiel kritisches Denken, Konzentration, Geduld, Belastbarkeit und das eigene Selbstwertgefühl verbessert.

Lange Zeit existierten diese verschiedenen Bemühungen weitgehend parallel, ohne dass es viel Kontakt zwischen den Initiativen gab. Das änderte sich mit dem Start des Programms Chess For Freedom durch die FIDE und das Cook County Sheriff's Office im Jahr 2021. Seitdem hat Chess For Freedom durch Konferenzen, Workshops, Networking und – vielleicht am wichtigsten – durch die Intercontinental Online Chess Championship for Prisoners entscheidend dazu beigetragen, eine weltweite Schachbewegung im Gefängnis zu fördern. Unter der Leitung von Mikhail Korenman, dem Leiter des Schachprogramms im Cook County Jail in Chicago, ist

die Meisterschaft von Jahr zu Jahr gewachsen: 2021 nahmen 43 Teams aus 31 Ländern teil, 2022 85 Teams aus 46 Ländern und 2023 ganze 118 Teams aus 50 Ländern.

Die Teams von HMP Wandsworth und der JVA Tegel haben bisher an allen drei Meisterschaften teilgenommen und ihr Land vertreten. Die Trainer (Peter Sullivan in Wandsworth, Frank van Hasselt und Jarek Fuczek in Tegel) haben aus erster Hand erfahren, wie bedeutend die Turniere für die Insassen waren. Diese haben das Schachjahr strukturiert und den Spielern etwas gegeben, auf das sie sich freuen und auf das sie hinarbeiten können. Sie haben auch den Sinn für Teamgeist und gegenseitige Unterstützung gefördert. Darüber hinaus war die Vertretung des eigenen Landes ein positives Erlebnis für die Inhaftierten, auf das sie stolz sein konnten. Die Herausforderung für die Trainer bestand darin, diese wertvollen Aspekte zwischen den Meisterschaften aufrechtzuerhalten – So entstand die Idee des Prison Chess Festivals.

Das Prison Chess Festival ist nicht sonderlich originell und versucht auch nicht, es zu sein. Es kopiert das Format des Intercontinental Online Chess Championship for Prisoners: Teams von vier Spielern treten auf chess.com mit einer Zeitkontrolle von 10 Minuten + 5 Sekunden Inkrement pro Zug gegeneinander an. Der Hauptunterschied besteht darin, dass bei unserem Festival mehr Wert auf Integration und Spaß als auf Leistung und Erfolg gelegt wird. Das Festival ist im Vergleich zur Meisterschaft wie ein Fußball-Freundschaftsspiel zur Weltmeisterschaft: Die Regeln sind dieselben, der Ball ist derselbe, aber das Ereignis ist nicht so ernst. Aus diesem Grund haben die Teilnehmer der ersten Ausgabe nicht nur ihre A-Mannschaften, sondern auch ihre B-Mannschaften aufgestellt, die nun gegeneinander antraten.

Das Festival erreicht seinen Höhepunkt

Nach den Niederlagen in der ersten Hälfte des Turniers wollten beide Teams in Runde 3 unbedingt aufholen. Wie schon in der ersten Runde legte England mit Siegen an den Brettern 1 und 4 einen beeindruckenden Start hin. Der englische Ansturm wurde jedoch gestoppt, als es dem deutschen Spieler an Brett 2 gelang, seinen Gegner schachmatt zu setzen, obwohl er zwei Figuren weniger hatte. Alle Augen waren nun auf Brett 3 gerichtet, wo das folgende Endspiel erreicht wurde:

- siehe Abb. 3

England – Deutschland
Runde 1, Brett 1



Abbildung 1

Deutschland – England
Runde 2, Brett 3



Abbildung 2

Deutschland – England
Runde 3, Brett 3



Abbildung 3

Der englische Spieler an Brett 3 war erst 20 Jahre alt und somit das jüngste Mitglied der Mannschaft. Er war während der Vorbereitungen sehr nervös gewesen, weil er Angst hatte, seine Mannschaftskameraden im Stich zu lassen, falls er beide Partien verlieren sollte. In dieser Position steht er auf Gewinn, aber wie bringt er die Partie am einfachsten zu Ende? Glücklicherweise erinnerte er sich an eine der wichtigsten Lektionen aus den wöchentlichen Trainingseinheiten – zu vereinfachen, wenn man die bessere Stellung hat – und spielte 36...Tc8! Der Zug selbst ist nicht spektakulär, aber der Trainer von Wandsworth war erfreut zu sehen, dass der Spieler sich an das Training erinnerte und dem Druck standhielt. Die Partie wurde auf der großen Leinwand in Wandsworth gezeigt, und 36...Tc8 erhielt den größten Beifall des Tages.

Kurz darauf holte der englische Spieler den Punkt und verhalf England, die Runde mit 3-1 zu gewinnen und insgesamt mit 7-5 in Führung zu gehen. Es war ein komfortabler Vorsprung, aber Deutschland hatte noch Hoffnungen, ein Comeback zu schaffen. Alles würde sich in der Begegnung zwischen den A-Teams der Länder in der letzten Runde entscheiden – wie bei der Monarchie in der Antike, wo der Ausgang einer Schlacht im Einzelkampf zwischen den Champions beider Seiten entschieden wurde.

Schachspielen ist cool!

Sei auch du cool und mach´ mit!

Die Tegeler Schachgruppe,
angeleitet von Frank van Hasselt
und Jarek Fuczek,

trifft sich

jeden Dienstag

zwischen
18 Uhr - 20.30 Uhr

im Pavillion der TA VI

Vormelder richtet ihr bitte

an die Abteilung
Soziale Arbeit

Runde 4 begann mit einem frühen Sieg für England an Brett 4, aber Deutschland schlug an Brett 2 zurück. Außerdem dominierte der deutsche Spieler an Brett 3 klar und gewann erst eine Qualität und dann einen ganzen Turm. Die dramatischste Auseinandersetzung war das Duell an Brett 1, in dem der Vorteil von einem Spieler zum anderen wechselte, bis nach 59 Zügen ein ausgeglichenes Endspiel erreicht wurde:

England – Deutschland
Runde 4, Brett 1



In Berlin atmeten die Trainer kollektiv auf. Nach 59...Kg8 ist die Stellung remis und die Spieler können sich virtuell die Hände schütteln. Das bedeutete, dass Deutschland A einen knappen 2,5 – 1,5 Sieg über England A erringen würde. Das würde zwar nicht für den Gesamtsieg des Festivals reichen, aber Deutschland würde nur um Haaresbreite verlieren.

Aber all diese angenehmen Gedanken lösten sich in Luft auf, als Schwarz 59...Kf8? spielte. Die Trainer in Tegel ärgerten sich, dass sie nicht mehr Zeit in Bauernendspiele investiert hatten. Es folgte 60.Kxf6 Kg8 und jetzt spielte Weiß 61.Kg5? Nun ärgerte sich der Trainer von Wandsworth ebenso. Die Partie ging weiter mit 61...Kg7 62.Kh5 Kh8? 63.Kh6 Kg8 – Nun spielte Weiß das entscheidende 64.g7 und gewann.

Post-Mortem – Analyse

So endete die letzte Runde mit einem 2:2-Unentschieden, was bedeutete, dass England das erste Prison Chess Festival mit einem Gesamtergebnis von 9:7 gewann. Das englische Team bestätigte seinen Status als Favorit, aber das Ergebnis war nicht so deutlich, wie viele erwartet hatten. Deutschland war nah dran und wurde keineswegs „zerschlagen“. Obwohl es in Berlin einige Stimmen gab, die davon sprachen, dass 2023 das neue

1966 sei, war es ein Ergebnis, mit dem letztlich alle leben konnten.

Wichtiger für die Trainer war die allgemein positive Stimmung. Die Spieler hatten zuvor hart trainiert, waren während der Partien voll konzentriert und zeigten einen beeindruckenden Teamgeist, indem sie die Erfolge ihrer Mannschaftskameraden feierten und bei Niederlagen unterstützten und aufbauten.

Die positive Einstellung zeigte sich auch bei den beiden Gefängnisrichtungen, die uns großartig unterstützt haben. Die Autoren dieses Artikels möchten sich bei allen Mitarbeiter*innen der JVA Tegel und des HMP Wandsworth bedanken, ohne die das Festival nicht möglich gewesen wäre: von der Mitarbeiterin der Abteilung Soziale Arbeit der JVA Tegel, die das Turnier betreute, bis hin zu dem Beamten in Wandsworth, der es einem Spieler aus einem abgelegenen Flügel ermöglichte, rechtzeitig anzutreten. Der Spieler bedankte sich, indem er seine beiden Partien gewann.

Wir möchten uns auch bei Chess in Schools and Communities bedanken, die eine solch großartige Arbeit bei der Förderung des Schachs in britischen Gefängnissen leisten sowie beim Berliner Schachverband für dessen Unterstützung der Tegeler Schachgruppe.

Wir müssen gestehen, dass wir vor der Veranstaltung kein klares Ziel hatten. Wir wollten einfach etwas ausprobieren und sehen, wie es läuft. Und wir dachten, dass es gut wäre, der Veranstaltung einen Namen zu geben – das Prison Chess Festival – für den Fall, dass wir es wiederholen wollen.

Da wir das erste Turnier jetzt hinter uns haben, würden wir gerne weitere Ausgaben organisieren. Freuen würden wir uns, wenn andere Gefängnisse in Deutschland, Großbritannien oder weiteren Ländern mitmachen würden. Insbesondere hoffen wir, dass Mirko Trasciatti, der eine wunderbare Arbeit in italienischen Gefängnissen leistet und uns bei der Entwicklung des Prison Chess Festivals geholfen hat, sich das nächste Mal anschließen kann.

Unmittelbar nach der letzten Runde drehte sich einer der Spieler zu seinem Trainer um und fragte: „Können wir das noch einmal machen?“

Wir hoffen, dass wir diese Frage mit dem berühmten Satz der schachbesessenen Hauptfigur aus *Casablanca*, gespielt von Humphrey Bogart, beantworten können: „Vielleicht nicht heute, vielleicht nicht morgen, aber bald.“

Übersetzt von Jarek Fuczek & Carolin Raabe

Interview mit einem Gefangenen

Wo Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht

Zitat: Bertolt Brecht

Von Adrian Uhlig

Es gibt die eine Gruppe der Gefangenen, die, wie man sich unter Seinesgleichen gerne sagt, immer „ordentlich den Beamtenarsch lecken“. Stets bemüht das Bestmögliche für sich rauszuholen - ob durch Vortäuschen falscher Tatsachen, durch „nach dem Mund der Beamten reden“, oder durch „anschießen“ anderer Mitgefangener. Dann gibt es die Gruppe, die sich regelmäßig über die Missstände im Vollzug aufregt, aber niemals eine Beschwerde formulieren würde, obgleich sie sich massiv gegängelt fühlt. Dieses Verhalten dient vornehmlich dem Zweck, ja nicht aufzufallen, bestenfalls immer schön unter dem Radar zu laufen, um auch so das Bestmögliche für sich zu erreichen. Und dann gibt es die Gefangenen, die im Vollzugsjargon „Querulanten“ heißen. Sie tragen ihre Beschwerden vor, stellen Anträge auf gerichtliche Entscheidung, legen auch mal eine Dienstaufsichtsbeschwerde ein oder stellen eine Strafanzeige. Das alles, weil sie die Unzulänglichkeiten des Vollzugs einfach nicht länger aushalten. Manche sind regelmäßig fassungslos, ob der teils fehlenden Rechtsstaatlichkeit. Natürlich geht es auch diesen Gefangenen darum, ein annäherndes Ideal zu erreichen, meist nicht einmal nur für sich, sondern ganzheitlich für alle Inhaftierten.

Inhaftierter im Hungerstreik

Einen etwas anderen Weg geht gerade der Mitgefangene Andreas Krebs (52) in der JVA Berlin-Tegel. Er befindet sich aktuell im Hungerstreik und das bereits seit dem 29. Januar 2024. Dass jemand mit dem Einstellen

der Nahrungsaufnahme auf die Missstände im Vollzug aufmerksam macht, ist doch eher eine Seltenheit. So prangert er die willkürliche Behandlung seiner Person an, aber auch den Machtmissbrauch, welchem er sich regelmäßig ausgesetzt fühlt. Andreas ist dem politischen Sektor „Linksaußen“ zuzuordnen, wie er selber von sich mit einem gewissen Stolz sagt. Mit einer Vergangenheit in der Rigaer Straße 94 (Anm.: ein aus einer Hausbesetzung entstandenes Wohnprojekt) und wenn es nach den Erkenntnissen des BKA geht, mit Kontakten zur 3. Generation der RAF. Vermeintlich mit Daniela Klette, Ernst Volker Staub und Burkhard Garweg soll er im Austausch gestanden haben. Andreas äußert sich dazu nicht näher, bemüht sich aber auch keineswegs dies in Abrede zu stellen. Bereits im Oktober 2017 wurde er vom LKA Niedersachsen für eine Ausantwortung und eine Befragung zu seinen RAF-Kontakten aus der JVA Volkstedt abgeholt. Dort machte man ihm „unmoralische“ Angebote - er schwieg, wie er selbst bekundet.

Der JVA Tegel hält er vor, dass er Zeitschriften aus dem politisch linksextremen Spektrum nicht erhält. Hier sei die *Rote Hilfe Zeitung* und die *GefangenenInfo* genannt. Weiter werden seine Anträge nur sehr schleppend bearbeitet, oder negativ beschieden. So hat er zum Beispiel eine Mal- und Bastelgenehmigung beantragt. Er möchte Acrylfarben auf seinem Haftraum nutzen, um sich beim Malen zu entspannen und abzulenken, wie er uns gegenüber berichtet. Seine Anträge, gerichtet an die Arztgeschäftsstelle, gehen entweder auf wunderbare Weise verloren oder werden nicht bearbeitet. Seit Wochen möchte er einem

Arzt vorgestellt werden. Er hat massive gesundheitliche Probleme und ist „angeschlagen“. Scheinbar aus Ignoranz wird er einfach nicht einbestellt. Nicht verstehen kann er, dass sein Anwalt ihn am 9. Februar 2024 nicht besuchen durfte. Er war zu diesem Zeitpunkt noch auf der Arbeit - der Anwalt wurde am Tor abgewiesen. Eine Info über die Abweisung des Besuchs habe er nicht erhalten. Dies habe ihm sein Anwalt erst bei einem Telefonat, Tage später, berichtet.

Andreas Krebs ist seit dem 31. Juli 2023 in der JVA Tegel untergebracht. Zuvor war er auch in Italien, teils unter menschenrechtswidrigen Bedingungen, inhaftiert. In Italien wurde ihm der Prozess wegen eines Mordes gemacht. Zu 24 Jahren wurde er verurteilt, sieben Jahre sind davon inzwischen verbüßt. Er hat also noch einige Jahre Haft vor sich. Nicht unbeachtet soll dabei sein, dass es sich bei den 24 Jahren um eine Zeitstrafe handelt, welche theoretisch auch zum 2/3-Zeitpunkt zur Bewährung ausgesetzt werden kann. Daran glauben kann er allerdings nicht. Wie er gegenüber der *lichtblick*-Redaktion sagt, geht er davon aus, dass er mit einem Alter von knapp 70 Jahren entlassen wird. So lange muss er „die Willkür, Unterdrückung, die Schikanen und den Machtmissbrauch noch ertragen“, was ihm viel Kraft abverlangt. Die JVA Tegel setzt ihm massiv zu, wie er selbst sagt. Am liebsten möchte er hier weg. Er merkt aber auch an, dass ihn wohl keine andere Anstalt nehmen wird, da er als jemand bekannt ist, der Repressionen anprangert und einen „gewissen Background da draußen“ hat. In den Gesprächen mit Andreas spürt man, dass es ihm zunehmend schlechter geht, sich der Hungerstreik auch körper-

lich auswirkt. Ein Aufgeben kommt für ihn allerdings nicht in Frage – „der Kampf gegen den Justizapparat geht weiter“! Es liegt einfach nicht in seiner Natur, Tiefschläge zu akzeptieren.

Zeitschriften wurden genehmigt

Was seine Anträge auf Erhalt der *Rote Hilfe Zeitung* und der *GefangenenInfo* betrifft, so hat man ihm am 7. Februar 2024 mündlich zugesichert, dass er diese beziehen dürfe. Am 22. Februar hat die Hausleitung der TA II dann auch schriftlich verfügt, dass der Erhalt der Zeitschriften genehmigt sei. Tage später wurde ihm das Schreiben ausgehändigt. Über die Zugeständnisse der Anstalt war er durchaus erfreut, weshalb auch er seinen guten Willen zeigen wollte - Andreas beendete seinen Hungerstreik. Als ihm die Aushändigung der neu zugesendeten *Rote Hilfe Zeitung* dann jedoch verweigert wurde, ist er nur zwei Tage später erneut in den Hungerstreik getreten.

Warum die Anstalt die Aushändigung der Zeitschriften verweigert, begründet sie selbst mit dem § 54 StVollzG Bln. Hiernach sei sie berechtigt, zur Abwendung einer erheblichen und realen Gefährdung der Sicherheit und Ordnung der Anstalt, die Aushändigung zu verwehren. „Die *Rote Hilfe Zeitung*, wie auch die Zeitung *GefangenenInfo* rufe zu Ungehorsam und Militanz bis hin zur Anwendung von Gewalt innerhalb der Justizvollzugsanstalt auf“, wie aus einem Schreiben der Anstalt hervorgeht. Die Argumente haben den Anschein, nur pauschal vorge-

bracht zu sein. Inwieweit hier diese Vorwürfe tatsächlich auch berechtigt sind, lässt sich durch unsere Redaktion leider nicht prüfen, da wir selbst nicht berechtigt sind, die betreffenden Publikationen zu beziehen. Die selbstständige Meinungsbildung wird nicht nur dem Gefangenen Krebs aktiv verwehrt, sondern auch der *lichtblick*-Redaktion. Eine bloße, dem Vollzug gegenüber kritische Haltung, scheint hier schon ausreichend zu sein. Nunmehr liegt die Sache, betreffend des Krebs, zur gerichtlichen Entscheidung dem Landgericht Berlin vor.

Weiterer Protest wegen miserabler medizinischer Versorgung

Der Protest von Andreas beschränkt sich aber nicht nur auf den Erhalt von Pressezeugnissen. Er prangert auch die Vorenthaltung von an ihn gerichteter Post an. Ebenfalls empfindet er die generell schleppende Bearbeitung von Anträgen unerträglich, wie uns Krebs berichtet. Hier seien besonders seine Vormelder für ein Gespräch mit Herrn Dr. Bosch, dem Anstaltsarzt, den er wegen den anhaltenden, massiven Nierenschmerzen und seines Blutzuckers konsultieren möchte, zu nennen. Den ersten drauf lautenden Antrag hatte er bereits vor Wochen (Anfang Februar) gestellt. Er hat neben den Schmerzen in den Nieren auch Blut im Urin, wie Andreas sagt. Deswegen war er bereits im Justizvollzugskrankenhaus (JVK) zum Ultraschall. Bei anhaltenden Problemen mit den Nieren sollte er laut dem dortigen Arzt,

sich „noch einmal melden“. Es solle dann eine Computertomografie (CT) gemacht werden, um der Sache weiter auf den Grund gehen zu können. Bis dato ist dahingehend nichts gelaufen. Während seines Hungerstreiks durfte er in der Arztgeschäftsstelle (AGSt) nur sporadisch sein Körpergewicht messen. Dies wäre ihm jedoch sehr wichtig gewesen, um ggf. eine sprunghafte Gewichtsabnahme im Blick zu haben. Wenn er sich dort auch wegen den Wassereinlagerungen in seinen Beinen meldete, wurden ihm stets nur Wassertabletten mitgegeben ohne allerdings das eigentliche Problem anzugehen, wie Andreas gegenüber dem *lichtblick* berichtet. Insgesamt sei die medizinische Versorgung miserabel, zumindest als Inhaftierter in der Teilanstalt II, schätzt er ein.

Sein Antrag auf Herausgabe einer wetterfesten Jacke aus seiner Habe, wird auch schon seit Monaten nicht bearbeitet. Er selber hat nur „dünne Jäckchen“ von der Hauskammer ausgehändigt bekommen und auf seinem Haftraum, wie uns Andreas versichert. Mit denen ist ihm jedoch regelmäßig zu kalt. Somit ist ihm also manchmal der Gang auf die Freistunde verwehrt, zumindest indirekt, bei schlechtem Wetter. Aus unserer Sicht wäre ein Aufenthalt an der frischen Luft durchaus für Andreas sein Wohlbefinden förderlich. Sich ständig auf einem 7,8 qm-Haftraum aufzuhalten, halten wir dagegen für ausgesprochen ungesund.

Mitgefangene werden aufgestachelt?

Problematisch schätzt Krebs auch ein, dass andere Gefangene offensichtlich gegen ihn aufgehetzt werden. Er hat klare Hinweise darauf bekommen. Zum Schutz der Personen möchte er sich dazu aber nicht konkret äußern. In jedem Fall ginge es um eine kürzlich stattgefundenene „Großfilze“, bei der der komplette B-Flügel der TA II einer Revision unterzogen wurde. Bei einzelnen Gefangenen seien wohl Handys sichergestellt worden, bei anderen ist scheinbar absichtlich materieller Schaden angerichtet worden. Von manchen Schäden konnte sich zumindest auch *der lichtblick* überzeugen. Die groß angelegte Maßnahme, so sei es vom Vollzug verbreitet worden, sei auf die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten von Andreas Krebs zurückzuführen. Ob dies tatsächlich so ist, lässt sich nicht ohne Weiteres verifizieren. Fakt ist, dass Andreas in der kürzeren Vergangenheit Bilder von sich und aus seinem Haftraum nach draußen geschickt hat, kämpferisch, mit erhobener linker Faust. Diese waren dann u.a. bei *Indymedia*



„Transpi“ in Bern (Schweiz) Foto: privat

zu sehen. Seine Forderungen an den Vollzug werden über diese Internetplattform verbreitet. Zudem führten aber auch die *taz*, die *junge welt* und die Zeitung *neues deutschland* Interviews mit ihm und berichteten über seinen Hungerstreik. Bei Mitgefangenen stößt dies nicht ausschließlich auf Gegenliebe. Sieht der Ein oder Andere doch seine eigenen Aktivitäten, die gelegentlich nicht anstandsregelkonform sind, in Gefahr.

Unklares Verhalten der Anstalt

Schikaniert sieht sich Krebs auch, wenn ihm Bücher aus seinem Haftraum entnommen werden. Mehrere Bücher mit einem Bezug zum Kampfsport hatte man entfernt. Dabei ist auch dem Vollzug bewusst, dass Andreas seit 25 Jahren Karate betreibt. Er sieht darin den Versuch einer Demoralisierung seiner Person. Die Bücher wurden offiziell von der Hauskammer ausgehändigt und somit genehmigt. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum sie dann doch wieder weggenommen wurden. Gibt es überhaupt eine schriftliche Genehmigung in der Handakte, an der sich jeder Beamte im Vorfeld einer Haftraumrevision orientieren kann? Unklar!

Die bereits genannte Mal- und Bastelgenehmigung wird ihm auch weiterhin nicht erteilt. Andere Gefangene bekommen diese jedoch problemlos. Eine Ablenkung vom Vollzugsalltag, indem Andreas mit Acrylfarben malt, fällt somit aus. Bei einem kürzlich mit dem Vollzugsdienstleiter (Vertreter) geführtem Gespräch, wurde ihm das Malen mit Aquarellfarben nahegelegt. Automatisch genehmigt worden sei es nicht, wie Andreas uns berichtet. Warum ihm nun Aquarellfarben angeboten wurden ist irgendwie auch unklar. Man könnte darin den Versuch einer weiteren Destabilisierung von Andreas sehen, alternativ wurde er aber vielleicht auch nur „verarscht“.

Soli-Demo für Andreas

Am 17.02.2024 fand vor der JVA Tegel eine Solidaritäts-Demo für Krebs statt. Teilweise gut in der Anstalt zu hören waren die Rufe durch einen Lautsprecher. Fraglich ist, ob davon auch etwas bis an die Ohren der Leitung gelangt ist. An einem gewöhnlichen Wochenende ist dies eher unwahrscheinlich, da hat man frei. Jedoch darf man davon ausgehen, dass sich die Vollzugsbehörde umfangreich im Internet schlau macht.

Nachtrag: Aufgrund von massiven gesundheitlichen Problemen hat Andreas seinen Hungerstreik am 10. März 2024 (vorerst) abgebrochen.

Anzeige



SIB Schuldner- & Insolvenzberatung für den Berliner Justizvollzug

Was bieten wir an?



Schuldenprävention



Grundlegende Schuldnerberatung



Außergerichtliche Regulierungsberatung



Gerichtliche Regulierungsberatung



Beratung nach eröffnetem Insolvenzverfahren

So erreichen Sie uns



Schreiben Sie einen Vormelder

Standort

Lehrter Str. 68 | 10557 Berlin

Kontakt

Telefon 030 69033-3103

sib-strafovollzug@berliner-stadtmission.de

Bürozeit

Mo-Fr 9-17 Uhr



Anzeige



Bei Interesse wenden Sie sich bitte schriftlich an folgende Adresse:
Mann-O-Meter, Bülowstraße 106, 10783 Berlin.
Sie können uns auch telefonisch unter 030-216 80 08 erreichen.



Kunst- und Literaturverein für Gefangene e.V.

Evinger Platz 11, 44339 Dortmund
Telefon: 0231 / 448111
E-Mail: mail@klvg.org

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr: 13:00 Uhr – 17:00 Uhr



Foto: LukaszDesign - stock.adobe.com

Auf Anweisung des leitenden Regierungsdirektors Thorsten Luxa gilt seit 2023 in der JVA des Offenen Vollzugs in Düppel ein Quorum (Mindestwahlbeteiligung) von einem Drittel der Insassen, damit die Wahl Gültigkeit erlangen kann

Kommentar von **H. Peter Maier**

Wie der Leiter des Offenen Vollzugs Berlin, Thorsten Luxa, das Wahlrecht für die Insassenvertretung interpretiert

Magna Luxa regnat hic! - „Hier herrscht der große Luxa!“ Zugegeben, der Titel ist etwas hochtrabend, auch für den leitenden Regierungsdirektor der JVA des Offenen Vollzugs in Berlin, Thorsten Luxa.

Als Autor dieses Kommentars muss ich zudem gestehen, dass sich dieser Titel beim Studium des Themas zwar sofort aufgedrängt hat, aber ganz bestimmt nicht in Latein, sondern nur in simplem Deutsch.

Warum also überhaupt ein Titel in Latein? Weil sich diese Sprache seit der Zeit des Römischen Reiches von der dominierenden Verkehrssprache auf das Niveau einer Sprache für wenige Auserwählte zurückentwickelt hat. Latein gilt heute im Volksmund als „tote Sprache“ für eine elitäre Art der Kommunikation, fast ausschließlich auf die akademische und christlich-religiöse Welt reduziert. Ein perfektes Symbol also für den

Einstieg in unser Thema, das aus Sicht der Gefangenen unangenehm an elitäres Gebaren aus grauer Vorzeit erinnert.

Seit Langem ist das Interesse der Insassen von Vollzugsanstalten, sich in den verschiedenen Gremien der Insassenvertretungen des Vollzugs einzubringen (§ 107 StVollzG Bln., Aufbau und Organisation der Anstalten), nicht immer so ausgeprägt, wie man es sich wünschen würde. Die Gründe liegen auf der Hand. Die Gefangenen, die sich dazu bereit erklären, begeben sich auf einen steinigen Weg. Es braucht Chuzpe, ein ausgeprägtes Interesse für Recht und Gerechtigkeit sowie den unerschütterlichen Willen, das Dickicht des Bürokratiedschungels im Vollzug durchdringen zu wollen. Das damit verbundene Engagement ist zeitintensiv, mit viel Schreibkram verbunden und Anerkennung für die geleistete Arbeit gibt es kaum.

Über allem schwebt zusätzlich die latente

und möglicherweise paranoide Angst der Insassen, plötzlich auf der „persönlichen Abschlussliste“ von Gruppenleitern oder leitenden Beamten zu landen.

Den hohen Erwartungen der zu vertretenden Gefängnisinsassen steht die oft zähe Einstellung der Repräsentant*innen der Anstalten gegenüber, die letztlich alle Karten und Hebel in der Hand halten. Einige dieser Behördenvertreter*innen sind zudem geübte Meister*innen der zirkulären Argumentation. Einfacher ausgedrückt: Der Hund jagt seinen eigenen Schwanz. Dabei stellt sich unweigerlich das dumpfe Gefühl ein, kaum vom Fleck zu kommen und nichts bewirken zu können. Die rhetorisch oft nur wenig bewanderten Insassenvertreter*innen werden so bewusst auf eine sinn- und ergebnislose Reise ohne Ziel geschickt.

Insassenvertreter*innen, die sehr sachlich agieren, gelten bei Gefangenen schnell als zu obrigkeitshörig. Wer sich jedoch kämpferisch zeigt, ist bei den Behördenvertreter*innen schnell als notorischer Querulant verschrien, vor allem, wenn sich die Person gut mit Rechtsmitteln auskennt und diese auch aktiv zu nutzen weiß.

Nicht, dass ein solches Talent den Gefangenen besonders viel nützt. Ich möchte in diesem Zusammenhang einen Passus aus dem „Kommentar des Strafvollzugsgesetzes“ von (Laubenthal/ Nestler, 12. Ausgabe 2015, § 109 ff., Gerichtlicher Rechtsschutz, Rn. 18) nicht unerwähnt lassen.

Zitat: „Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass Anträge auf gerichtliche Entscheidung mit einer Erfolgsquote von nicht einmal fünf Prozent aus Sicht des Gefangenen nur selten einen positiven Ausgang nehmen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die niedrige Erfolgsrate nicht zwingend gegen das Rechtsschutzsystem der § 109 ff spricht. Vielmehr kann man sie auch als Indiz für die prinzipielle Gewissenhaftigkeit der Vollzugsbehörden im Umgang mit den Rechten der Gefangenen werten.“

Man mag je nach Studie darüber spekulieren, ob es denn immer noch fünf Prozent oder vielleicht doch etwas mehr sind. An der geringen Ausbeute für uns Gefangene ändert sich dadurch kaum etwas.

Verständlich, dass sich Vollzugspersonal und Entscheidungsträger*innen in diesem Rechtsklima ziemlich sicher fühlen und kaum befürchten müssen, ernsthaft in die Bredouille zu geraten.

Ich behaupte aufgrund meiner persönlichen Erfahrung trotzdem, dass sich einige der Behördenvertreter*innen wenigstens bemühen, den Anschein von echtem Interesse zu wahren, und manche sind tatsäch-

lich sehr engagiert. Schließlich erfährt man bei Sitzungen der Insassenvertretungen auch immer so einiges aus erster Hand.

Was sich jedoch der Leitende Regierungskonzeptionsdirektor Thorsten Luxa für die JVA des Offenen Vollzugs in Düppel ausgedacht hat, ist in den Augen des Kommentators und vieler Betroffener schon bemerkenswert und vom Gesetzgeber wohl kaum so beabsichtigt.

Kurz vor der Insassenvertreterwahl 2023 in der JVA OVB Düppel fabriziert Herr Luxa einen genialen Erlass. Verzeihung, ich meine natürlich eine Dienstanweisung, die das Kürzel H9 trägt.

Ein siebenseitiges Werk, das in seinem Umfang auch einem kleinen Landesparlament gut zu Gesicht stünde.

Unter Pkt.: 4.6 „Die Auswahl“ steht dort: „Die Wahl der Interessenvertreter setzt die Teilnahme von mindestens einem Drittel der Insassen der jeweiligen Teilanstalt voraus.“

Regelungen dieser Art bezeichnet man als sogenanntes Quorum. Noch mehr Latein.

Ausgehend von der Annahme, dass Thorsten Luxa als ein leitender Beamter im Vollzugssystem Berlins die Besonderheiten des Strafvollzugs genau kennt und weiß, dass im offenen Vollzug ein Großteil der Insassen ihre Energie und Gedanken nach Außen in die freie Welt richten müssen, um bestehen zu können, muss die Frage erlaubt sein, warum Thorsten Luxa dieses Quorum überhaupt eingeführt hat. Das Zeitmanagement im Offenen Vollzug ist streng und jeder steht unter genauester Beobachtung. Keiner will Komplikationen riskieren und kaum einer schaut zurück. Die restliche Haftzeit, die man gezwungenermaßen unter dem Regime der Offenen Anstalten verbringen muss, will jeder so konfliktfrei wie möglich hinter sich bringen. Obwohl es zu Hauf wichtige Themen gibt, ist in diesem Umfeld für engagierte Insassenarbeit oft kein Platz mehr.

Setzt man nun die vorab ausgeführten Aspekte miteinander ins Verhältnis wird schnell klar, welchen Druck „H9“ auf die Chancen der Insassen in Düppel erzeugt,

überhaupt eine Interessenvertretung auf die Beine zu stellen.

Eine Regelung wie diese, die die Insassen dem Risiko aussetzt, ihre Interessen nicht gebührend vertreten zu können, lässt einen schlimmen Verdacht aufkommen.

Kann es sein, dass Thorsten Luxa gar kein Interesse an einer funktionierenden Insassenvertretung in Düppel hat?

Tatsache ist, seit 2023 hatte die JVA OVB Düppel keine eigene autarke Insassenvertretung mehr. Angenehmer Nebeneffekt für Herrn Luxa und seine Mitarbeiter*innen: Sie mussten sich die lästigen Sitzungen nicht mehr antun!

Für den 5. März 2024 wurde in Düppel turnusgemäß wieder eine Wahl angesetzt. Wäre die Wahlbeteiligung erneut zu niedrig gewesen, was aufgrund der Konstellation immer möglich ist (bei ca. 200 Insassen müssten mindestens 63 an der Wahl teilnehmen), wäre Düppel ein weiteres Jahr ohne eigene Vertretung geblieben. Und so weiter und so fort! Sollte dieser clevere kleine Trick in deutschen Vollzugsanstalten Schule machen, entstünde viel Platz in den Terminkalendern der Behördenvertreter*innen.

Untermauert wird die Theorie über Thorsten Luxas vermeintliche Lustlosigkeit an Insassenproblemen und dem damit einhergehenden Frust engagierter Inhaftierter durch eine weitere, nicht minder brillante Anweisung aus der gleichen Ideenschmiede.

Nach Aussage der Gefangenen hat Thorsten Luxa den Insassen von Düppel nach der misslungenen Wahl 2023 gleich eröffnet, dass er die Gesamtinsassenvertreter der JVA OVB Hakenfelde zu kommissarischen Vertretern der Düppeler Angelegenheiten bestimmt habe.

Klagen und Vorschläge könnten in der JVA OVB Düppel in einem Briefkasten deponiert und später in der JVA OVB Hakenfelde von den dortigen Insassenvertretern mitverhandelt werden. Der direkte Ansprechpartner der Insassen in Düppel wäre dann also ein Briefkasten, Herr Luxa? Ich hoffe, dass sich die guten Mitgefangenen in Hakenfelde ihrer Verantwortung bewusst sind, wenn sie ihrerseits Insassenvertreter wählen. Es besteht ja immer das Risiko, dass man für Düppel gleich mitentscheidet. Die Düppeler Insassen fragt dann keiner mehr und unliebsame Kritiker in der Düppeler Gesamtinsassenvertretung (GIV) hat man auch gleich mundtot gemacht.

Keine Angst! Ich kann Entwarnung geben. Laut Bericht lag die Wahlbeteiligung am 05. März 2024 leicht über dem Quorum bei 67 gültigen Stimmen. Ich vermute, dass Herr Luxa jetzt denkt, die juristischen Aktionen

gegen seinen Ideenreichtum seien damit auch gleich hinfällig. Das wäre ein grober Fehlschluss.

Kleiner Tipp für Herrn Luxa: für den Fall, dass das Luxa-Quorum in Zukunft wieder greifen sollte, könnten die Düppeler Insassen die Vertreter in Hakenfelde automatisch mitwählen. Das könnte Herr Luxa dann als vorsorgliche Rechtfertigung für die „kommisarisische Vertretung“ durch Hakenfelde verwenden. Herr Luxa scheint auch davon überzeugt zu sein, dass die Hakenfelder GIV-Leute sich dem nicht verweigern können. Ein Flickenteppich von Luxa-Anweisungen, den die Gerichte hoffentlich zerpflücken und entsorgen werden.

Unsere einzigartige Nation hat sich durch die mühsamen Sümpfe der Geschichte robend, 1949, am vorläufigen Endpunkt endloser und teilweise selbstverursachter Katastrophen, ein Grundgesetz geschaffen, das seinesgleichen sucht.

Dies in der Annahme, dass sich alle Bürger*innen, vor allem aber die Autoritäten und ihre Vertreter*innen, in einer Art natürlicher Selbstverständlichkeit füreinander einsetzen und damit das gesamte Konstrukt „Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland“ stützen und erhalten wollen. Wer Einfluss und Macht besitzt, muss in diesem Sinne handeln.

Moralisierende Allüren sind nichts weiter als ein beklagenswerter Rückschritt in den alten Züchtigungswahn.

Ganz besonders verstörend wirkt diese Vorgehensweise dann, wenn sie im Gewand elegant konstruierter bürokratischer Einfälle daherkommt, die in ihrer Wirkung Gefangene vom aktiven und passiven Wahlrecht ausschließen können.

Gefangene fragen sich grundsätzlich, ob die heute praktizierte Art von Vollzug mit den gesetzgeberischen Absichten noch übereinstimmt. Die Situation der GIV bildet da keine Ausnahme.

Die vor dem Gesetz gestrauchelten Bürger*innen sollen resozialisiert und den Grundwerten demokratischen Handelns sowie den Prinzipien des sozialen Miteinanders wieder oder erstmalig zugeführt werden. Sollten die Behörden da nicht mit gutem Beispiel vorangehen?

Anweisungen wie die des Thorsten Luxa führen nach meiner Ansicht zu Verzerrungen und belegen eher, dass einige Vollzugsbehörden immer noch der irrigen Ansicht zu sein scheinen, dass die Gefangenenverantwortung (GIV) zu ihrer Disposition gestellt sei.

Selbst extrem traditionell eingestellte Anstaltsleiter*innen haben verstanden, dass vermehrt Vorsicht geboten ist, wenn es beispielsweise darum geht, kämpferische Gefangene mit dem nichtssagenden Totschlagargument des „negativen Einflusses auf andere Gefangene“ von der Wahl auszuschließen. Negativ für wen?

Zugegeben, es muss für alle Behörden einen gewissen Spielraum geben. Nach meiner Überzeugung gehört das Jonglieren mit Quoren aber nicht dazu. Hinter Gittern oder nicht, wir bleiben dem Grundsatz der Teilhabe an der Mitgestaltung unseres Lebens verpflichtet.

Ein Antrag auf „Erlass der einstweiligen Anordnung“, der mit der Absicht eingereicht worden war, irreparable Rechtsverletzungen auszuschließen (Az.: 589d StVK 2/24 Vollz), sollte logischerweise noch vor der neuen Wahl in Düppel am 05. März 2024 entschieden werden.

In letzter Sekunde trifft der richterliche (Nicht-)Entscheid ein. Wie zu befürchten war, verbrennen sich die Richter*innen daran nicht die Finger und weisen den Antrag aus formellen Gründen zurück. Auf die Sache selbst wird gar nicht erst eingegangen.

Das eigentliche Verfahren gegen die „Lex-Luxa“ ist zu diesem Zeitpunkt immer noch anhängig. Besteht also noch Hoffnung oder bleibt das Prinzip des Fairplay wiederum auf der Strecke? Da ist es wieder, das deprimierende Gefühl, dass der arme Hund nur seinen eigenen Schwanz jagt.

Wie am 4. März 2024, am Tag vor der Wahl, aus Düppel berichtet wurde, sollen die Aushängekästen betreffend, aus den Aushängekästen verschwunden sein. Bestimmt nur ein Zufall und von unabhängiger Stelle bisher nicht bestätigt.

Tragisch ist, dass die ganze Geschichte weder die Glaubwürdigkeit der Behörde noch das Interesse der zu resozialisierenden Menschen an den Institutionen fördert, sondern nur das tiefe Misstrauen in die staatlichen Organe und deren Resozialisierungsabsichten zementiert.

Der billige Bürokratiesand, den man permanent in unsere Augen streut, verfehlt aber deutlich seine einschläfernde Wirkung und verschärft diese traurige Entwicklung zusätzlich.

Mir fällt dazu eine Zeile ein aus dem wundervollen Buch von Elke Bräunling:

„Zu Besuch bei Lichtkönig Lux(a)“, in dem es um eine Fantasiereise und Entspannungsübungen für Kinder geht.

Da heißt es:

„Schliesse die Augen“, sagt er, „und lausche meinen Märchen. Ich habe sie mir eigens für Dich ausgedacht.“

Achtung: Das *a* bei „Lux(a)“ im Zitat ist nicht aus dem Original von Elke Bräunling, sondern vom Kommentator eingefügt!

Aber ja klar, auch hier gibt es:

Schwangere und Mütter mit Kind

Ausschnitte aus dem Minderheitenvollzug

Von **Steffen Kahrels**

Viele straffällig gewordene Frauen sind ebenso auch Mütter, die mitunter sogar mehrere Kinder haben, darunter auch Neugeborene und Kleinkinder, für die sie nur allzu oft die alleinige Verantwortung tragen.

Im Jahr 2022 waren in der Berliner Justizvollzugsanstalt für Frauen insgesamt 523 Frauen inhaftiert, darunter befanden sich auch 21 werdende Mütter. Eine statistische Auswertung für die exakte Bezifferung von inhaftierten Müttern gibt es bislang noch nicht. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass etwa fünfzig Prozent der inhaftierten Frauen auch Mütter sind. Daher sollte eine geschlechts-politische Gleichstellung für den Justizvollzug keineswegs in Erwägung gezogen werden, ganz besonders dann nicht, wenn es sich dabei um Schwangere und Mütter handelt. Das unverkennbare Zauberwort lautet hier: Geschlechtergerechtigkeit.

Frauen reagieren auf ihre eigene Kriminalität und der daraus resultierenden Strafverfolgung mit großen Schuld-, Scham- und Versagensängsten, jedoch können deren geschlechtsspezifische Bedürfnisse und Belange auch heutzutage immer noch nur unzureichend berücksichtigt werden. Ja umso wichtiger ist es, dass insbesondere auf Mütter, sowie auf alle werdenden Mütter hinreichende Rücksicht genommen wird, denn diejenigen, die eine oder mehrere Straftaten begangen haben, sollten weder im Kern ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, noch in ihrer Aufgabe als Mutter, in Frage gestellt werden. Nein, ganz im Gegenteil: Straffällig gewordene Mütter, und ja gewiss auch werdende Mütter, sollten in ihrer Kindesfürsorge und Elternverantwortung weder eingeschränkt noch darin unterbrochen werden.

Deutschlandweit gibt es nur sechs eigenständige Justizvollzugsanstalten für Frauen. Zu den Anstalten in Chemnitz, Frankfurt am Main, Schwäbisch Gmünd, Vechta und Willich fügt sich ebenso die Justizvollzugsanstalt für Frauen in Berlin hinzu. Diese unter-

teilt sich jedoch in mehrere Einzelstandorte, die sich wie ein bunter Flickenteppich in der Stadt verteilen. Neben der Hauptanstalt in Berlin-Lichtenberg, befindet sich je eine weitere Teilanstalt in den Stadtbezirken Pankow, Reinickendorf und Neukölln, in denen es für Mütter mit ihren Kindern zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten gibt.

Aufgrund der begrenzten räumlichen Kapazitäten und der damit in Zusammenhang stehenden Ausgestaltungsunterschiede, variieren die Aufnahmemöglichkeiten in den jeweiligen Teilanstalten bezüglich Anzahl und Alter der mituntergebrachten Kinder. Daher informiert bereits schon im Vorfeld der Inhaftnahme eine von den Sozialen Diensten der Justiz bestellte Gerichtshilfe das jeweils zuständige Jugendamt und es werden, um eine eventuell drohende Kindeswohlgefährdung auszuschließen, ganz individuelle Absprachen zur zukünftigen Unterbringung des Kindes getroffen.

Werdende Mütter

Schwangerschaft ist in der Regel kein hinreichender Grund, um durch mildere Maßnahmen von einer Strafvollstreckung oder einer Untersuchungshaftanordnung verschont zu bleiben. So richten sich derartige Maßnahmen grundlegend nur nach den gesetzlichen Bestimmungen, daher gibt es auch unzählige Frauen, die während einer Schwangerschaft inhaftiert werden.

Sofern eine inhaftierte Frau während ihrer Inhaftierung schwanger wird, und dies könnte gewissermaßen infolge eines unbegleiteten Ausgangs geschehen, ergeben sich daraus grundsätzlich keine Disziplinarmaßnahmen. Es obliegt nämlich nicht dem gesetzlichen Auftrag des Berliner Justizvollzugs, möglichen Schwangerschaften proaktiv, also mit der vorherigen Androhung von Disziplinarmaßnahmen, entgegen zu wirken.

Im Falle einer Schwangerschaft, die während der Haft durchaus als weniger positiv-

prägend erlebt wird, hat die Inhaftierte, dem Strafgesetzbuch nach, auch im Strafvollzug einen rechtlichen Anspruch auf eine umfassende Beratung durch eine rechtlich anerkannte Beratungsstelle.

Im Strafgesetzbuch heißt es hierzu: Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen; sie soll ihr helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Die Beratung soll durch Rat und Hilfe dazu beitragen, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft bestehende Konfliktslage zu bewältigen und einer Notlage abzuwehren. Das Nähere regelt diesbezüglich das Schwangerschaftskonfliktgesetz.

Umso wichtiger ist es daher, dass die werdende Mutter während der Haft von den Sozialen Diensten der Justiz ebenso hinreichend betreut, angehört und beraten wird, insbesondere dann, wenn sie alsbald nach der Entbindung mit einer Trennung von ihrem Kind zu rechnen hat.

Sollte eine Schwangere während der Zeit ihrer Inhaftierung einen Schwangerschaftsabbruch in Betracht ziehen, so bleibt ihr dies im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen möglich. Der Inhaftierten sollte jedoch bewusst sein, dass das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat. Ein Schwangerschaftsabbruch kann nach Rechtsordnung nur in Ausnahmesituationen in Betracht kommen, also nur dann, wenn der Frau durch das Austragen des Kindes eine Belastung erwächst, die so schwer und außergewöhnlich ist, dass sie die zumutbare Opfergrenze übersteigt.

Die Inhaftierte hat nicht nur während ihrer Schwangerschaft, sondern auch nach der Entbindung einen gesetzlichen Anspruch auf ärztliche Betreuung. Sie hat zudem sogar bis zu zehn Tage nach der Entbindung einen Anspruch auf eine Hebammenhilfe, welche

ihr umgehend zugutekommt. Zur ärztlichen Betreuung während der Schwangerschaft gehören insbesondere auch Schwangerschaftstests, das Angebot einer zusätzlich verordneten Beikost, sowie all jene der gebräuchlichen Mutterschafts-Vorsorgeuntersuchungen, die zu gleichermaßen auch all jenen, der außerhalb des Justizvollzuges gegebenen Regelversorgungen entsprechen. Zum Erlernen von Erziehungs Kompetenzen wird hierzu ergänzend ein Mütter-Coaching angeboten.

Schwangere werden in der Regel, bis etwa sechs Wochen vor dem Entbindungstermin, exakt wie alle anderen weiblichen Inhaftierten untergebracht. Entbindungen in Justizvollzugsanstalten oder ähnlichen Vollzeugs-einrichtungen, sind vom Gesetzgeber nicht gewollt, um nicht zu sagen: unerwünscht. Dennoch liegt es auf der Hand: Standesamtliche und das Kind betreffende Unterlagen, dürfen keinerlei Hinweise enthalten, die Rückschlüsse auf den Entbindungszeitpunkt sowie auf den Entbindungsort und somit auch auf die Inhaftierung der Mutter zulassen würden. Sollte dies in Ausnahmefällen unmöglich sein, darf aus dem Geburtsort des Kindes keinesfalls ersichtlich sein, dass die Entbindung in der Berliner Justizvollzugsanstalt für Frauen erfolgt ist. Von Seiten der Berliner Justiz ist es daher zwingend notwendig, die werdende Mutter zur bevorstehenden Entbindung in ein externes Krankenhaus zu verbringen. Die Entbindung erfolgt dann für gewöhnlich auf einer herkömmlichen Entbindungsstation, in einem der ortsansässigen Zivilkrankenhäuser. Ob, und in welchem Krankenhaus die Entbindung letztendlich stattfinden wird, hängt von der gesundheitlichen Situation der Mutter, des Kindes und den zu erwartenden medizinischen Erfordernissen ab. Die dortige Beaufsichtigung erfolgt in der Regel von Vollzugsbediensteten der jeweiligen Teilanstalt.

Mütter

In den meisten Bundesländern, wie auch in Berlin, ist es möglich, Mütter gemeinsam mit ihren noch nicht schulpflichtigen Kindern in Mutter-Kind-Einrichtungen unterzubringen. Doch wie auch alles andere im Strafrechtssystem, will auch dies ebenso ausreichend Geduld und viel Weile haben. Eine sofortige, ungeplante Mitaufnahme eines Kindes in die Justizvollzugsanstalt für Frauen, ist daher nicht möglich.

Voraussetzung für eine gemeinsame Unterbringung ist die zwingende Notwendigkeit für die Inhaftierung der Mutter. Soweit

irgendwie möglich, sollte der Strafantritt bis zur Klärung der Versorgung und Betreuung des Kindes aufgeschoben werden. Doch auch hier gilt: Die bloße Tatsache, Mutter von mindestens einem Kind zu sein, begründet noch keine haftverschonenden Maßnahmen. Zudem wird vor der Aufnahme genau geprüft, ob es für das jeweilige Kind keine besseren Pflegeoptionen gäbe, wobei die Trennung des Kindes von der straffällig gewordenen Mutter infolgedessen keineswegs zwangsläufig zum Besseren beitrüge, denn gerade in der ersten Lebensphase scheint die Trennung des Kindes von der Mutter und sicherlich auch im Sinne des Kindeswohles recht fraglich zu sein.



Bild: mihaela19750405 - stock.adobe.com

Grundsätzlich begründen weder die Straffälligkeit noch die Inhaftierung einer Mutter ihre Erziehungsfähigkeit. Eine inhaftierte Mutter ist jedoch bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Fürsorge durch das Leben in der Vollzugsanstalt wesentlich eingeschränkt. Eine gemeinsame Unterbringung im Straf- und Untersuchungshaftvollzug kann im Einzelfall vor allem dann in Frage kommen, wenn das Kind zwischen null und einem Monat alt ist, die Mutter alleinerziehend ist und die Inhaftnahme voraussichtlich nicht länger als zwei Jahre andauern wird, bzw. das Kind zum Zeitpunkt der Entlassung nicht älter als drei Jahre ist.

Doch Ohren gespitzt! Die Leitung der Berliner Justizvollzugsanstalt für Frauen kann die Mitaufnahme oder die fortwährende Unterbringung eines Kindes auch umgehend ablehnen. Dies geschieht, wenn eine Gefährdung der anstaltsinternen Sicherheit und Ordnung; eine Gefährdung des Haftzweckes bei Untersuchungshaft; eine erhebliche Organstörung des Kindes, die eine ständige ärztliche Versorgung erforderlich macht; eine Drogenabhängigkeit sowie eine akute Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit der Mutter oder eine Vollbelegung der jeweiligen Haftplätze vorliegt. Besteht die Mutter dennoch darauf, von ihrem Recht, ihr Kind

bei sich zu haben, Gebrauch zu machen, muss das Jugendamt bezüglich der vorläufigen Trennung von Mutter und Kind eine familiengerichtliche Entscheidung erwirken. Das heißt im Klartext, dass der Mutter bis auf Weiteres, die Obhut ihres Kindes entzogen wird.

Kind und Kindheit

Da es sich bei jedem Kind um eine eigenständige Person handelt, darf dessen Freiheit durch eine gemeinsame Unterbringung mit der inhaftierten Mutter so wenig wie nur möglich beschnitten werden. Die Berliner Justiz ist daher grundlegend versucht, den Kindern einen kindgerechten Lebensraum zu bieten sowie darauf bedacht, die jeweiligen Vollzugsbedingungen so zu gestalten, dass Mutter und Kind ungestört zusammenleben können.

Daher steht ihnen hierzulande ein großzügig und kindgerecht gestalteter Mutter-Kind-Bereich zur Verfügung. Jener umfasst entsprechende Wasch- und Sanitäreinrichtungen sowie einen angemessenen Schlafbereich. Die zur Pflege und Erziehung des Kindes zwingend notwendige sachliche Ausstattung sollte die Mutter über die jeweilige Anstalt erhalten. Neben dem allein für Mutter und Kind vorgesehenen Räumen gibt es noch einen bedarfsgerecht ausgestatteten Gruppenraum, der ein Beistellbett, Wickeltisch und Stillsessel sowie angemessene Spielmöglichkeiten dazugehörig zählt, und der ebenso wie das Freigelände, von allen Müttern gemeinsam genutzt werden kann.

Darüberhinaus wird der gemeinsame Aufenthalt im Freien zudem länger als üblich ermöglicht, wie ebenso auch, eine weitere Teilnahme der Mutter am Gemeinschaftsleben mit anderen inhaftierten Frauen. Das heißt, sofern bei einer Untersuchungsgefangenen keine für ihre Unterbringung vorgesehenen Trennungsgebote zu berücksichtigen sind. Überdies finden allerdings keine Freizeitangebote statt, die sich explizit an die Bedürfnisse von Mutter und Kind richten. Im Einzelfall ist die Justizvollzugsanstalt für Frauen dahingehend jedoch auch um flexible Lösungen bemüht. Allerdings auch nur, sofern die Vollzugsbedingungen der Mutter derartige Lösungen zulassen.

Außenkontakte

Die Umgangsrechte des Kindes sind entsprechend des Bürgerlichen Gesetzbuches zu gewährleisten. Somit darf das Kind in Begleitung und mit dem Einverständnis der Mutter die jeweilige Teilanstalt jederzeit verlassen.

Zudem sollte bei Bedarf unbedingt auch ein regelmäßiger Besuch einer Tageseinrichtung ermöglicht werden, bzw. eine kinderärztliche Versorgung durch eine/n Kinderärztin/-arzt sichergestellt sein.

Darüberhinaus kann es Müttern von minderjährigen Kindern ermöglicht werden, im Rahmen von Vollzugslockerungen, ihrer fürsorglichen Mutterrolle gerecht zu werden. In jenen Fällen verlässt die Mutter früh morgens die Anstalt, betreut und versorgt ihr jeweiliges Kind und kehrt sodann am Abend eigenständig in die Vollzugsanstalt zurück. Für derartige Maßnahmen sollten die Mütter allerdings von vornherein besonders zuverlässig und lockerungsgerecht sein. Zudem sollten deren Familien bestenfalls in der Nähe der Haftanstalt wohnen.

Ist dies noch nicht der Fall, ermöglicht die Justizvollzugsanstalt für Frauen allen inhaftierten Müttern eine Besuchszeit von bis zu vier Stunden im Monat sowie zusätzliche drei Stunden einer unbegleiteten Kinderspielzeit pro Woche, die sich einer großen Beliebtheit erfreut.

Diese, zumeist auch als Kinderspielstunde bezeichnete Zeit, ist für Kinder bis zu ihrem vollendeten 14. Lebensjahr und findet daher in kindgerechten Räumlichkeiten sowie auf dem Freistundenhof der jeweiligen Teilanstalt statt. Anders als bei den regulär stattfindenden Besuchen dürfen die Mütter hierfür auch Speisen und Getränke mitnehmen. Zudem werden Bücher und Spielsachen bereitgestellt. Darüber hinaus gibt es Sprechräume für unbeaufsichtigte Langzeitbesuche. Diese sind für mehrstündige Aufenthalte geeignet, daher wohnlich und umfangreich ausgestattet.

Für Kinder, die allerdings nicht zu einem persönlichen Besuch in die Justizvollzugsanstalten kommen können, besteht die Möglichkeit der Videotelefonie via *Skype*®.

Arbeitspflicht vs. Mutterschutz

Das Berliner Strafvollzugsgesetz verpflichtet alle inhaftierten Personen dazu, eine ihnen zugewiesene, ihren körperlichen Fähigkeiten angemessene Arbeit, eine arbeitstherapeutische oder sonstige Beschäftigung auszuüben, zu deren Verrichtung sie aufgrund ihres körperlichen Zustandes in der Lage sind. Dies gilt infolgedessen jedoch nicht für werdende und stillende Mütter. Da auf den Zustand von werdenden Müttern und Müttern mit Neugeborenen eine besondere Rücksicht zu nehmen ist, sind diese im Rahmen des Mutterschutzes von sämtlichen Arbeitsverpflichtungen befreit. Die Arbeit und Beschäftigung von inhaftierten schwangere-

den Frauen und stillenden Müttern ist daher gesondert in den §§ 24 Abs. 2 und 25 Abs. 1 StVollzG Bln geregelt. Somit kommen die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes innerhalb der massiven Gefängnismauern ebenso zu tragen, wie auch außerhalb.

Konflikte

Die mütterliche Erziehungskompetenz darf nur bei einer gravierenden Gefährdung der anstaltsinternen Ordnung und Sicherheit eingeschränkt werden. Bei besonderen Vorkommnissen innerhalb der Vollzugsanstalt, die geeignet sein könnten, das Kindeswohl zu gefährden, unterrichtet die Justizvollzugsanstalt für Frauen unverzüglich das zuständige Jugendamt. Dazu benennt das Jugendamt die genauen fallzuständigen Ansprechpartner/-innen. Droht dem Kind zudem eine unmittelbare Gefährdung von Leib und Leben, muss dieses sofort in die zuständige Inobhutnahme-Einrichtung verbracht werden.

Dies stellt in Berlin jedoch grundsätzlich eine Ausnahme dar. Sollte dieser seltene Fall dennoch eintreffen, unterrichtet das zuständige Jugendamt unverzüglich das ihr übergeordnete Landesjugendamt. Die Justizvollzugsanstalt für Frauen und das zuständige Jugendamt unterrichten sich unverzüglich gegenseitig, sobald Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Entscheidung und Hilfeplanung überprüft werden müssen. Abgesehen davon findet ohnehin eine kontinuierliche Überprüfung der Hilfeplanung statt, die in einem Turnus von mindestens drei Monaten, bei Bedarf jedoch auch öfter, anberaumt wird.

Versorgung und Kosten

Da die Berliner Justiz für das Kind nicht unterhaltsverpflichtet ist, wird die finanzielle und unterstützende Versorgung durch externe Träger, in der Hilfeplankonferenz bereits schon vor der Aufnahme des Kindes festgelegt, sowie durch das zuständige Jugendamt garantiert. Dies beinhaltet unter anderem eine Krankenversicherung für das Kind, Lieferung von spezifischen Nahrungs- und Pflegemitteln, Übernahme der Kindesbetreuung, wie beispielsweise im Krankheitsfall der Mutter, sowie die Begleitung des Kindes auf externen Wegen, wie beispielsweise bei Arztbesuchen.

Im geschlossenen Frauenvollzug der Teilanstalt Pankow übernimmt dies ebenso ein vom Jugendamt beauftragter Träger, ein gemeinnütziger Verein, der hierfür eine entsprechend fachliche Expertise vorweist. In

den jeweils anderen beiden Teilanstalten Reinickendorf und Neukölln hingegen, kann dies analog der Fall sein. Dort kann die Inhaftierte im Falle der Gewährung von Vollzugslockerungen für sich und ihr Kind selbst um die Versorgung kümmern.

Die für die Versorgung entstandenen Kosten des Leistungserbringers, sprich all die anfallenden Ausgaben der Vollzugsanstalt sowie damit beauftragter Dritter, werden monatlich mit dem zuständigen Jugendamt abgerechnet.

Familienorientierung

Für all jene, die sich einen gendergerechteren und familienfreundlicheren Vollzug herbeisehnen, erscheint folgendes doch vorerst gewiss: der Berliner Frauenvollzug wird auch in absehbarer Zeit keine eigenständige Vollzugsform darstellen, auch Vater-Kind-Einrichtungen werden weiterhin inmitten von Hoffnung und Fantasie verweilen. Doch, und dies scheint gewissermaßen erstaunlich, der Berliner Justizvollzug erfährt von Mal zu Mal mehr Familienorientierung.

Die Bildungsakademie Justizvollzug, kurz BJV, bietet seit 2021 für Bedienstete aller Berufsgruppen Fortbildungen zur Angehörigenarbeit, insbesondere im Umgang mit Kindern von inhaftierten Personen, an. In der Ausbildung des allgemeinen Vollzugsdienstes lernen die Anwärterinnen und Anwärter Grundprinzipien sozialer Hilfe, unter anderem die Unterstützung der Kontaktpflege zu Angehörigen kennen. Somit können die Besuche nun auch von den Mitarbeitenden der Sozialen Dienste, sprich von Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen, fachkompetent begleitet werden.

Für die Stärkung und Unterstützung der Gefangenen im Kontakt zu ihren Kindern und anderen Angehörigen werden zudem auch von freien Trägern, wie beispielsweise der *Freie Hilfe Berlin e. V.*, dem *Sozialdienst Katholischer Frauen e. V.* oder dem *Fördern durch Spielmittel e.V.*, vielfältige Angebote vorgehalten. Sie dienen sowohl zur Beratung von Angehörigen als auch zur Stärkung der Elternkompetenz der Gefangenen bzw. zur begleitenden Unterstützung beim Aufbau tragfähiger Beziehungen zwischen Kindern und ihren inhaftierten Eltern.

„Kriminelle Mütter sind ekelhaft und unmoralisch!“

Zitat einer Tegeler Vollzugsbeamtin

Die Geschichte einer geschundenen Familie

Liebe Angst

Filmabend in der alten Schlosserei der JVA Tegel mit der Protagonistin und Sängerin Kim Seligsohn am 20. Februar 2024

Von H. Peter Maier



Kim Seligsohn. Fotos: Archiv K. Seligsohn

Gedanken, aber auch Taten formen das Universum. Was geschehen ist, hallt als ewiges Echo durch die Zeit und beeinflusst auch alle, die nach uns kommen. Die Welt erscheint uns oft wie ein Ort voller Katastrophen, der Werdgang der Menschheit wie eine endlose Kette der Zerstörung und seelenloser Brutalität. Besitz, Land, fremde und eigene Götter oder einfach nur die unstillbare Lust an der Macht treiben Menschen immer wieder dazu, das Lebens- und Entfaltungsrecht Anderer mit Füßen zu treten.

Kommt dann zum üblichen Arsenal blindwütiger Legitimationsorgien noch das immer wieder gern genommene Mittel der systematischen Entmenschlichung des potenziellen Gegners hinzu, gibt es oft kein Halten mehr. Der so gezüchtete Hass auf die als minderwertig Verleugneten, deren unterschiedliche Art zu sprechen, auszusehen, zu lieben oder zu glauben kann dann schnell zur Rechtfertigung für die schrecklichsten Gräueltaten werden.

In einer derart vergifteten Atmosphäre können sich alle moralischen Grundwerte schnell ins Gegenteil verkehren. Die letzten Dämme von Menschlichkeit und Mitgefühl, die die Opfer vielleicht noch vor der Flut sadistischer Erniedrigung hätten retten können, lösen sich unweigerlich auf. Der Aggressor glaubt im Recht zu sein und versteigt sich zunehmend in die Vorstellung, alles tun zu dürfen, ja zu müssen, um die eigene Ideologie, Religion oder Lebensart vor dem „Andersartigen“ zu beschützen, sozusagen als heiligste aller Pflichten.

Was folgt, ist abgrundtiefer Hass, der alle zerstört, Angegriffene und Angreifer.

Jahre später, wenn sich die apokalyptischen Feuerstürme dieser „gerechten“ Schlachten und der Blutausch der Anführer*innen wieder gelegt haben, kriechen wir ängstlich unter den Trümmern unserer

Ideologien hervor in eine völlig verwüstete Welt und beginnen mit der Suche nach den Schuldigen, die auch schnell gefunden und abgeurteilt werden. Danach folgt meistens nur kaltes Schweigen, der sture Blick nach vorne, aber auf keinen Fall auf die eigene Verantwortung. Es muss schließlich irgendwie weitergehen!

Am 20. Februar 2024, 16 Uhr, gab es in der alten Schlosserei der JVA Tegel ein ungewöhnliches filmdokumentarisches Werk zu sehen. Auf der kleinen provisorischen Leinwand entfaltete sich ein tiefer Einblick in einen der furchtbarsten Abgründe der Geschichte: der Holocaust (altgriechisch für „vollständig verbrannt“) oder besser die Shoa (hebräisch für „die Katastrophe“). Beängstigend und greifbar!

Im gleichen Atemzug bot sich dem Zuschauer aber auch eine Familienchronik dar, die von Mut, Liebe und dem unbedingten Willen der Nachkommen zeugt, das Leben anzunehmen und zu umarmen.

Die eigentliche Geschichte, die hier dokumentiert wird, ist wie millionen andere davor und danach grauenvoll und blutig.

Man stelle sich vor, man lebt sein Leben, arbeitet, baut sich etwas auf, kennt seine Nachbarn gut, betet seine Gebete, schaut auf seine Kinder und die Menschen die man liebt, die uns lieben und ist glücklich und zufrieden. Seinen Mitmenschen begegnet man mit Respekt und fürsorglicher Aufmerksamkeit. Sie danken es, indem sie es uns gleich-tun. Ein normales Leben.

Dann gelingt es einer Gruppe skrupelloser Demagogen, das politische Chaos auszunutzen und die Macht zu ergreifen.

Das deformierte Hirn eines Einzelnen ver-seucht daraufhin das Wesen eines ganzen Volkes. Die Welt steht plötzlich Kopf.

Eines Tages fährt ein Lastwagen vor. Bewaffnete, uniformierte Männer stürmen grölend ins Haus und verschleppen rück-



Lore Kübler, Kim's Mutter

sichtslos die Mutter und die alte Großmutter.

Sie bringen sie in ein Massenvernichtungslager, wo sie später brutal ermordet werden. Die drei Kinder wurden bereits mit einem gelben Stern gebrandmarkt, müssen sogenannte jüdische Markierungsnamen tragen und heißen nun Sara und die Jungs beide Israel. Es ist nur noch eine Frage von Stunden, vielleicht Tagen, dann wird man auch sie abholen und schließlich ermorden.

So geschehen vor über achtzig Jahren hier in Berlin, in den Straßen, die wir alle kennen, durch die wir täglich hetzen, sicher, dass uns so etwas nie geschehen kann.

Sicher? Nichts ist sicher!

„Deportation!“ Kim Seligsohn, die mit dem Film „Liebe Angst“ das Leben und Sterben der letzten drei Generationen ihrer Familie erzählt, korrigiert mich, als ich von Verschleppung spreche. „Deportation ist der richtige Terminus“, unterstreicht sie.

Auf dem Flyer zur Filmvorführung vom 20. Februar 2024 ist eine bildschöne junge Frau zu sehen, am Beginn ihres neuen Lebens nach dem Zweiten Weltkrieg.

Ihr Name: Lore Kübler, Kim Seligsohns Mutter. Lore sieht uns an, durch die Zeit, mit fragendem Blick. Warum habt ihr das zugelassen? Wo ist meine Mutter, wo mein Leben, wo der Frieden für mich und meine Kinder? Fragen, wie sie bis heute viele verfolgte Menschen in der Welt stellen könnten.

Später, nach dem Niedergang der Schreckensherrschaft, die Teile ihrer Familie vernichtet hatte, versuchte auch Lore wie Millionen andere ein neues Leben aufzubauen. Sie schaute sich um im neuen Deutschland und suchte einen Platz für sich und ihre Kinder. Sie war erwachsen und doch dazu verdammt, ewig das hilflose kleine Mädchen zu bleiben, das damals der Mutter und der Großmutter nicht helfen konnte.

*Oft träumt sie den Traum,
in dem sie ihrer
deportierten Mutter ein
Glas Wasser reicht.
Doch sie erreicht sie nie.*

Ihre wunderschöne, kluge Mutter, die sich damals trotz der drohenden Katastrophe nicht einfach so hat abtransportieren lassen, sondern noch ein letztes Mal liebevoll ihre Kinder küsste und dann im Angesicht der feigen Schergen, die sie von ihrer Familie wegreißen würden, noch die Kraft

Transportliste													
Id. No.	Name	Vorname	geb. am	Ort	Beruf	heir.	rel.	Sta.	Wohnort	Wohnung	Arbeitsort	Erwerbsort	Bemerkungen
227	Possner	Silvia	20.8.62	Koschala	ohne	ja	80	n.	Charl., Wielandstr. 17	A00165	0993		
228	Berensbederfer	Selda	7.10.60	Zerzanic	ohne	ja	82	n.	W. 54, Lothringstr. 9/3	Pol. 5	0932		
229	Freundlich	Paul	25.6.73	Neustettin	ohne	ja	69	n.	W. 114, Chausstr. 114/5	5015/35	0820		
230	Freundlich geb. Mayer	Adela	8.6.80	Silberfeld	ohne	ja	62	ja	do.		07630		
231	Komer	Sax	10.2.76	Schrodt	ohne	ja	66	n.	W. 4, Bodinstr. 4	A62395	03169		
232	Stern	Giegfried	10.1.76	Schrim	ohne	ja	66	n.	W. 30, Freisingerstr. 30	A49375	03550		
233	Oppenheimer geb. Karfunkel	Therese	6.4.81	Berlin	ohne	ja	61	n.	W. 35, Ludendorffstr. 7	A082181	05805		
234	Hirsch	Sana	26.7.70	Karlsruhe	ohne	ja	72	n.	W. 30, Wotanstr. 83	A584656	04269		
235	Feder geb. Schendel	Friederike	9.7.75	Kletskow	ohne	ja	67	n.	W. 30, 55, Weissenburgerstr. 151	A51807	05095		
236	Berlik	Leo	22.1.64	Posen	ohne	ja	70	n.	Schloßg. 14, Park 15	A476827	07706		
237	Ritter geb. Blüchstein	Franka	21.9.64	Danzig	ohne	ja	70	n.	Charlbg., Kantstr. 149	A392108	07772		
238	Neer geb. Hoka	Cilla	19.3.69	Köpenick	ohne	ja	73	n.	W. 10, Halles. Bktorstr. 20	A00113	07891		
239	Herscher geb. Schöner	Frieda	13.3.66	Hilberberg	ohne	ja	76	n.	Charlbg., Wielandstr. 23	A367800	08354		
240	Reymann	Sina	22.7.65	Hilberberg	ohne	ja	77	n.	Friedenau Kaiserplatz		08391		
241	Hirsch geb. Neumann	Marie	3.4.62	Gr. Stralitz	ohne	ja	80	n.	W. 15, Karfstr. 15	A426330	08865		
242	Lion geb. Stern	Marie	8.4.65	Berlin	ohne	ja	77	n.	W. 15, Köpenickerstr. 15		08955		
243	Loewenberg	Auguste	10.11.70	Kaerz	ohne	ja	72	n.	W. 4, Karfürstenstr. 169	A082275	08961		
244	Himmelsbl. geb. Gellinger	Sita	25.7.69	Neustettin	ohne	ja	73	n.	Charlbg., Kaiserplatz	A427516	09677		
245	Hotischild geb. Berk	Jenny	17.9.72	Strasburg	ohne	ja	74	n.	W. 46, Wassertorstr. 1/2	A287395	09828		
246	Jarozynski geb. Berk	Selma	2.12.70	Strasburg	ohne	ja	72	n.	W. 8, Lindenstr. 5	A525636	09834		
247	Seligsohn geb. Neumann	Clara	27.10.72	Hennrich	ohne	ja	70	n.	Schloßg., Wassertorstr. 15/16	A487520	01082		
248	Brandt	Leopold	13.10.78	Posen	ohne	ja	68	n.	W. 50, Schloßstr. 2/5		01086		
249	Brandt geb. Brandt	Ketty	17.6.77	Posen	ohne	ja	65	n.	do.		01097		
250	Hilfeshimer geb. Singer	Sara	23.6.76	Hilberberg	ohne	ja	66	n.	W. 887, 111, Wassertorstr. 15/16	A552844	01098		
251	Thal geb. Lichtenstein	Johanna	6.11.72	Silberberg	ohne	ja	73	n.	W. 101, Wassertorstr. 52	A033966	01098		

Reise in den Tod - Liste für den Abtransport in ein Konzentrationslager

findet, mit einer letzten würdevollen, ja eleganten Geste, ihre Handtasche zu schnappen und selbstbewusst unter den Arm zu klemmen. Dieses letzte Bild der Mutter wird für Lore zum Teil ihres emotionalen Erbes. Es wird sie immer begleiten.

Lores Vater, Kims Großvater, ein deutscher Mann, dessen bloßes Deutschsein die Familie lange geschützt hatte, wurde von den späteren Mördern seiner Frau zur Scheidung gedrängt, vielleicht gezwungen, so der Tenor der Geschichte. Von jenem Augenblick an waren seine Frau, die alte Großmutter und seine drei Kinder der blutrünstigen Nazimeute schutzlos ausgeliefert.

Kim Seligsohn versucht im Publikumsgepräch nach der Filmvorführung diesem Mann, ihrem Großvater, zu verzeihen, denn sie kann nicht anders. Kim ist erfüllt von lebendiger, gütiger Vergebung. Das ist das Elxier, das ihre persönliche Geschichte so wahrhaftig und authentisch macht. Es klingt, als sähe sie den Großvater hauptsächlich als Opfer der Nürnberger Rassengesetze vom 15./16. September 1935. Sie mutmaßt auch, dass er sich möglicherweise über die Konsequenzen nicht im Klaren gewesen sei. Dieser Punkt wird kaum jemals ganz aufgeklärt werden können. Kim Seligsohn scheint damit ihren Frieden gefunden zu haben. Als naiver Betrachter frage ich mich jedoch, was dieser deutsche Ehemann und Vater wohl hätte erleiden müssen, wenn er nicht in die Scheidung von seiner jüdischen Frau eingewilligt hätte? Die gesellschaftliche Ächtung durch die Nazis und seine deutschen Freunde? Flucht? Deportation? Vergasung? Also all die Gräueltaten, die schließlich seine Frau und die Großmutter erleiden mussten und denen die Kinder nur durch den Mut derer entge-

hen konnten, die sie bis Kriegsende auf ihrem Dachboden versteckt hielten und damit vermutlich ihre eigene Existenz und ihr eigenes Leben riskierten? Und der deutsche Mann, der Beschützer der Familie, konnte das nicht?

Gäbe nicht auch heute wie zu allen Zeiten ein Vater gerne seinen Ruf, sein Ansehen, ja vielleicht sogar sein Leben hin, um das Wertvollste zu schützen: seine Kinder? Warum hat er sie nicht einfach alle geschnappt und versucht, in ein schützendes Land zu fliehen? Viele haben es getan, viele sind gescheitert. War er wirklich so ahnungslos oder wollte er die tödliche Gefahr nicht sehen? Wenigstens der Versuch der Rettung des eigenen Fleisches und Blutes hätte doch stattfinden können.

Ich weiß, das klingt naiv und anmaßend. Als Betrachter schützt mich die Gnade der späten Geburt, aber die Frage lässt mich nicht mehr los. Hatte er nicht doch irgendwie eine Wahl? Seine Frau, die Großmutter und die Kinder hatten jedenfalls keine.

Lore bleibt ihr ganzes Leben lang eine Gefangene dieses Traumas und mit ihr ihre Kinder Kim und Kims Bruder Tom.

Kim sagt, dass sie und ihr Bruder eigentlich nie eine Mutter nur für sich gehabt hätten. Bis zuletzt nennt Kim ihre Mutter nur beim Namen: Lore. Ein „Mutter“ kommt ihr nicht über die Lippen. Lore gab alles hin, was sie besaß, für Hilfesuchende, half allen und jedem, wo sie nur konnte, und quartierte einmal sogar eine ganze Flüchtlingsfamilie bei sich ein. Sie ging so weit, dass für sie selbst und ihre Kinder manchmal kaum was zu essen blieb. Lore hatte keine Wahl. Ihre Kinder blieben dabei auf der Strecke.

Kim gelingt es, sich mit aller Kraft aus der

zerstörerischen Gefühlswelt der Mutter freizuschaukeln, ihrem Bruder Tom nicht.

Trotzdem werden beide unweigerlich zu Opfern der emotionalen Nachbeben, die Lore Tag für Tag und Nacht für Nacht durchleben musste. Kim flieht mit kaum dreizehn Jahren in ein anderes entferntes Leben, ohne Schutz, wo sie von einem weiteren selbstgerechten Übervater missbraucht wird, der nie zur Rechenschaft gezogen wurde.

Tom, der mittlerweile in seinem eigenen Verließ einer Psychiatrie feststeckte, verlässt dieses, um der kilometerweit entfernten Mutter Lebensmittel zu bringen. Tom wusste, dass die Mutter in einem schlimmen Zustand war und sogar zu essen vergaß.

Er stellte ihr das Essen vor ihre Tür. Sie öffnete nicht. So wenig, wie sie Kims Briefe öffnete. Gesammelt und aufbewahrt hat sie sie jedoch alle. Wer sie später danach befragt, dem antwortet die ältere Lore: „Es ging nicht! Es ging nicht!“

Tom bleibt in der emotionalen Geiselhaft der Mutter, die er zu beschützen versucht, und stürzt sich mit nur dreiunddreißig Jahren von einer Brücke.

Kim rappelte sich auf, entdeckt ihre wunderbare Stimme, versucht über eine Bewerbung beim Konservatorium erneut den Einstieg in ein bürgerliches Leben und wird wieder zurückgewiesen. Es ist von nun an wie ein Fluch. Das normale bürgerliche Leben scheint sie nicht zu wollen. Kim sagt, dass bis heute einige ihrer besten Freunde sie nicht mit in deren gesellschaftliche Akti-

onen einbezögen. „Die kommen zwar gerne zu mir, laden mich aber nie zu sich ein, wenn andere dabei sind. Sie lassen mich nicht in ihre Welt.“

Die schwere Aura, die Lores und Kims Familiengeschichte umgibt, scheint die Sehnsucht von Kims Freunden nach der Leichtigkeit des Seins bis heute zu stören. Also bleibt Kim oft außen vor.

Sie sagen ihr: „Aber beim nächsten Mal bist du dabei, ganz bestimmt.“ Doch es kommt nie dazu.

Einzig die Hunde, die Kim für andere ausführt, scheinen sie nicht zu enttäuschen. Denen ist Kims und Lores Geschichte egal, sie empfangen und geben bedingungslose Liebe. Ein Teil von Lores geschundener Seele blieb für immer auf jenem Dachboden, ihrem unsicheren Versteck, und dort verweilen bis heute auch ihre beiden Kinder.

Zweite, dritte Generation...? Wieder ist keine Flucht vor dem Grauen möglich. Wie oft denn noch?

Sogar kurz vor Ihrem Tod in dem Altersheim, in dem sie in Gesellschaft ihrer nach Antworten suchenden Tochter Kim die letzten Monate verbringt, schläft Lore immer noch gerne auf dem Fußboden. Asketische Härte gegenüber sich selbst oder dem Schicksal? Das konsequente Weglassen von allem, was überflüssig ist, um den Überblick nie mehr zu verlieren? Machtvolle/machtlose Kontrolle? In Lores Welt überbietet diese Sehnsucht und wird zum alles bestimmenden Zwang, zu einer blindwütigen Sammelei von Zeitungsartikeln. Die Zeitungen halten das Geschehen der Welt fest und Lore transformiert diese Welt in einen Schatz aus Tausenden handschriftlichen Dokumenten, die Kim bis heute in Ehren hält. „Mein Erbe“, wie sie lachend sagt.

Bei Lore hat sich über die Jahre auch ein gewisser Grad an Demenz eingestellt, die sie tröstend zu umarmen scheint und vielleicht auch ein wenig vor der Welt schützt. Kim ist so oft sie kann bei ihr. Im Film hält Lore zum Schluss noch die Hände ihres Gesprächspartners und erklärt mit mildem versöhnlichem Blick ihr Leben. Ergreifend, wieviel Klarheit in unvollständigen Sätzen und zusammenhanglosen Worten sein kann. Ich betrachte diese Szene und bilde mir plötzlich unter Tränen ein, alles zu verstehen. Alles, was gesagt werden musste, ist gesagt. Mutter und Tochter sind versöhnt. Der Film endet mit Kims liebevoller, kraftvoller Stimme und einem flehenden „Sometimes I feel, like a motherless child, long way from my home“ (Gospel).

— Anzeige —



Massak
LOGISTIK GMBH

-Ihr Spezialist für den Gefangeneneinkauf-



Kraftsport, ein Eckpfeiler unserer Knastkultur

Eine Ode an den Kraftsport

Blick aus der Teilanstalt V auf den nicht immer so saftig grünen Rasensportplatz. Alle Fotos: JVA Tegel

Von **Steffen Kahrels**

Der in der Justizvollzugsanstalt Tegel zeitweilig noch stattfindende Kraftsport galt seit jeher als eine der beliebtesten Sportarten, um nicht genau zu sagen: Kraftsport gehört zu unserer Kultur! Zu uns!... Und nun?

Tegel-Neulinge, wie erstinhaftierte, zugeführte und herverlegte Personen, werden die Klagen der Vollzugsälteren wohl niemals vollumfänglich nachvollziehen können und gleichermaßen werden all jene wohl auch nie mehr so leicht in den Genuss des ehemaligen Kraftsportangebotes kommen, denn:

Im Verwahrungs- sowie im Behandlungsvollzug, dürfen sich die dort einquartierten Personen bisweilen noch kraftsportlich betätigen. Doch Vorsicht! Wer in der Sozialtherapeutischen Abteilung, kurz SothA, von Kraftsport spricht, wird vom dort zuständigen Vollzugspersonal freundlich darauf hingewiesen, einen derartigen Sport lieber als leichte Hantel-Übungen zu bezeichnen, da dies doch weniger belastend klinge.

Für die Sicherungsverwahrten der Teilanstalt VII wird ein regulärer Kraftsport weiterhin möglich bleiben. Soviel scheint zumindest sicher. Jedoch scheint es gewiss nur eine Frage der Zeit zu sein, bis die Sporttreibenden der hiesigen SothA ohne ihren beliebten Kraftsport.. *oh, pardon!* ..bis sie ohne ihre leichten Hantelübungen auskommen müssen, denn in den übrigen Teilanstalten des Regelvollzuges, sprich in den Teilanstalten II, V und VI, gibt es unlängst keinen regulären Kraftsport mehr.

Bereits schon in den vorangegangenen Jahren verblieben mit den ersten Ausfallerscheinungen Fragen über Fragen, deren Beantwortung seinerzeit schon äußerst unbefriedigend wirkte. So verblieb lediglich der Eindruck, dass die früher doch vollwertig eingerichteten Kraftsporträume durch das Ausbleiben von Neuanschaffungen, sowie der so dringend benötigten Reparaturen, bewusst wegrationalisiert wurden. Ja so lange, bis es letzten Endes gar keinen Kraftsport mehr gab. Ein schleichender und zugleich willkürlich anmutender Prozess, der zeitweilig so auch in der SothA wahrgenommen, wenn nicht sogar, bewusst praktiziert wurde.

So bildeten sich diesbezüglich sowohl innerhalb, als auch außerhalb der dicken Gefängnismauern bereits die unterschiedlichsten Meinungen.

Meinungen wider Willen

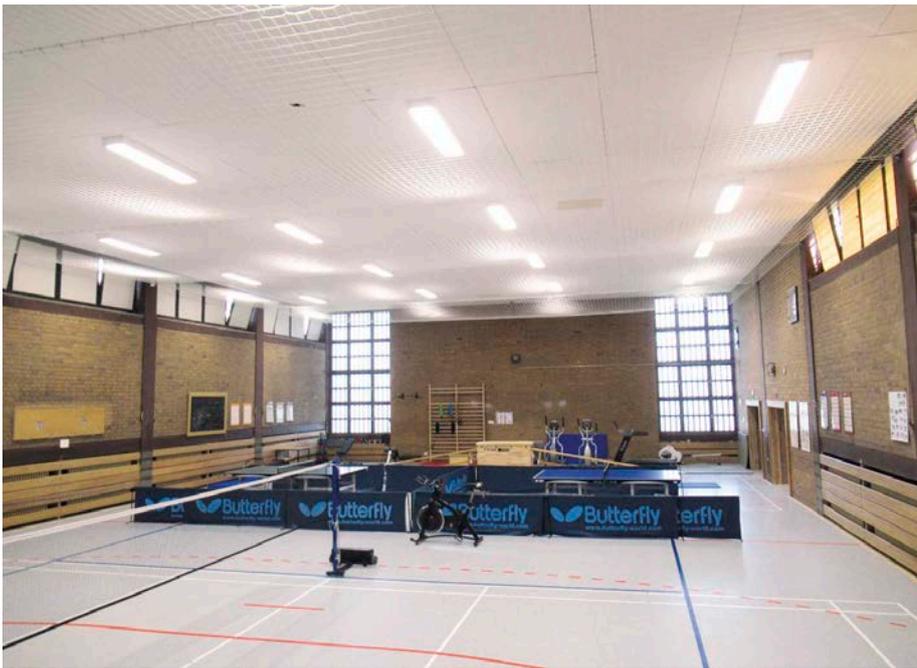
So hieß es nur allzu oft: Kraftsport werde von vielen inhaftierten Personen zur Machtdemonstration genutzt, die demgemäß die Unterdrückung der jeweils anderen und die Gewalt in der Anstalt fördere. Die Gewalt und die hieraus resultierenden Sicherheitsbesorgnisse hätten sich maßgebend erhöht. Kraftsporttreibende würden einem völlig überzogenen Schönheitsideal hinterherjagen. Kraftsport diene nicht der Fitness, lediglich der persönlichen Selbstdarstellung. Kraftsport sei gar kein Gemeinschaftssport.

Besonders das Verletzungspotential sei sehr hoch. Inhaftierte Personen benötigten ohnehin kein Krafttraining, es sei ja eh immer unbeliebter und man gewöhne sich doch leicht an dessen Wegfall. Überdies sei es in anderen Anstalten ja ebenso.

Zudem hieß es, dass viele der im Vollzug beschäftigten Personen körperlich wesentlich unспортlicher, eingeschränkter, sprich kleiner und zierlicher, als eine Vielzahl der inhaftierten Personen seien, und entweder seien sie eines hohen Alters oder zumeist gar unerfahrene Jugendliche oder Kinder, wie es hier heißt, und daher grundlegend einer bedrohlichen Lage ausgesetzt. Folglich bedrohe Kraftsport auch das tiefe Empfinden von Sicherheit und Ordnung.

Doch auf Nachfrage, wird das Verletzungspotential bzw. die Verletzungsgefahr sowohl allgemein, als auch aus Sicht der Vollzugsanstalt, als eher gering bewertet. Im Fitness- oder Krafttraining gibt es im Vergleich zu Fußball, Volleyball, Basketball und vielen weiteren Sportarten kaum direkte Verletzungen. Studien haben ergeben, dass Ballsportarten grundsätzlich die größte Verletzungsgefahr mit sich bringen.

Alle Arten von Verletzungen werden von den vier vorgehaltenen Sportbeamten in einem Unfallbuch dokumentiert. In Tegel gab es rückblickend auf die letzten fünf Jahre betrachtet lediglich indirekte Verletzungen, wie beispielsweise Stauchungen, Zerrungen, Prellungen und blaue Flecken. Das heißt, Verletzungen, wie sie auch unter den jeweils



Blick in die universell genutzte Sporthalle.

anderen Sportarten zu finden wären. Verletzungen, die aus begangenen Gewaltdelikten resultieren, ließen sich bisher nie direkt auf den hiesigen Kraftsport zurückführen. Dennoch, Fußball birgt tendenziell ein höheres Verletzungsrisiko, jedoch ergeben die bisherigen Erfahrungen keinerlei Anlass dafür, dass hiesige Fußball-Angebot zu streichen.

Aus Sicht der hiesigen Vollzugsanstalt, insbesondere aus Sicht der Abteilung für Soziale Arbeit, stellt das zentrale Sportangebot der Justizvollzugsanstalt Tegel keine Gefahr für deren Sicherheit und Ordnung dar. Die hier inhaftierten und verwahrten Personen erhielten ein regelmäßiges breit aufgestelltes Sportangebot, welches auch dazu beitrüge, sich zu entlasten und aktiv an einer Gesundheitserhaltung der körperlichen und auch geistigen Fitness zu arbeiten. Darüber hinaus habe die Häusertrennung dazu führen können, dass das Sportangebot von wesentlich mehr Personen angenommen wurde, als dies bisher der Fall gewesen sei. Zudem kam es auf dem Sportplatz zu deutlich weniger Konflikten. Außerdem lägen den entsprechenden Abteilungen keine genaueren Zahlen zu eventuellen körperlichen Auseinandersetzungen vor, welche beim regulären Anstaltssport ausgetragen wurden. Gewaltvorfälle seien rückläufig, die Stimmung während der sportlichen Betätigung entspannter. Weiterhin sind auch keine konkreten Gefährdungen der anstaltsinternen Ordnung und Sicherheit bekannt, die in einem direkten Bezug zu einem der regulär angebotenen Sportarten zu bringen wären.

Die von Kraftsport-Kontrahenten und -Kontrahentinnen weitläufig gefasste Mei-

nung, dass Kraftsport infolgedessen eine besondere Anziehungskraft auf subkulturelle Delinquenten und Delinquentinnen habe, einzig dem eigenen Ego diene, sowie weitgehend unnötig wäre, ist aus Sicht der meisten inhaftierten Personen nicht zu belegen. Zudem entsprechen derartige Aussagen den üblichen Klischeeparadogmen, mit denen Kraftsporttreibende ohnehin schon ausreichend belastet sind. Kraftsport scheint seit jeher und aus unerklärlichen Gründen ein Synonym für Gewalt und Gewaltbereitschaft zu sein. Doch für die in der Justizvollzugsanstalt Tegel inhaftierten Personen hingegen, ist der teilweise noch angebotene Kraftsport eine gewaltfreie Lebenskultur, und darüber hinaus, noch so Vieles mehr - mehr als nur ein Sport.

Eine Vielzahl der hier inhaftierten und verwahrten Personen erheben diesbezüglich ihre Stimme!

Kraftsport verleihe ihrem zumeist doch sehr fremdbestimmten Vollzugsleben einen recht genauen Ausdruck von Selbstbestimmung, freilich auch Selbstorientierung! Sie allein bestimmten über das Zeit- und Leistungsniveau. Kraftsport vermag es, Ruhepol und Ankerplatz zu sein. Er gäbe ihnen eine Aufgabe, vermittele Routine und Disziplin. Es sei ein Sport, bei dem es keinerlei Rivalität, keine kriegerischen Handlungen gäbe. Man verabrede sich gern zu einem sportlichen Beisammensein und erlebe in der Gemeinschaft einen kontinuierlichen und sehr respektvollen Umgang miteinander. Man achte sich sehr und auch aufeinander.

Kraftsport sei wie ein Wesen, welches sie auch außerhalb des eigentlichen Sports be-

gleite und daher, wie ein Freund, der durch nichts und niemanden zu ersetzen sei. Kraftsport sei kein konsumbezogener Lifestyle, sondern vielmehr eine Lebenskultur. „Kraftsport, das sind wir!“ Ein Wegfall hingegen sorgte dementsprechend für Konflikte und Unruhe.

Ungeachtet dessen ist das allgemeine und ferner auch das teilanstaltsübergreifende Sportangebot wesentlich besser geworden. Zudem wurde zur Umsetzung dessen auch sehr viel Geld in die Hände genommen. Dies lässt sich durchaus keineswegs mehr so einfach leugnen und wird dementsprechend auch von den meisten der hier inhaftierten Personen so wahrgenommen.

Auf einigen Freistundenhöfen, sowie in vielen Fitnessräumen, wurden bereits die verschiedensten Möglichkeiten geschaffen, um mit dem eigenen Körpergewicht an eigens dafür vorgesehenen Geräten trainieren zu können. In jedem Fitnessraum lassen sich nagelneue Cardiogeräte, wie Crosstrainer, Rudergeräte, Fahrräder und Laufbänder vorfinden. Desgleichen fanden auch zahlreiche Tischtennisplatten und Billardtische einen annehmbaren Platz. Zudem soll das hiesige Sportangebot zukünftig um eine Boule-Anlage erweitert werden. Ebenso sollen die Bedürfnisse älterer und kranker Personen stärker in den Fokus genommen werden.

Darüber hinaus bietet die JVA Tegel auch regelmäßig Sportwettkämpfe an, die zudem anstaltsübergreifend stattfinden, wie beispielsweise der 10 km Lauf für Gefangene, oder die allzeit beliebten Schachturniere. Letzteres wird nur allzu oft gar nicht als eine echte Sportart wahrgenommen. Von der Anstalt hingegen jedoch auch online und somit sogar länderübergreifend praktiziert.

Es sei laut Aussage der Anstalt jedoch nicht vorgesehen, das gegenwärtige Sportangebot zu beschneiden. Dennoch: in absehbarer Zeit werden womöglich alle Gerätschaften, die einst dem klassischen Kraftsport dienten, unwiderruflich dem Altmetall zugeführt worden sein. Überdies werden Neuanschaffungen dieser Art weiterhin ausbleiben. In den Räumlichkeiten werden nun lediglich Cardiogeräte verweilen, die dem früheren Kraftsport als Ersatz zu dienen haben. Als Ersatz!

Doch unter den meisten der hier inhaftierten Personen bleibt ein Einschnitt merklich spürbar. Ihrer Meinung nach, seien die fürchterlich hohen Ausgaben unverhältnismäßig und gar verschwenderisch eingesetzt worden. Diese Ausgaben dienten so weder der Umsetzung ihrer tatsächlichen Bedürfnisse, noch dienten ihnen die davon angeschafften Geräte als Ersatz. Darüber hinaus

ließe sich das Training nur bedingt umsetzen, im Freien sogar nur wetter- und saisonbedingt.

Und trotz alledem verbleibt immer noch ein sehr unangenehmer Zweifel und die Frage aller Fragen: Wenn folglich weder die Sicherheit und Ordnung gefährdet, noch eine erhöhte Verletzungsgefahr gegeben ist, und wenn es weder an der Bereitschaft zur Teilnahme, noch an den finanziellen Mittel für Reparaturen und Neuanschaffungen mangelt: was bleibt dann noch übrig? Liegt es an all den hier tätigen Vollzugsbediensteten? An ihren Bewerbungs- und Einstellungskriterien? An einer außenpolitischen Aufrechterhaltung von Irgendetwas? Oder liegt es am Ende doch an uns?

Viele der in Berlin inhaftierten, verwahrten und untergebrachten Personen, sind äußerst erfahrene Sportler und Sportlerinnen, die bereits schon Jahre vor ihrer Inhaftierung einen spezifischen Sport betrieben, sich sogar in Sportvereinen engagierten. Unter ihnen dient Kraftsport zumeist den Zielen der Selbstfürsorge, dem Erhalt der eigenen Fitness, zuweilen sogar um diese zu steigern; um vollzugsbedingt seelische und körperliche Spannungen zu entlasten; um eigene, naturgemäße Grenzen zu erfahren; doch vor allem aber auch, der Selbstbestimmung und der Gemeinschaft wegen.

Die Nachfrage, nach einem guten Sport-, besonders jedoch nach einem guten Kraftsportangebot, ist somit sehr groß und wird sich auf kurz oder lang nur erübrigen, sobald annähernd vergleichbare Angebote geschaffen werden. Angebote wie, Parkour, Crossfit oder die immer beliebteren Streetworkouts. Sollte sich jedoch das hiesige Sportangebot weiterhin nur unzureichend auf die tatsächlichen Bedürfnisse aller der hier inhaftierten und verwahrten Personen anpassen, werden diese sich möglichenfalls, wie nur allzu oft, selbst organisieren.

Irgendwann wird in der Justizvollzugsanstalt Tegel niemand mehr von alledem wissen, was früher einst alles möglich war. Niemand wird mehr wissen, was zu unserer einst allgegenwärtigen Kultur gehörte, und folglich, werden auch all jene der den Vollzug anklagenden Stimmen langsam und allmählich verstummen...

Lebe wohl, Kraftsport! Du warst ein sehr wertvoller Bestandteil unserer Kultur.



Frisch erneuert, hell und freundlich: Der Fitnessraum der Teilanstalt II, der unter den hier Sporttreibenden allzu gern auch als Mini-Fitnessraum bezeichnet wird, da er wenig aufzubieten habe und somit eher als ein wesentlich magerer Versuch des eigentlich Machbaren gelte.



Ansehnlich und gut eingerichtet: Fitnessraum im Bereich der SothA II. Ein Besuch des Fitnessraumes im Bereich I blieb der Redaktion aufgrund von lang andauernden Sanierungsarbeiten jedoch vorerst verwehrt.



Fitnessraum der Teilanstalt V: Der Fitnessraum der nahezu identischen Teilanstalt VI dürfte ebenso eingerichtet sein. Und auch hier: Ein Besuch dieser Räumlichkeit blieb der Redaktion aufgrund von Baumaßnahmen allerdings ebenso verwehrt, wie in der SothA.



Ein Blick in die Vergangenheit zeigt: So sportlich ausgestattet sah seiner Zeit der vorherige Kraftsportraum der Teilanstalt V aus.



Geräumig und gut ausgestattet: Fitnessraum der Teilanstalt VII, dem Bereich für den Vollzug der Berliner Sicherungsverwahrung.



Street-Workout und Calisthenics auf dem Freistundenhof im Bereich der SothA I. Eines der Sportgeräte, die für den in der JVA Tegel allzeit beliebten Outdoorsport, angeboten wird. Jedoch bleibt sowohl der SothA anliegende Bereich II, als auch die Teilanstalt II von einem derartigen Angebot ausgeschlossen.



Forensisch-Therapeutische Ambulanz

Nachsorgebehandlung vor den Toren der Justizvollzugsanstalt Tegel – ein voller Erfolg

Gastbeitrag von **Dr. Tatjana Voß**, Leiterin der Forensisch-Therapeutischen Ambulanz der Charité.

Am 29. Juli 2005 konnte in der Seidelstraße 38, in einem ehemaligen Inspektorenhaus der JVA Tegel, direkt über dem ihr zugehörigen Briefamtes, die Forensisch-Therapeutische Ambulanz, auch kurz FTA genannt, der Charité-Universitätsmedizin Berlin ihren Dienst aufnehmen.

Vorangegangen war eine mehrjährige Planung und Vorbereitungsphase einer Gruppe von Experten und Expertinnen, welche für Berlin die Möglichkeit einer spezialisierten Nachsorgebehandlung für rückfallgefährdete Gewalt- und Sexualstraftäter, sowohl aus der Justizvollzugsanstalt in Tegel, als auch dem Krankenhaus des Maßregelvollzugs bereitstellen sollte. Die enge Verzahnung mit den psychotherapeutischen Angeboten der JVA Tegel, allen voran den Behandlungsangeboten der Sozialtherapeutischen Anstalt, kurz SothA, war von den damaligen Gründungsvätern der FTA absichtlich geplant.

Zur verlässlichen Zusammenarbeit und Kooperation überließ die Senatsverwaltung für Justiz der FTA dazu zwei Etagen oberhalb des Briefamtes. In den nunmehr fast 18 Jahren seit ihrem Bestehen hat sich diese Vorstellung der Gründerinnen und Gründer der FTA trotz einiger Veränderungen innerhalb des Aufgabenspektrums der Ambulanz bestätigt und vertieft. Aus den anfangs noch 24 Haftentlassenen, mit welchen die Ambulanz startete, sind inzwischen über 120 Patienten geworden.

Zusätzlich zu der Übernahme der Patienten aus der SothA behandelt und betreut die FTA inzwischen sowohl regelmäßig zu entlassene ehemalige Sicherungsverwahrte, aber auch ehemalige Inhaftierte aus den übrigen Teilanstalten der JVA Tegel zur Nach-

sorge. Der fachliche Austausch, die Kooperation und die Vernetzung mit der SothA und ihren Therapeuten und Therapeutinnen, aber auch den anderen Teilanstalten ist dabei in den vergangenen Jahren gewachsen und hat sich verstetigt. Durch gemeinsame Fallbesprechungen aber auch manche Begegnungen in der Kantine der JVA konnte eine Sicherstellung einer fundierten Nachsorgebehandlung nach der Haftentlassung aufgebaut werden.

Durch die räumliche Nähe zur FTA ist es sowohl für die Behandler*innen der Ambulanz möglich, ehemalige Straffällige noch während ihrer Inhaftierung bzw. Unterbringung in Haft oder Sicherungsverwahrung aufzusuchen, sich mit den intramuralen Behandler*innen auszutauschen und fachliche Übergaben durchzuführen, als auch die Patienten bereits vor ihrer Entlassung in der Ambulanz zu empfangen und überlappend zu betreuen. Dadurch entsteht für die zumeist beziehungsstörungen, misstrauischen, rückfallgefährdeten Straftäter ein Vertrauensverhältnis und Arbeitsbündnis zu den gemeinsam betreuten Inhaftierten oder, wie wir sagen, Patienten.

Die Nähe der Ambulanz zur JVA Tegel ist aber auch eine Ermutigung, ein Ansporn und ein Mahnmal für die ehemaligen Straffälligen nach ihrer Entlassung und hat sich bei mancher Krise in der forensischen Nachsorgebehandlung durchaus bewährt.

Der Blick aus den Fenstern der Ambulanz auf das Gebäude der JVA Tegel macht den Patienten und ihren Therapeuten und Therapeutinnen deutlich, worum es in der Kooperation zwischen der JVA und der FTA geht: erneute, einschlägige Rückfälle in Gewalt- oder Sexualstraftaten durch eine gute Reso-

zialisierung und professionelle Nachsorgebehandlung zu verhindern.

Die real anschauliche Erkenntnis, wohin ein gefährliches Verhalten führen kann und worum es bei den Gesprächen geht, hat manches Motivationstief oder verhärtete Blockade auflockern, auflösen und überwinden können. So ist die FTA dankbar für die überlassenen Räumlichkeiten und die damit einfach gestaltete Zusammenarbeit. Die engen personellen, fachlichen und inhaltlichen Verflechtungen diesseits und jenseits der Mauer bieten nicht nur für die Patienten, sondern auch für die Mitarbeitenden Struktur und Sicherheit und sind ein Garant für eine fachlich hochwertige Zusammenarbeit.

Eindrucksvolles praktisches Beispiel aus der Vergangenheit für die Güte der Zusammenarbeit war mit Erfolg die aus Rechtsgründen erfolgte Entlassung der noch für gefährlich erachteten 15 Parallel-/Altfälle 2011/2012 aus der Sicherungsverwahrung der JVA Tegel in die Freiheit.

In enger Kooperation mit der Abteilung für Sicherungsverwahrte, den Strafvollstreckungskammern, der Führungsaufsichtsstelle, Bewährungshilfe und weiteren Mitwirkenden im Netz der forensischen Nachsorge ist es gelungen, von den 15 Altfällen immerhin 13 ohne eine erneute Rückfälligkeit stabil in den Berliner Alltag in verschiedene Bezirke zu integrieren und zu rehabilitieren.

Weitere erfolgreiche gemeinsame Projekte, wie zum Beispiel eine gemeinsame therapeutische Gruppe für intelligenzgeminderte Sexualstraftäter der FTA in den Räumlichkeiten der SothA seien ebenfalls erwähnt.

FREI HEITSG FONDS

Raus aus der TNA

Du selbst oder eine Person, die du kennst, muss eine Ersatzfreiheitsstrafe für Fahren ohne Fahrschein (§ 265a StGB) absitzen? Wir können evtl. helfen.

Die Initiative Freiheitsfonds befreit deutschlandweit zu Stichtagen Menschen aus dem Gefängnis, die wegen Erschleichen von Leistungen hinter Gittern sind. (Bei anderen Straftaten können wir leider nicht helfen!)

Schicke uns deinen Namen, Aktenzeichen, Höhe der Strafe sowie ein Vollstreckungsblatt per Fax, E-Mail oder notfalls Post.

Post: Offene Tore e.V., Singerstraße 109, 10179 Berlin
Fax: +49 30 138 807 55
Email: info@freiheitsfonds.de

Are you or is someone you know serving a prison sentence (alternative custodial sentence) for riding without a ticket? Maybe we can help you.

The Freedom Fund initiative frees people from prison throughout Germany who are behind bars for riding without a ticket. (We can't support in case of other crimes!)

Send us your name, file number, amount of sentence and date of arrest as well as your certificate of detention (Vollstreckungsblatt) via post, fax or email.

Post: Offene Tore e.V., Singerstraße 109, 10179 Berlin
Fax: +49 30 138 807 55
Email: info@freiheitsfonds.de



Erklärung

für bereits inhaftierte Personen

Name, Vorname:

Aktenzeichen bzw. Kassenzeichen der Geldstrafe:

Höhe der Geldstrafe und Anzahl der Tagessätze:

Inhaftiert seit:

Ich verbüße derzeit eine Ersatzfreiheitsstrafe aufgrund einer Verurteilung gemäß § 265a Abs. 1 StGB (Erschleichen von Leistungen) wegen Fahren ohne Fahrschein.

Ich wünsche, dass die Initiative Freiheitsfonds prüft, ob sie den noch offenen Betrag meiner Geldstrafe für mich bezahlt, so dass ich vorzeitig aus der Haft entlassen werden kann. In eine Bezahlung meiner Geldstrafe durch die Initiative Freiheitsfonds willige ich ausdrücklich ein.

.....
Datum, Unterschrift der inhaftierten Person



der lichtblick



der lichtblick





Gefangenengelder

Verschiedene Arten von Gefangenengeldern in der Strafhaft

Von **Viktoria Reeb**, Rechtsanwältin

Dieser Artikel befasst sich mit den verschiedenen Arten von Gefangenengeldern in der Strafhaft, somit dem Überbrückungsgeld, Hausgeld, Eigengeld, Taschengeld sowie sonstigen Geldern und zeigt in der anliegenden Tabelle die jeweiligen gesetzlichen Regelungen der einzelnen Bundesländer auf.

I. Überbrückungsgeld

Das Überbrückungsgeld (im Folgenden: Ü-Geld) wurde nach dem damals geltenden Strafvollzugsgesetz des Bundes (StVollzG) aus den in diesem Gesetz geregelten Bezügen und aus den Bezügen der Gefangenen, die in einem freien Beschäftigungsverhältnis standen und denen gestattet war, sich selbst zu beschäftigen, gebildet.

Mit dem Ü-Geld sollte der notwendige Lebensunterhalt des Gefangenen und seiner Unterhaltsberechtigten für die ersten vier Wochen nach seiner Entlassung gesichert werden und wurde dem Gefangenen bei seiner Entlassung ausgezahlt.

Auch bestand die Möglichkeit, dass das Ü-Geld nach entsprechender Genehmigung durch die JVA bereits während der Inhaftierung für Ausgaben in Anspruch genommen werden konnte, die der Eingliederung des Gefangenen dienen.

Nach der Föderalismusreform, wodurch jedes Bundesland ein eigenes Landesstrafvollzugsgesetz entwickelte, hielten einige der Länder nicht weiter am Ü-Geld fest. Anliegende Tabelle zeigt auf, in welchen Bundesländern weiterhin Ü-Geld angespart wird und in welchen Ländern von der Fortführung der bisherigen Praxis abgesehen wurde.

1. Bildung

Das Ü-Geld wird auch weiterhin in den entsprechenden Bundesländern aus Euren Bezügen nach dem StVollzG, somit dem Arbeitsentgelt, der Ausbildungsbeihilfe, Einkünften aus einem freien Beschäftigungsverhältnis bzw. einer gestatteten Selbstbeschäftigung sowie aus Lohnersatzleistungen nach dem SGB II gebildet.

Die monatliche Sparrate beträgt maximal 4/7 Eurer Bezüge. Die restlichen 3/7 fallen ins Hausgeld, es sei denn, es ist absehbar, dass die Zeit der Strafvollstreckung ausreichend sein wird, um den festgesetzten Überbrückungsbetrag in kleineren Raten zu erreichen. In diesem Fall wird der zur Verfügung stehende Teil der Bezüge nicht voll in Anspruch genommen. Im gegenteiligen Fall, sofern das Ü-Geld also noch nicht voll angespart sein sollte und absehbar ist, dass dieses selbst bei planmäßiger Aufstockung nicht bis zu Eurer Entlassung

angespart sein wird, kann auch Eigengeld auf das Ü-Geldkonto umgebucht werden.

2. Höhe

Über die Höhe des Ü-Geldes entscheidet die Justizverwaltung individuell durch einen Verwaltungsakt. Die Höhe bemisst sich dabei nach Eurem und demjenigen Eurer Unterhaltsberechtigten mutmaßlichen Bedarf (u. a. für Lebensmittel, Kleidung, Miete, Fahrtkosten) für die ersten vier Wochen nach Eurer Entlassung, wobei Eurer JVA für diese Prognoseentscheidung, ggf. nach Rücksprache mit der Gerichtshilfe oder den Sozialbehörden, ein Beurteilungsspielraum zusteht. Dabei soll das Ü-Geld das Vierfache des nach § 28 SGB XII festgesetzten monatlichen Mindestbetrages des Regelsatzes in der Sozialhilfe nicht unterschreiten, es sei denn, dass Eure Versorgung nach der Entlassung durch Einkünfte, Vermögen o. ä. sichergestellt ist.

3. Konto

Eure JVA führt für Euch ein Ü-Geldkonto, aus welchem sich der jeweilige Stand ergibt. Ferner ist es üblich, den Stand in Eurem aktuellen Vollzugsplan aufzuführen.

Sofern Ihr in ein Bundesland verlegt werden solltet, in dem die Bildung von Ü-Geld nicht vorgesehen ist, wird das bereits angesparte Ü-Geld dort auf Eurem Eigengeldkonto verbucht.

4. Auszahlung

Am Tag Eurer Entlassung wird Euch das angesparte Ü-Geld – üblicherweise in bar – ausgezahlt. Sofern von Euch erbeten, kann der Betrag indes auch auf ein Bankkonto angewiesen werden.

Da grundsätzlich – wem ist es zu verdenken – die Gefahr bestehen könnte, dass Ihr Euer angespartes Ü-Geld „zum Fenster rauswerft“ und dann mit leeren Händen dasteht, ist es der JVA möglich, das Ü-Geld ganz oder zum Teil an Euren Bewährungshelfer oder eine mit der mit Eurer Entlassung befassten Stelle zu überweisen. Diese „teilen“ sodann das Geld ein und entscheiden darüber, wie es innerhalb der ersten vier Wochen an Euch ausgezahlt wird. Ferner besteht die Möglichkeit, dass das Ü-Geld mit Eurer Zustimmung an einen Unterhaltsberechtigten überwiesen wird.

Sofern kein Ü-Geld zustande kommen sollte oder dieses nicht die vorgesehene Höhe erreicht, erhaltet Ihr für den Fall, dass Eure eige-

nen Mittel nicht ausreichen sollten, eine Entlassungsbeihilfe. Ggf. habt Ihr ansonsten einen Anspruch nach dem SGB II auf Grundsicherung oder aber fällt in die Sozialhilfe nach dem SGB XII.

5. Vorzeitige Inanspruchnahme

Während Ihr inhaftiert seid, dürft Ihr über das Ü-Geld grundsätzlich nicht verfügen und auch keine Auszahlung verlangen. Ausnahmsweise kann Euch seitens der JVA die Inanspruchnahme schon vor der Entlassung für Ausgaben und/ oder Anschaffungen gestattet werden, welche Eurer Eingliederung dienen. Voraussetzung ist indes, dass sichergestellt ist, dass Euch bei Eurer Entlassung Ü-Geld in angemessener Höhe zur Verfügung steht.

6. Pfändung/ Abtretung/ Aufrechnung

Da das Ü-Geld aufgrund des Vorgenannten besonders schützenswert ist, ist der Anspruch auf Auszahlung des Ü-Geldes unpfändbar. Selbiges gilt im Übrigen auch für den Anspruch auf Auszahlung des Eigengeldes, soweit dies zur Sicherung des noch nicht angesparten Überbrückungsgeldes dient. Darüber hinaus unterliegt auch das Euch bei Entlassung ausgezahlte Bargeld für die Dauer von vier Wochen seit Entlassung dem Pfändungsschutz. Auch ist weder eine Aufrechnung noch eine Abtretung im Sinne des BGB möglich.

7. Rechtsschutz

Gegen Maßnahmen der JVA könnt Ihr im Wege eines Antrages auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 109 StVollzG vorgehen.

II. Hausgeld

Das Hausgeld steht Euch für Euren persönlichen Bedarf – wie zum Beispiel dem Einkauf, im Rahmen von Ausführungen, zur Tilgung von Schulden, aber auch einfach nur zum Sparen – zur freien Verfügung. Ein entsprechendes Hausgeldkonto ist einzurichten.

1. Höhe

Die Höhe des Hausgeldes beträgt 3/7 (Sachsen: 6/10; Thüringen: 4/7) Eurer monatlichen Bezüge aus dem Arbeitsentgelt oder der Ausbildungsbeihilfe. Erhältet Ihr ausschließlich ein Taschengeld, so ist dieses im vollen Umfang als Hausgeld zu verwenden.

Bei denjenigen von Euch, die in einem freien Beschäftigungsverhältnis stehen oder denen eine Selbstbeschäftigung gestattet ist, wird – um aufgrund des regelmäßig höheren Einkommens Ungleichheiten zu vermeiden und einen einheitlichen Lebensstandard in der JVA zu gewährleisten – durch die JVA ein angemessenes Hausgeld festgesetzt, welches sich an der Höhe des Euren Mitgefangenen durchschnittlich zur Verfügung stehenden Hausgeldes orientiert.

2. Pfändung/ Abtretung/ Aufrechnung

Das Guthaben auf dem Hausgeldkonto ist unpfändbar und die Forderung kann weder abgetreten noch kann gegen sie aufgerechnet werden.

Eine Aufrechnung ist indes mit Kosten, die durch ein gerichtliches Verfahren gemäß § 109 StVollzG entstanden sind, möglich. Ferner gibt es in einigen Bundesländern besondere Regelungen, wann eine Aufrechnung sonst noch möglich ist. Diese können in den jeweiligen Landesgesetzen nachgelesen werden. Die entsprechenden Normen ergeben sich aus der anliegenden Tabelle.

3. Rechtsschutz

Gegen Maßnahmen der JVA könnt Ihr im Wege eines Antrages auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 109 StVollzG vorgehen. Sofern zu Unrecht gepfändet worden sein sollte, ist gemäß § 766 ZPO das Vollstreckungsgericht (Zivilgericht) zuständig.

III. Eigengeld

Das Eigengeld, für das ein entsprechendes Eigengeldkonto einzurichten ist, besteht aus einem Guthaben, über welches Ihr innerhalb rechtlicher Grenzen für außerhalb des Vollzuges liegende Zwecke verfügen könnt und von dem Euch bestimmte Beträge zur Verwendung innerhalb des Vollzuges überlassen werden können. Dies gilt nicht für Eigengeld, welches zur Bildung des Ü-Geldes gesperrt ist.

1. Zusammensetzung

Das Eigengeld wird zusammengesetzt aus

- Bezügen, welche Ihr bei Eurem Haftantritt in die JVA mitbringt
- Bezügen, welche Ihr während Eurer Haftzeit erhaltet
- Bezügen, die nicht als Hausgeld, Haftkostenbeitrag sowie Ü-Geld bzw. Eingliederungsgeld in Anspruch genommen werden
- während Eurer Haftzeit eingehenden Geldzuwendungen Dritter

2. Verwendung

a) Freies Eigengeld

Über das sogenannte freie Eigengeld könnt Ihr frei verfügen und beispielsweise einkaufen oder Waren bestellen, sofern der Einkauf nicht nur mit Mitteln des Hausgeldes oder Taschengeldes möglich ist. Solltet Ihr indes ohne eigenes Verschulden über kein Haus- oder Taschengeld verfügen, kann Euch gestattet werden, in angemessenem Umfang Eigengeld zu verwenden.

b) Gesperrtes Eigengeld

In denjenigen Bundesländern, in denen es weiterhin Ü-Geld gibt, muss dieses zunächst komplett angespart werden, bevor Ihr über Euer Eigengeld verfügen dürft. Insoweit bleibt das Eigengeld in Höhe des fehlenden Aufstockungsbetrages gesperrt.

3. Pfändung/ Abtretung/ Aufrechnung

Der Anspruch auf Auszahlung des Eigengeldes ist pfändbar und abtretbar; ferner ist eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen Eurer JVA ebenso zulässig wie die Pfändung zweckgebundener Einzahlungen Dritter auf Euer Eigengeldkonto.

Auch hier gilt in denjenigen Bundesländern, in welchen es noch das Ü-Geld gibt, dass – sollte das Ü-Geld noch nicht voll angespart sein – in Höhe des Unterschiedsbetrages Euer Anspruch auf Auszahlung des Eigengeldes unpfändbar ist.

4. Rechtsschutz

Gegen Maßnahmen der JVA könnt Ihr im Wege eines Antrages auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 109 StVollzG vorgehen. Sofern Ihr einen Pfändungs- und Überweisungsbeschluss für unzutreffend erachtet, ist gemäß §§ 766 ff. ZPO das Vollstreckungsgericht (Zivilgericht) zuständig.

IV. Taschengeld

Das Taschengeld, über das Ihr frei verfügen dürft, dient dazu, Euch zumindest ein Minimum an finanziellen Mitteln zur Befriedigung Eurer persönlichen Bedürfnisse zu sichern, wobei die Höhe des Taschengeldes „angemessen“ sein soll.

1. Voraussetzungen

Taschengeld steht Euch dann zu, wenn Ihr arbeitspflichtig seid, da der Anspruch an die Arbeitspflicht anknüpft, welche es nicht in allen Bundesländern gibt. Dazu verweise ich auf meine bereits erschienenen Artikel „Arbeit im Strafvollzug“, welche Ihr bei der lichtblick-Redaktion anfordern könnt. Ferner habt Ihr einen Anspruch auf Taschengeld, wenn Ihr von der Arbeitspflicht freigestellt seid. Auch dürft Ihr ohne Euer Verschulden keine Bezüge nach dem StVollzG erhalten.

2. Anspruch

Sofern vorgenannte Voraussetzungen erfüllt sind, habt Ihr einen Rechtsanspruch auf Gewährung von Taschengeld. Eurer JVA steht insoweit kein Ermessen zu. Diese schreibt das Taschengeld auf dem Hausgeldkonto gut.

3 Pfändung/ Abtretung/ Aufrechnung

Der Anspruch auf Taschengeld ist nicht pfändbar und nicht abtretbar. Auch eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen scheidet aus.

4. Rechtsschutz

Gegen Maßnahmen der JVA könnt Ihr im Wege eines Antrages auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 109 StVollzG vorgehen. Sofern zu Unrecht gepfändet worden sein sollte, ist gemäß § 766 ZPO das Vollstreckungsgericht (Zivilgericht) zuständig.

V. Sonstige Gelder

Unter die „sonstigen Gelder“ fallen das Sondergeld, das Eingliederungsgeld sowie die zweckgebundenen Einzahlungen, welche in einigen Bundesländern anstatt des Ü-Geldes eingeführt wurden, in anderen Bundesländern indes sogar neben dem Ü-Geld bestehen.

1. Sondergeld

In Baden-Württemberg und Bayern besteht die Möglichkeit, dass Dritte wie beispielsweise Angehörige monatlich einen Betrag in angemessener Höhe für Euch einzahlen können, welcher sodann wie Hausgeld genutzt sowie für Maßnahmen der Eingliederung verwendet werden kann. Der Anspruch auf Auszahlung des Sondergeldes ist unpfändbar.

2. Eingliederungsgeld

Das Eingliederungsgeld wurde in Berlin, Rheinland-Pfalz sowie dem Saarland neben den zweckgebundenen Einzahlungen, s. u., eingeführt und gestattet Euch, für Zwecke der Eingliederung ein Guthaben in angemessener Höhe zu bilden, worüber bereits vor Eurer Entlassung verfügt werden darf. Der Anspruch auf Auszahlung ist nicht an Dritte übertragbar. Sofern Ihr in ein anderes Bundesland, in welchem es kein Eingliederungsgeld gibt, verlegt werden solltet, wird Euer Guthaben dem Eigengeldkonto oder aber – sofern dies von Euch erwünscht sein sollte – dem Ü-Geld-Konto gutgeschrieben.

3. Zweckgebundene Einzahlung

In einigen Bundesländern – siehe Tabelle – ist es möglich, zweckgebunden Gelder ausschließlich für Maßnahmen der Eingliederung – beispielsweise Telefonkosten, Fahrtkosten bei Lockerungen, Gesundheitsfürsorge, Aus- und Fortbildung – einzahlen. Der Anspruch auf Auszahlung ist nicht auf Dritte übertragbar und kann auch nicht gepfändet werden.

Anzeige

*Bundesweite
Vertretung und
Verteidigung im*

Rechtsanwaltskanzlei

Viktoria Reeb
Zietenstraße 1
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 97 71 97 36
Fax: 0211 - 97 17 29 67

www.kanzlei-reeb.de
E-Mail: reeb@kanzlei-reeb.de

- *Strafvollzugsrecht*
- *Strafvollstreckungsrecht*
- *Strafrecht*

– *Wahl- und
Pflichtverteidigung* –




Sucht oder Abhängigkeit?

Die Sprachwahl zur Benennung von Abhängigkeitserkrankungen ist im steten Wandel. Im Vordergrund sollte stets stehen, den Schaden für Betroffene zu minimieren. Wofür und warum wird welcher Begriff verwendet?

- Sucht und Abhängigkeit sind gleichbedeutend. Da Sucht ein sehr unspezifischer Begriff ist und vielseitig verwendet wird, wie beispielsweise Sehnsucht, Eifersucht, empfiehlt die World Health Organisation, kurz WHO, den Begriff Abhängigkeit statt Sucht.

- Woran macht man eine Abhängigkeit fest? Beispielsweise anhand zunehmend hoher Dosen, die konsumiert werden, um die gleiche Wirkung zu erzielen. Hinzu kommt eine geminderte Kontrolle über den Konsum und die Vernachlässigung von eigenen Interessen.

- Im amerikanischen Diagnosesystem DSM-5 wird außerdem der Begriff der Substanzgebrauchsstörung verwendet. Je nachdem, wie viele diagnostische Kriterien erfüllt sind, kann bei den betroffenen Personen eine leichte, moderate oder eine schwere Substanzgebrauchsstörung vorliegen. Der Begriff der Substanzgebrauchsstörung gilt als besonders wertfrei und sachlich.

Ebenen der Hilfsmaßnahmen

Früh- und Kurzzeitbehandlung:

Maßnahmen zur Wissensvermittlung beispielsweise über negative Folgen des Drogenkonsums, sowie motivierende Beratung zur Veränderung des aktuellen Konsumverhaltens und zur Durchführung weiterführender Therapiemaßnahmen, wie beispielsweise in der Entzugs und Entwöhnungsbehandlung.

Akut- / Entzugsbehandlung:

Maßnahmen zur Entgiftung und zum Entzug sowie Motivierung zur Inanspruchnahme weiterer Behandlungsangebote zur Diagnostik, Behandlung und Stabilisierung möglicher psychischer und somatischer Folge- und Begleiterkrankungen. Wichtig ist, zwischen körperlicher Entgiftung und einer qualifizierten Entzugsbehandlung zu unterscheiden, in der weitere Therapieschritte gebahnt werden.

Postakut / Entwöhnungsbehandlung:

Maßnahmen zur Entwöhnung und zum Erhalt, der Verbesserung oder der Wiederherstellung der Funktions- und Leistungsfähigkeit. Hierzu gehören sowohl Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben und der Gesellschaft, als auch zur Verbesserung begleitender seelischer und körperlicher Störungen.

Nachsorge:

Maßnahmen zur Stabilisierung der Abstinenz, der Wiedereingliederung in den Alltag sowie zum Rückfallmanagement und zur Behandlung von Begleiterkrankungen.

Abstinenz versus Substitution

Von **Steffen Kahrels**

Menschen, die mit einer Suchtmittelerkrankung leben nicht auszugrenzen, sondern ihnen wohlwollend eine helfende Hand zu reichen, ist stets eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, auch innerhalb des Strafrechtssystems. In Vollzugseinrichtungen sind all jene Belege und Verfahren der Substitutionsbehandlung zumeist an den Bedürfnissen und Erfordernissen der Institution orientiert, als an jenen Bedürfnissen und Wünschen der davon betroffenen Personen.

Eine Abhängigkeit illegaler Substanzen sollte jedoch als eine ernstzunehmende Erkrankung behandelt werden und alle Beteiligten sollten ihren Beitrag dazu leisten, den inhaftierten Personen eine bestmögliche Behandlung zuzusichern, sowie dazu, den missbrauchsbezogenen Schaden so gering wie nur möglich zu halten.

Zahlen und Fakten

In der Justizvollzugsanstalt Tegel lässt sich der tatsächliche Missbrauch illegaler Substanzen weder seriös benennen, noch allzu hinreichend abschätzen. Es sei jedoch davon auszugehen, dass die Zahl der Konsumenten deutlich höher liegt, als die Zahl der bekannten Suchtmittelerkrankten, beispielsweise durch die Bewerbung um eine Substitutionsbehandlung oder durch das Stellen von Anträgen auf Strafzurückstellung gemäß § 35 BtMG. Insgesamt sei sicher davon auszugehen, dass die Summe der drogen- und missbrauchenden Personen bei über 50 Prozent liegt. In welcher Anzahl dabei von manifesten Abhängigkeiten auszugehen ist, kann derzeit nicht genau beziffert werden. Allerdings gestalten sich die Vorkommen manifestierter und unbehandelter Suchtmittel-

telerkrankungen etwas geringer, als noch vor einigen, wenigen Jahrzehnten.

Dank einer verhältnismäßig gut wirkenden Substitutionsbehandlung lässt sich die Behandlung derer, die einer Suchtmittelerkrankung unterliegen, recht anschaulich beziffern: Derzeit werden in der JVA Tegel insgesamt circa 100 inhaftierte Personen substituiert. Allein im größten Bereich für Substitution, dem Sonderbereich Substitution der Teilanstalt VI, werden aktuell 60 Haftplätze vorgehalten. Betroffene, die aus konzeptionellen, organisatorischen, Kapazitäts- oder aus Gründen, die in ihrer Person liegen, nicht im Sonderbereich Substitution aufgenommen werden oder nicht dort verbleiben können, können bei einer entsprechenden Heilanzeigen auch in einem anderen Unterbringungsbereich substituiert werden. Allerdings wird in den beiden Bereichen der Sozialtherapeutischen Abteilung, regulär, sowie aus konzeptionellen Gründen, nicht substituiert.

Angebot und Zweckdienlichkeit

Geschichtlich gesehen, gab es schon immer einen begrenzten Zugang zu opiatgestützter Substitutionsbehandlung, auch wenn der Begriff von Gleichwertigkeit in der Gesundheitsversorgung wie in Freiheit vermuten lassen würde, das Substitutionsprogramme für alle inhaftierten Personen verfügbar und zugänglich sein sollten. In der JVA Tegel begann das Substitutionsprogramm erstmals in den Jahren 1995-1996.

Neben der durch den Sozialdienst der JVA Tegel gewährleisteten Psychosozialen Betreuung, kurz PSB, die sowohl als wichtiger und begleitender Bestandteil der Substitutionsbehandlung angeboten wird, als auch für



Foto: Michael Ehardt - stock.adobe.com

Das Behandlungsangebot steht allen inhaftierten Personen frei.

alle anderen inhaftierten Personen, sofern diese dazu bereit sind, sich mit ihrem Konsum auseinanderzusetzen, werden vor allem externe Behandlungsangebote vorgehalten, wie unter anderem: Suchtgruppe, Rückfallprophylaxe-Gruppe, § 35 BtMG Vorbereitungsguppe und Drogenberatung.

Darüber hinaus sind im Rahmen von Vollzugslockerungen jedoch auch Maßnahmen außerhalb der Vollzugsanstalt möglich, wie beispielsweise der Besuch einer Drogenberatung sowie das Wahrnehmen von Gruppenangeboten bei externen Trägern, unter anderem auch von Selbsthilfegruppen.

Auch wenn das allerletzte Ziel der Behandlung darin bestehen mag, Menschen vom Drogenkonsum wegzuführen, so sind die Hauptziele einer Substitutionsbehandlung auf Vorstellungen von öffentlicher Gesundheit und Schadensbegrenzung begründet.

Demzufolge sind die Hauptziele der Behandlung: Menschen dabei zu unterstützen gesund zu bleiben, bis sie, mit der angemessenen Versorgung und Unterstützung, ein suchtmittelfreies Leben erreichen können, oder, falls sie das nicht können oder das Programm verlassen möchten, für Jahre oder sogar lebenslang in Behandlung sind; den Gebrauch von illegalen oder nicht verschriebenen Substanzen zu verringern; mit Problemen umzugehen, die mit einem illegalen Substanzmissbrauch verbunden sind; die mit einem illegalen Substanzmissbrauch verbundenen Gefahren zu verringern, speziell das Risiko der Übertragung von HIV, Hepatitis B und C und andere durch Blut übertragbare Infektionen durch Injektion und das Teilen von Injektionsinstrumenten; die zeitliche Länge des illegalen Substanzmissbrauchs zu verringern; die Wahrscheinlichkeit künftiger Missbrauchs-Rückfälle zu ver-

ringern; das Bedürfnis krimineller Handlungen zur Finanzierung des illegalen Substanzmissbrauchs zu verringern; die Person angemessen mit Substitutionsmedikamenten zu stabilisieren, um Entzugserscheinungen zu verhindern; die persönliche, soziale und familiäre Funktionstüchtigkeit zu verbessern und die Gefahr eines, mit zumindest einer illegalen Substanz verknüpften, Todes zu verringern, speziell zum Zeitpunkt der Entlassung aus der Vollzugseinrichtung.

Da viele der davon Betroffenen direkt nach ihrer Entlassung rückfällig werden, sollten sie die Wahl zwischen einer Entgiftung und einer beständigen Behandlung haben und über beide Arten ausreichend beraten sein. Aufgrund der hohen Wahrscheinlichkeit von Rückfällen und der starken Abhängigkeit bei opiatabhängigen Personen, ist eine Entgiftung allein gesehen nur für eine Minderheit jener suchtmittelerkrankten Personen langfristig heilsam. Die tatsächliche Zweckdienlichkeit einer Substitution kann maximiert werden, dadurch, dass die Betroffenen länger in Behandlung bleiben, eher höhere als niedrige Dosen verabreicht werden, Programme eher auf eine dauerhafte Therapie als auf Abstinenz ausgelegt sind, Beratung und Behandlung psychiatrischer Neben-Krankenstände und sozialer Probleme angeboten werden, das Verhältnis zwischen Arzt bzw. Ärztin und der zu behandelnden Person gekräftigt wird, um den Missbrauch zusätzlicher Substanzen zu vermindern. So gibt es folgerichtig drei infragekommene Zeitpunkte, an denen eine Substitutionsbehandlung abhängiger, inhaftierter Personen begonnen werden kann und zwar: direkt bei Haftantritt, während des Gefängnisaufenthaltes oder eine gewisse Zeit vor der Haftentlassung.

Mit welchen Vorurteilen haben Suchtmittelerkrankte besonders stark zu kämpfen?

„Betroffene sind willensschwach.“

Jede Form der Verhaltensänderung ist schwierig. Nicht einmal 30 Prozent aller Menschen mit Asthma, Diabetes oder Bluthochdruck ändern ihr Verhalten, wenn ihnen ein Arzt oder eine Ärztin das empfiehlt. Bei Abhängigkeitserkrankungen ist das nicht anders. Von einer besonderen Willensschwäche kann bei Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung also keine Rede sein.

„Es gibt keine wirkliche Heilung.“

Verglichen mit anderen chronischen Krankheiten ist die Prognose für Suchterkrankungen gut. Ein Beispiel zeigt: 85 % aller Menschen, die im Alter zwischen 18 und 25 Jahren eine Alkoholabhängigkeit entwickeln, erfüllen mit 30 Jahren diese Diagnosekriterien nicht mehr.

„Familienangehörige sind mitschuldig.“

Auch gegenüber den Angehörigen gilt: Schuld ist keine sinnvolle Kategorie bei der Suche nach den Gründen für Abhängigkeitserkrankungen, dafür sind die Ursachen viel zu vielfältig. Schaut man etwas differenzierter auf die Rolle der Angehörigen, dann zeigt sich, dass auch diese durch die Erkrankung stark belastet sind und häufig Scham empfinden. Dies kann eine Barriere auf der Suche nach Hilfe sein. Insgesamt sind Angehörige jedoch ein wichtiger Bestandteil in der Therapie und brauchen daher auch unsere Unterstützung. Sie dürfen keinesfalls stigmatisiert werden.

„Betroffene sind oftmals selbst schuld.“

Abhängigkeitserkrankungen haben viele Ursachen. Diese können in der Person, im persönlichen Umfeld oder in gesellschaftlichen Ursachen liegen. So beeinflussen etwa Verfügbarkeit und Preis von Alkohol, wie viel getrunken wird. Während eine Verhaltensänderung nur durch die betroffene Person erfolgen kann, ist es die Aufgabe des Umfelds, dafür die besten Voraussetzungen zu schaffen.

„Betroffene kommen aus sozialen Randgruppen.“

Sucht ist nicht gleichbedeutend mit sozialem Abstieg bis zur Obdachlosigkeit. Der Konsum ist nur bei einigen Gruppen wie beispielsweise wohnungslosen Menschen besonders sichtbar, keine Frage. Doch Abhängigkeitserkrankungen treten in allen sozialen Schichten auf.

„Nur absolute Abstinenz ist die Antwort.“

Bei chronischen Verläufen einer Abhängigkeitserkrankung sind unsere Maßstäbe verschoben: Während bei chronischen, körperlichen Krankheiten wie Diabetes oder Übergewicht auch anhaltende Verbesserungen als Erfolg gewertet wird, zählt bei einer Sucht oft nur die Langzeitabstinenz als Erfolg, und alles andere als Scheitern. Dabei verbessert jeder einzelne Tag ohne Substanz und jede Reduktion des Konsums die gesundheitliche Prognose. Je weniger Konsum, desto besser. Ganz oder gar nicht scheint dabei also kein geeignetes Kriterium zu sein.

Stigmatisierung

Was versteht man darunter?

Stigmatisierung beschreibt die Unterscheidung, Herabwürdigung und Ausgrenzung von Menschen aufgrund eines spezifischen Merkmals, zum Beispiel einer Erkrankung. Stigmatisierung wird dann oft als „zweite Krankheit“ bezeichnet, weil sie Menschen mit einer ernsten Krankheit, etwa einer Abhängigkeitserkrankung, noch zusätzlich belastet. Stigmatisierung beginnt bereits mit dem Benennen einer Abweichung. Menschen, die z. B. als Alkoholiker oder Alkoholikerin bezeichnet werden, und die Hilfe und Unterstützung brauchen, sind dadurch stattdessen mit Abwertung und Ausgrenzung konfrontiert.

Welche Folgen zieht sie nach sich?

Die Stigmatisierung von Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen hat weitreichende negative Folgen, nicht nur auf individueller, sondern auch auf struktureller Ebene. Sie verhindert die frühe Inanspruchnahme von Hilfen, erschwert die Therapie und gefährdet erreichte Fortschritte.

• Angst, abgestempelt zu werden:

Um nicht mit den sozialen Folgen konfrontiert zu werden, als Suchtkranke bezeichnet und stigmatisiert zu werden, wird die Behandlung oder die Inanspruchnahme von Hilfe häufig so lange wie irgend möglich hinausgezögert oder ganz vermieden, um Abwertung und Zurückweisung zu entgehen. Einerseits schützen sich Betroffene damit vor sozialer Ausgrenzung, gleichzeitig hat dies gravierende negative Folgen.

Auch innerhalb des Versorgungssystems werden Betroffene stigmatisiert:

Aus Befragungen geht hervor, dass sich bis zu 70 Prozent der Patienten und Patientinnen aufgrund ihrer Abhängigkeitserkrankung im Hilfesystem diskriminiert fühlen. Auch dies erschwert die Inanspruchnahme von Hilfe. Stigmatisierung ist ein enormes Hindernis für Frühinterventionen und gezielte, rechtzeitige Hilfe. Behandlung wird häufig erst dann begonnen, wenn bereits erheblicher privater, beruflicher oder gesundheitlicher Schaden entstanden ist.

• Der Krankheitswert wird unterschätzt:

Abhängigkeit gilt als selbstverschuldet und als Anzeichen schlechten Charakters. Häufig werden Abhängigkeitserkrankungen weniger als Krankheit, sondern vielmehr als individuelles Fehlverhalten gesehen.

• Internalisierung stigmatisierender Haltungen:

Die Auseinandersetzung von Betroffenen mit eigenen Vorurteilen gegenüber Menschen mit Suchtkrankheiten führt zu Selbstwertverlust und geringerer Zuversicht, abstinent bleiben zu können.

• Die Betroffenheit zieht weite Kreise:

Stigmatisierung betrifft auch die Angehörigen. Viele Angehörige berichten von Scham und Diskriminierung aufgrund der Erkrankung ihres Familienmitglieds. Auch hier wirkt das Stigma als Barriere bei der frühzeitigen Inanspruchnahme von Hilfe.

Aufnahme

Jede inhaftierte Person sollte vor Beginn einer jeden Behandlung über die jeweiligen Pflichten des Arztes bzw. der Ärztin gegenüber dem Staat, der Vollzugseinrichtung, oder der inhaftierten Person selbst, beraten werden. Um im Substitutionsprogramm aufgenommen zu werden, muss die inhaftierte Person eine Opiatabhängigkeit aufzeigen, zudem einen Suchtlebenslauf erstellt, sowie einen umfassenden Fragebogen mit der zuständigen Gruppenleitung ausgefüllt haben.

Ist die Aufnahme in das Substitutionsprogramm als zielführend zu erachten, erhält jede neu aufgenommene Person eingehend einen Behandlungsvertrag. Dieser wird von der/dem behandelnden Arzt/Ärztin, der/dem zuständigen Sozialarbeiter*in, sowie von der jeweiligen Person selbst unterzeichnet. Gründe, die für eine Ablehnung sprechen, können hingegen sein: medizinische Ausschlusskriterien, wie beispielsweise Begleiterkrankungen und Kontraindikationen, ein angriffslustiges, unangebrachtes Verhalten im Stationsalltag, aber auch die Möglichkeit einer Ausweisung aus dem Bundesgebiet, da dahingehend keine Weiterbehandlung sichergestellt werden könne.

Fürsorge wider Datenschutz

Suchtmittelerkrankte haben in jeder Lebenssituation das Recht auf eine für sie angemessene Behandlung und die Wahrung ihrer Menschenrechte. Obwohl sich die Einhaltung von Anonymität und Vertraulichkeit innerhalb einer Vollzugseinrichtung als verzwickelt erweist, sollte versucht werden, die Substitutionssubstanz so zu verabreichen, ohne dass die Verabreichung hervorsticht. Dies geschieht entweder dadurch, dass alle Suchtmittelerkrankten gemeinsam in einer Abteilung der Vollzugseinrichtung untergebracht sind, so wie zum Beispiel im Sonderbereich Substitution der Teilanstalt VI, oder die jeweilige Substitutionssubstanz gesondert verabreicht wird. In den Teilanstalten V und VI der JVA Tegel kam es mitunter jedoch vor, dass in Folge der ausgerufenen Subventionsvergabe zugleich auch die Familiennamen der substituierten Personen ausgerufen wurden, einschließlich einer weiteren Ausruf-Wiederholung.

Andere inhaftierte Personen und die Vollzugsbediensteten sollten allerdings nicht darauf aufmerksam gemacht werden, dass eine inhaftierte Person zudem suchtmittelerkrankt ist oder sich in einer Substitutionsbehandlung befindet. Es besteht die Gefahr, dass bei Bekanntwerden der Abhängigkeit gewisse Nachteile für die jeweilige Person

erfolgen, dass Vorurteile entstehen, gewisse Begünstigungen verloren gehen oder die Vollzugsbediensteten sowie andere Personen den Suchtmittelerkrankten allgemein negativ gegenüber stehen. Des Weiteren könnten substituierte Suchtmittelerkrankte befürchten, von anderen drogen- und missbrauchenden Personen unter Druck gesetzt zu werden, jene in der Substitutionsbehandlung verwendeten Substanzen unerlaubterweise herauszugeben.

Trotzdem kann es sinnvoll sein, ausreichend ausgebildete Vollzugsbedienstete zu benachrichtigen, gerade dann, wenn es die Beobachtung besonders gefährdeter Personen betrifft, die zudem unter den vielfach als Begleiterscheinung auftretenden seelischen Gesundheitsproblemen leiden.

Wenn Behandler*innen und Vollzugsbedienstete komplett von der psychosozialen Betreuung und der Gesundheitsversorgung ausgeschlossen werden, kann dies auch zu Barrieren zwischen den verschiedenen Berufsgruppen innerhalb einer Vollzugseinrichtung führen und manchmal die Vorurteile und Missverständnisse gegenüber den inhaftierten Personen und deren Suchterkrankung noch verstärken. Demnach sollte eine gar ausreichend gute Zusammenarbeit zwischen all den behandelnden Ärzten und Ärztinnen, den Pflegekräften, einschließlich der Vollzugsbediensteten, erforderlich sein, um zu gewährleisten, dass das Vollzugspersonal gegenüber den Suchtmittelerkrankten eine positive oder zumindest vorurteilsfreie Einstellung erhält.

Substitutionssubstanzen

In Deutschland werden in der Substitutionsbehandlung vorwiegend D/L-Methadon, L-Methadon (*L-Polamidon*®) sowie Buprenorphin (*Subutex*®) eingesetzt. Kodein ist als Substitutionssubstanz vom Gesetzgeber mit so wirksamen Auflagen belegt worden, dass es kaum noch zur Substitution verwendet wird. Levacetylmethadol (*Orlaam*®) wurde inzwischen vom Markt genommen, nachdem bei einigen der damit substituierten Personen nebenwirksam gravierende Herzrhythmusstörungen auftraten. Das Kombinationspräparat aus Buprenorphin und Naloxon (*Suboxone*®) ist in Deutschland seit März 2007 auf dem Markt. Naltrexon (*Nemexin*®) nimmt als so genannter Opiatblocker eine Sonderstellung ein und ist kein Substitutionsmittel im eigentlichen Sinne. Indem diese Substitutionssubstanzen die Opiatrezeptoren besetzen, sorgen diese dafür, ein zuvor noch stark empfundenes Verlangen nach Opiaten zu unterdrücken, sodass

davon abhängige Personen ohne großen Druck auf ein Opiat verzichten können.

In der JVA Tegel wird derzeit mit Methadon, Levamethadon und Buprenorphin substituiert. Die Ausgaben dieser medizinischen Versorgung trägt das Land Berlin. Allein die durch die verordneten Medikamente anfallenden Ausgaben, belaufen sich jährlich auf durchschnittlich circa 1722,00 Euro pro Patient.

Abstinenzkontrollen

Die Beurteilung von und die Konsequenzen der medizinisch bzw. vollzuglich angeordneten Abstinenzkontrolle driften weit auseinander. Urin- und Speichelanalysen sind Themen, die sicherlich nicht nur in Fachkreisen stark diskutiert werden.

Obwohl besonders Urinkontrollen ein ganz wesentlicher Bestandteil der medizinischen Grunduntersuchung von Patienten und Patientinnen sind, werden sie in der Substitutionstherapie oft auch als Kontrollmechanismus, sprich zur Abstinenz- und Beikonsumkontrolle eingesetzt, um einen eventuellen Substanzmissbrauch festzustellen. Viele Fachgrößen bezweifeln jedoch, dass etwaige Kontrollversuche einen positiven Einfluss auf den Behandlungserfolg haben. Oft wird argumentiert, dass diese Informationen bereits durch einfaches Befragen dieser Personen erhoben werden kann, um folglich auch effizienter zu sein. Es sollte doch selbstverständlich sein, dass dies eine gute Personal-Patient*innen-Beziehung verlangt, welche beiderseits auf Respekt und Vertrauen basiert.

Bei der Kontrolle auf Abstinenz bewährten Speicheluntersuchung hingegen, liegen die Vorteile vor allem bei der Probenahme, die sich im Vergleich zu Urin deutlich einfacher gestaltet. So müssen die inhaftierten Personen keinerlei Eingriffe in deren Privatsphäre erdulden.

Zudem ist die Probenahme fast jederzeit und spontan möglich, wobei eine Probenmanipulation durch die abgebende Person aufgrund einer Sichtkontrolle deutlich erschwert wird. Eine Probenmenge von circa zwei Milliliter reicht aus, um die wichtigsten Drogen und deren speichelrelevanten Metaboliten sicher zu erfassen. Die Nachweisbarkeit jener hängt, wie auch im Urin und im Blut, insbesondere von der jeweils konsumierten Menge, der Häufigkeit des Konsums und dem Zeitraum zwischen Einnahme und Probengewinnung ab.

Die Nachweisbarkeit ist im Speichel oft länger möglich als im Blutserum. In das Analysespektrum fallen: Amphetamin und

Derivate, Benzodiazepine, Kokain und Metabolite, Opiate, Analgetika, Cannabinoide und viele Weitere.

Ausschluss

Positive Urin- und Speicheltests sollten jedoch niemals Gründe für den Abbruch einer Behandlung sein, da dies einzig ein Ausdruck der Tatsache ist, warum eine Person behandelt wird, und zwar aufgrund einer Abhängigkeit. Doch sobald inhaftierte Personen nachweislich einen Missbrauch der ihnen verordneten Substitutionssubstanz betreiben oder Manipulationen vornehmen, können diese in einigen Fällen von der Substitutionsbehandlung ausgeschlossen werden. Um nicht zu vergessen auch, auf ihren eigenen Wunsch. Es sei dabei aber von großer Bedeutsamkeit, dass diese Personen lang genug in Behandlung waren und deren Dosis hoch genug eingestellt war. Im Falle eines Ausschlusses sollte die Dosierung graduell herabgesetzt werden.

Einige Programme schlossen bereits Patientinnen und Patienten aus, sobald diese sich gegenüber den anderen inhaftierten Personen, sowie dem Behandlungspersonal körperlich oder auch nur verbal gewalttätig verhielten. Die Behandlung sollte allerdings weder als Belohnung für ein gutes, noch als Bestrafung für schlechtes Verhalten gelten, sondern eher als ein selbstverständlicher Bestandteil des medizinischen und psychosozialen Angebots des vollzugsinternen Gesundheitssystem angesehen werden. In der JVA Tegel stellt dieser beachtenswerte Fakt jedoch oftmals eine Ausnahme dar.

Nicht nur in Haft

Substitutionsbehandlungen können auch in allen anderen Bereichen des Strafrechtssystems stattfinden und folglich auch in Polizeigewahrsam und in der Untersuchungshaft eine wichtige Rolle spielen.

Bei Suchtmittelerkrankten, die von der Polizei verhaftet und in Polizeigewahrsam genommen werden, können schwere Entzugserscheinungen auftreten. Dies kann deren Aussagefähigkeit beeinflussen und so den Aufenthalt in Polizeigewahrsam verlängern. Substitution sollte als Form einer durchgehenden Behandlung angeboten werden, welche die Stabilität des körperlichen und seelischen Gesundheitsstatus der jeweiligen Person sichert. So kann der Gebrauch von Drogen auch in diesen Einrichtungen und besonders nach einer kurzweiligen Entgiftungsphase, die Gefahr einer Überdosierung bewirken, da Suchtmittelerkrankte in-

nerhalb von Tagen ihre Opiattoleranz verlieren. Inwieweit die Substitutionsbehandlung einen positiven Einfluss auf die Gefahr eines Suizides oder einer Selbstverletzung nimmt, bleibt weiterhin unerforscht. Es sei allerdings wahrscheinlich, dass die Substitutionsbehandlung diese Erscheinungen während der ersten Inhaftierungswochen positiv beeinflusst.

Dasselbe sollte für den Gewahrsam vor Gerichtsverhandlungen sowie im Untersuchungshaftvollzug gelten. Daher sollte eine bereits vorher bestehende Substitutionsbehandlung in Polizeigewahrsam, Gewahrsam vor Gerichtsverhandlungen und in der Untersuchungshaft fortgesetzt werden. Dies sollte auch bei Langzeitausgängen und Hafturlauben hinfort bestehen. Derartige Lockerungsmaßnahmen sind ebenso als kritische Zeitabschnitte anzusehen, in denen zwar grundlegende Wiedereingliederungsschritte angegangen werden, eine Rückfallgefahr aber erhöht ist. Somit bedeutet die Substitutionsbehandlung für viele der behandelten Personen eine gewisse Beständigkeit im Sinne einer Verhütung vor Überdosierungen.

Haftende

Viele Studien haben gezeigt, dass nicht nur allein die Gefahr eines Rückfalls, sondern auch die einer Überdosierung für suchtmittelerkrankte Personen kurz nach deren Haftentlassung auffällig hoch sei. Erhöhte Suizidraten während, sowie Überdosierungen nach der Haft, waren in einigen Ländern die Hauptgründe dafür, eine derartige Substitutionsbehandlung einzuführen. Darum wird zur Vermeidung von Rückfällen und Überdosierungen kurz nach der Entlassung empfohlen, jene substituierte Personen mit kleinen, gleich bleibenden Dosierungen bis zur Entlassung zu behandeln.

In der JVA Tegel sollten sich die substituierten Personen mindestens drei Monate vor ihrer nahenden Haftentlassung bzw. vor einem Therapieantritt, um eine weiterbehandelnde, substituierende und von der Berliner Justiz unabhängige Substitutionspraxis kümmern. Die Aufnahmebescheinigung der jeweiligen Praxis, die eine weiterführende Behandlung nach dem Haftende verspricht, muss der Arztgeschäftsstelle schriftlich vorgelegt werden.

Liegen diese Voraussetzungen allerdings nicht vor, wird die Substitutionsbehandlung noch rechtzeitig vor dem Haftende beendet. Überdies ist die Substitutionsbehandlung für die Anstalt bei Haftentlassung allerdings grundlegend als beendet anzusehen.

Grundrecht auf selbstbestimmtes Sterben auch für Inhaftierte?

Wie wir leben - wie wir sterben

Sterbehilfe in der Gesellschaft und im Strafvollzug
Grundrecht auf assistierten Suizid
Ethische und gesetzliche Betrachtungen

Von H. Peter Maier

Im Februar 2020 hat das Bundesverfassungsgericht die bis dahin übliche Praxis, also den 217 StGB - „Verbot der gewerbsmäßigen Förderung der Selbsttötung“, gekippt bzw. das Recht auf Selbstbestimmung gestärkt.

Ist der Mensch grundsätzlich fähig und willens, uneingeschränkt die Verantwortung für seine Entscheidungen zu übernehmen?

Die Periodisierung der Menschheitsgeschichte ist gegliedert in die bekannten Epochen „Antike“ (ca. 3000 v. Chr. bis 476), das „Mittelalter“ (476 bis 1492), die „Frühe Neuzeit“ (1492 bis 1789) und die sogenannte „Moderne“ (1789 bis heute).

Spätestens seit den großen Revolutionen ab 1789 versuchen Menschen sich von der Vorstellung zu lösen, dass es das ausschließliche und gottgegebene Recht übergeordneter Mächte sei, über uns zu bestimmen. Dieser Kampf um das Recht auf Selbstbestimmung, besonders am Lebensende, dauert an bis in unsere Zeit und wird unvermindert hitzig und teilweise unerbittlich geführt. Die zentrale Frage könnte lauten: „Wie wollen wir sterben und wer bestimmt, wie das zu geschehen hat?“

Trotz aller Aufklärung und der daraus resultierenden Priorisierung rationalen Denkens prallen immer noch extrem gegensätzliche Positionen und Ethiken aufeinander.

Vereinfacht dargestellt gibt es einerseits die als liberal geltende Auffassung, die das Recht auf „Selbstbestimmtes Sterben“ kategorisch einfordert: „Wenn es soweit ist, dann entscheide ich selbst, wann, wo und wie ich sterbe!“ Dem stehen meist religiös fundierte Ethiken gegenüber. Sie fordern die unbedingte Achtung menschlichen Lebens ein und sprechen dem Menschen grundsätzlich das Recht ab, in „Gottes Werk“ eingreifen zu dürfen. Man müsse dem natürlichen oder vorbestimmten Lauf des Lebens und Sterbens den absoluten Vorrang lassen. Der Tenor lautet hier: „Gott allein ist unser Herr

und nur er ruft uns zu sich, wenn er die Zeit für gekommen hält!“

In der Gesellschaft geht es also um die Frage der Vorrangstellung einer bestimmten Ethik, die auf dem jeweiligen Menschenbild beruht. Ist es nicht sowieso eine reine Illusion zu glauben, man hätte die absolute Macht, seinen Tod vernünftig, überlegt und sinnvoll selbst bestimmen zu können? Ist es andererseits nicht etwas feige, eine der wichtigsten und die vielleicht letzte Entscheidung, die man im Leben selbst treffen kann, sozusagen an übergeordnete Kräfte auszulagern? Die Kernfrage ist hier wie in vielen anderen Bereichen unseres Lebens folgende: „Ist der Mensch grundsätzlich fähig und willens, uneingeschränkt die Verantwortung für seine Entscheidungen zu übernehmen?“

Worum geht es denn eigentlich bei dieser Autonomie am Lebensende? Die rohen Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Laut dem Statistischen Bundesamt haben sich alleine in Deutschland im Jahr 2022 insgesamt 10.119 Menschen, also beinahe 28 pro Tag und 9,8% mehr als 2021 (9.215), durch Suizid das Leben genommen. Eine Kleinstadt ist einfach von der Bildfläche verschwunden. Rund 75% davon waren Männer. Das durchschnittliche Alter lag bei 60,3 Jahren für Männer und 61,9 Jahren für Frauen. Ohne hier genau auf die Ursachen einzugehen, ist es somit eine unbestreitbare Tatsache, dass der Suizid, angefangen bei ganz jungen Menschen ab 15 Jahren bis ins sehr hohe Alter, sehr präsent ist.

Als Medienschaffender bin ich dringend

dazu angehalten, bei Kommentaren dieser Art sensibel vorzugehen und nichts zu tun, was den sogenannten Werther-Effekt - ein Nachahmungseffekt - hervorrufen, die Selbsttötung also in irgendeiner Weise fördern, idealisieren oder romantisieren könnte. Das versteht sich von selbst!

Gar nicht darüber zu reden oder zu schreiben, das Thema also unter den Teppich zu kehren, wie es über Jahrhunderte üblich war und in Teilen unserer Gesellschaft immer noch praktiziert wird, hilft erwiesenermaßen auch niemandem. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt fordert zudem ein ständiges Überdenken aller Positionen.

Unser Grundgesetz spricht von der Unantastbarkeit der Würde des Menschen und überlässt es dann den individuellen Kräften in unserer Gesellschaft, diesen Terminus in greifbare Parameter zu kleiden. Wie schwer sich insbesondere die Politik damit tut, zeigen die verschiedenen auch überparteilichen Kompromissvorschläge der letzten Jahre mit dem nie erreichten Ziel, eine Neuregelung zur Beihilfe bei Selbsttötung im Sinne der Leidenden zu schaffen.

Schwerkranke Patienten, unterstützt von Sterbehilfvereinen und Mediziner*innen, mussten den mühsamen Klageweg beschreiten. Wer es nicht schaffte, so lange zu warten, war gezwungen, ins Ausland auszuweichen und in der Fremde zu sterben.

Was die deutsche Politik nicht schaffte, wurde dann endlich von Richtern klargestellt. Im Februar 2020 hat das Bundesverfassungsgericht die bis dahin übliche Praxis, also den Strafrechtsparagrafen 217 „Verbot der gewerbsmäßigen Förderung der Selbsttötung“, gekippt bzw. das Recht auf Selbstbestimmung gestärkt.

Seither dürfen qualifizierte Organisationen, es sind in Deutschland aktuell drei, Sterbehilfe leisten, ohne eine strafrechtliche Verfolgung fürchten zu müssen, und sie tun es mit Erfolg. Erfolg bedeutet in diesem Zusammenhang, dass diese Helfer*innen, die nach eigener Aussage im Dienste der Wahrung der Würde des Menschen stehen, alles Erdenkliche tun, um sicherzustellen, dass der Wille der Betroffenen unter strenger Wahrung der geltenden Gesetze bis zum letzten Moment ihres Lebens und darüber hinaus gewahrt bleibt.

Die Mitgliederzahlen in diesen Sterbehilfeorganisationen sind seit dem Urteil des BVerfG explodiert. Sie belegen eindrücklich den Bedarf und die zutiefst menschliche Sehnsucht nach einem würdigen Abgang.

Aber Vorsicht! Egal ob Gegner*innen oder Befürworter*innen, man wird bei die-

sem Thema leicht zum Opfer verschobener Ansichten. Schwerkranken oder schwerbehinderten Menschen gestehen wir unter Umständen das Recht eines „Assistierte[n] Suizids“, wie es im Fachjargon heißt, gerade noch zu.

Wir erschaffen vor unserem moralisierenden Auge das verzerrte Bild eines gültigen, schuldlos in eine schlimme Lage geratenen Menschen, dem wir dann großzügig das Recht zusprechen, den Bonus eines würdevollen Freitodes in Anspruch nehmen zu dürfen.

Was aber, wenn die Sterbewilligen über keine so einwandfreie Weste verfügen? Was, wenn es sich dabei um Diebe oder Diebinnen, Einbrecher*, Brandstifter*, Betrüger*, Gewalttäter*, Drogenhändler*, Sexualstraftäter*innen, Terroristen oder Terroristinnen handelt? In welche Richtung schlägt unser moralisches Pendel dann aus?

Wiegt das Recht auf ein selbstbestimmtes Ende bei Menschen, die mit mehr oder weniger schwerer Schuld beladen sind, entsprechend weniger? Dürfen wir Leid moralisch klassifizieren?

Dr. Bernd Hecker, Professor für Deutsches und Europäisches Strafrecht, Strafprozessrecht sowie Umwelt- und Wirtschaftsrecht an der Uni Tübingen, antwortet auf eine entsprechende Anfrage des *lichtblick* mit klaren Worten.

Zitat: „Das Grundrecht auf selbstbestimmtes Sterben und das daraus abzuleitende Recht, die Hilfe hierzu bereiter Dritter (z.B. Sterbehilfeverein) in Anspruch zu nehmen, gilt jedoch nach der Rechtsprechung des BVerfG für jedermann und somit meiner Meinung nach auch für Strafgefangene.“

Muss die „gute Hirtin“ Justitia nicht aus Prinzip auch hier die Augen bedeckt halten und nach Recht und Gesetz ohne Ansehen der Person handeln? Sollten Gerichte, Ministerien, Staatsanwälte und Vollzugsbe-

hörden diesem obersten Grundsatz nicht bedingungslos folgen, auch wenn deren Repräsentantinnen und Repräsentanten persönlich ganz anderer Ansicht sind?

Vor einigen Monaten wurde ich mit einem Fall konfrontiert, der sehr gut in dieses Schema zu passen scheint.

In unserer Redaktion ging damals der erste einer ganzen Reihe von Briefen eines noch relativ jungen Mannes in den Vierzigern ein, der nicht namentlich genannt werden will. Er wurde wegen eines Tötungsdeliktes verurteilt und sitzt seither seine Strafe ab. Der juristisch ausverhandelte Fall ging durch die Medien und führte zu einer einhellig schlechten Meinung über den Täter.

Dieser wegen Mordes verurteilte Mann fällt allerdings durch eine klare unmißverständliche und unerschütterliche Aussage auf. Er wiederholt immer wieder: „Ich will sterben, schon seit ich zehn Jahre alt bin!“

Jetzt habe er endgültig genug. Nicht, weil er verurteilt worden sei, sondern weil er, seit er ein Kind war, immer nur vermittelt bekommen hat, dass er und somit sein Leben nichts wert seien, bis er selbst daran geglaubt habe.

Allerdings stellt er auch klar, dass er sich nicht einfach selbst töten werde, das käme nicht infrage, sondern dies korrekt mit entsprechender Unterstützung eines Sterbehilfevereins durchführen wolle.

Als interviewender Redakteur des *lichtblick* und selbst zu lebenslanger Haft verurteilter Mörder war mein erster Gedanke: „Klar, das würde dir so passen, dich einfach aus der Verantwortung stehlen. Was, wenn das unter Inhaftierten, ja im ganzen Land, Schule macht?“

Suizide gibt es schon viel zu viele, auch in Gefängnissen. Allein 2022 haben sich deutschlandweit 80 Menschen im Vollzug das Leben genommen.

Deutliche Forderungen, dass Suiziden im Strafvollzug besser vorgebeugt werden soll, gibt es viele. In den Berliner Justizvollzugsanstalten will man bis Ende 2024, für einen mittleren sechsstelligen Betrag, ein Konzept, bekannt unter dem Begriff, Suizidpräventionsraum“, umsetzen. Die Botschaft dahinter lautet vermutlich: „Nichts ist uns zu teuer, um den Gefährdeten zu helfen.“

Dem Laien mag dieser Vorstoß auf Anhieb etwas naiv vorkommen. Bekanntlich liegt es in der Natur spontaner Suizide, dass sie nur selten angekündigt werden. Wie oft fragen sich Hinterbliebene und Freunde später, warum man nichts von der drohenden Gefahr gemerkt hat. Manchmal gibt es Vorzeichen, manchmal nicht. Und

selbst, wenn: kann es in Zukunft gelingen, diese Vorzeichen, besonders im hektischen und groben Justizalltag, erfolgreicher zu erkennen?

Die Experten und Expertinnen, die sich diese Maßnahme haben einfallen lassen, werden vermutlich davon überzeugt sein, dass sich Ideen dieser Art als nützlich erweisen. Hoffentlich haben sie recht und alle, die in ihren Zellen sitzen und vor Verzweiflung am Rad drehen, gehen sofort auf die Fahne (Gegensprechanlage), wenn es ihnen schlecht geht und flehen um Hilfe.

Gespannt sein darf man auch, wie sich die inneren Abläufe gestalten werden, wenn jede Nacht zwei, drei oder mehr Betroffene nach den gestressten Vollzugsbeamten schreien. Wer garantiert, dass die jeweilige Schicht heute, morgen oder in einem Jahr noch ausreichend motiviert sein wird und auf diese Rufe immer umgehend und fachlich richtig reagiert? Was, wenn ein und dieselbe Person immer wieder um Hilfe bittet? Was, wenn es sich dabei um „anstrengende“ Menschen handelt, die schon große Probleme mitbringen oder als hypochondrisch gelten? Was, wenn verzweifelte und einsame Inhaftierte auf diesem Weg entdecken, dass sie Aufmerksamkeit einfordern können, die sie sonst nicht erhalten? Auf die erfolgreiche Orchestrierung zwischen Medikationsorgien, dem Einsatz von Psychologen und Psychologinnen, die 24/7 zur Verfügung stehen müssen, stabiler Beamtenmotivation und einer sinnvoll gestaffelten Belegung von wenigen (oder nur eines) dieser Präventionsräume darf man gespannt sein.

Wie viele moderne Suizidpräventionsräume braucht es in allen Vollzugseinrichtungen bundesweit, um dem Problem wirkungsvoll zu begegnen, 100, 1.000, 10.000?

Wäre es nicht viel besser, Menschen nicht wegen jeder Kleinigkeit gleich einzusperrern? Stichwort: Elektronische Fußfessel für Untersuchungsgefangene!

Vor mir saß beim Interview ein zittriger, mit Medikamenten vollgepumpter Mensch, der auf den ersten Blick nicht so recht in das Bild passen wollte, das Medien von ihm zeichnen. Meine Gedanken bleiben immer wieder an diesem Satz hängen: „Ich will sterben, seit ich zehn bin!“ Ich will von ihm wissen, warum, und er beginnt zu erzählen, erst zögerlich, dann immer mehr.

Die Mutter war eine gewalttätige, drogenabhängige Säuerin und lebte mit zwei Kindern, unserem Interviewten und dessen älterer Schwester, in einer normalen Wohnung.

Er war als Kind schon unerwünscht. Die Mutter hatte keinen Jungen gewollt, sondern

ein Mädchen, und ließ ihn das immer spüren. Wenn sie auf ihrer täglichen Safttour war, wurden die Kinder in der Wohnung eingesperrt. Nur die Badezimmer- und die Kinderzimmertür blieben unverschlossen. War sie wieder zurück, wurden die Kinder wegen des geringsten Anlasses verprügelt und er, der Junge, missbraucht. Er sagt: „Oft, sehr oft ist das geschehen! Das waren die einzigen liebevollen Zuwendungen, die ich bekam. Sonst waren da nur Gewalt, Alkohol und Drogen.“ Das ging so, bis sich eine Nachbarin erbarmte und die Kirche informierte. Die schalteten dann das Jugendamt ein. Die Kinder landeten im Heim und hatten fortan nur noch sich selbst. Doch es kam noch schlimmer.

Eines Tages wurden sie ohne jede Vorwarnung und ohne die Möglichkeit, sich voneinander zu verabschieden, auseinandergerissen. Er wollte abhauen, um seine Schwester zu finden, schlug um sich und prügelte sich von den Betreuern frei.

In seiner Panik, die Schwester auch noch zu verlieren, nahm er ein Messer in die Hand. Ein Betreuer konnte es ihm wegnehmen. Er haute ab und fand Zuflucht auf einem Campingplatz. Dort bekam er sein erstes Bier. Er war zwölf.

Später, wieder im Heim, schöpft er etwas Vertrauen zu einem der Erzieher. Er ist oft bei dem Mann zu Hause. Es wird auch oft spät, zu spät, um ihn ins Heim zurückzubringen. Er übernachtet dort und der Erzieher vergeht sich an ihm. „Es war nicht schlimm“, sagt er, „ich war das schon gewohnt. War ja auch meine Schuld, denn ich war schon als Kind immer so zierlich, konnte mich nicht wehren. Ich bin immer der Schwache. War es immer. Kenne nichts anderes. Ich dachte, das sei der normale Preis für etwas Zuwendung und Geborgenheit. Man muss doch für alles zahlen.“

Später habe dieser Erzieher ein Teilsorge-recht für ihn beantragt und es auch bekom-

men. „Teilsorgerecht“, hebt er hervor, „denn da war ja auch noch meine süchtige Mutter.“ Er sei auch nicht mehr abgehauen. Das alles war inzwischen in seinem Leben normal. „Das mit dem Erzieher habe ich noch niemandem erzählt, auch den Psychologen und Psychologinnen nicht.“

Inzwischen ein Teenager, fand er Freunde auf einem Campingplatz am See. „Wir haben Surfbretter geklaut und für das Geld Alkohol und Drogen besorgt.“ Als sein „fürsorglicher“ Erzieher dahinterkam, gab es Stubenarrest.

Geheiratet habe er auch einmal. Das sei aber nur eine Scheinehe gewesen. Er betont, dass er nur Frauen möge.

„Dreizehn Jahre meines Lebens habe ich später im Maßregelvollzug zugebracht. Seit ein paar Jahren sitze ich nun im Knast wegen Mordes.“

Therapie sei schrecklich für ihn. „Ich habe es ja versucht.“ Er spricht von Kisten. „Die Psychologen und Psychologinnen wollen immer, dass ich Kisten aufmache. Öffne ich eine, kann ich es nicht mehr kontrollieren. Dann gehen alle Kisten auf und ich habe das Gefühl, zu verbrennen. Ich kann das nicht mehr aushalten. Die Kisten müssen zu bleiben! Auch deshalb habe ich immer Drogen genommen und gesoffen. Die Kisten müssen zu bleiben!“ Nüchtern sein sei bis heute unmöglich. „Sofort kommen die alten Dämonen und greifen nach mir. Nur im Suff und mit Drogen kann ich das aushalten. Mein Fernseher muss ohne Ton laufen. Zu viele Kisten! Im Knast bekomme ich *Diazepam*[®] und *Seroquel*[®]. Das hilft ein wenig. Trotzdem komme ich nie zur Ruhe, werde ständig bedroht und angegriffen. Ich will dieses versaute Leben nicht mehr. Ich will endlich sterben!“

Er sagt, er habe schon in der JVA-Moabit einen Antrag auf Sterbehilfe gestellt. Dort sei dieser aber mit der Begründung abgelehnt worden, dass man für eine solche Handlung keinen ausreichend stillen und abgeschirmten Raum zur Verfügung stellen könne. „Was, wenn Alarm ist?“, sei eines der Hauptargumente gewesen. Da müsse man in alle Räume rein können.

Das kann er nicht verstehen. „Wie oft bin ich in Moabit während eines Alarms irgendwo in einem Büro gewesen, da hat sich auch keiner gezeigt.“ Er hält diese Argumente für Ausreden, damit man sich nicht mit dem Thema auseinandersetzen muss.

Er hat sich bis ins Kleinste informiert und bleibt dabei: „Egal, was geschieht, ich will endlich sterben!“ Immer wieder wiederholt er diesen Satz wie ein Mantra: „Ich will endlich sterben!“

Nach unserem dritten und bisher letzten Interviewtermin denke ich über mein eigenes Leben nach. Ich hatte eine wunderbare Kindheit und erhielt mein ganzes Leben lang immer wieder Chancen von guten Menschen. Meine inzwischen leider verstorbene Mutter war der stärkste und aufopferungsvollste Mensch, den man sich vorstellen kann. Von ihr habe ich trotz aller Kritik für meine Dummheiten, und davon gab es einige, immer nur Liebe, Verständnis und tatkräftige Unterstützung erfahren. Sie hat mich stark gemacht fürs Leben.

Mein Interviewpartner ist nun, unterstützt vom gleichen Sterbehilfverein, der sich schon in Moabit für ihn engagiert hatte, mit seinem Anliegen an die Anstaltsleitung der JVA Tegel herangetreten. Viele Gerüchte fliegen seither durch die gesiebte Tegeler Luft. Wie wird man reagieren?

Wird der deutliche Hinweis auf das Bundesverfassungsgericht und seine klare Entscheidung ausreichen oder siegt bei den Verantwortlichen die Angst vor der öffentlichen Meinung. Diese könnte zu der Überzeugung gelangen, dass Inhaftierte erstmal ihre Strafe abzusetzen haben, bevor man an eine solche Form der Unterstützung seitens des Vollzugs denken kann?

Die Konsequenz wäre dann wohl der Versuch, den Sterbewilligen auf eine lange Reise durch die gerichtlichen Instanzen zu schicken. Hier sind die Möglichkeiten der Vollzugsbehörden, besonders im Schlepptau der Staatsanwaltschaft, schier endlos. Jahre könnten ins Land gehen.

Die Welt ist voller trauriger, selbstgebastelter Suizide, die aus Verzweiflung heraus geschehen.

An diesem Punkt bedarf es einer Klarstellung. Assistierter Suizid ist keine Haftentlassung durch die Hintertür, keine billige Flucht vor der Strafe oder vor Verantwortung aus einer Laune heraus. Im Unterschied zum klassischen „Suizid im stillen Kämmerlein“ ist er auch kein Akt, der aus einer Panikattacke heraus erfolgt. Kein Sterbehilfverein würde da mitspielen. Nur Menschen, die der festen Überzeugung sind, dass jegliches Fortführen ihres Lebens unmenschlich und daher unmöglich für sie ist, gehen diesen Weg.

Die Sterbehilfeorganisationen vergewissern sich sehr genau, ob der Sterbewille nur das Ergebnis einer vorübergehenden Stimmung oder eine über die Zeit gereifte Erkenntnis ist. Menschen, die sich dafür entscheiden, werden kompetent beraten, begleitet und sind bis zuletzt jederzeit frei, ihre Meinung zu ändern.

Die Welt ist voller trauriger, selbstgebastelter Suizide, die aus Verzweiflung heraus geschehen.

Besonders im Strafvollzug gibt es schon viel zu viele. Dagegen müssen wir natürlich mit aller Kraft ankämpfen.

Es steht auch zu befürchten, dass die erwähnten Präventions- bzw. Beruhigungsräume das Leid und die menschlichen Katastrophen, wenn überhaupt, dann nur am Rande entschärfen werden. Was wir auch tun, es wird leider immer wieder geschehen. Wir alle müssen die Augen offen halten und versuchen, verzweifelte Menschen aufzufangen, wo immer wir es können!

Ich möchte jedem verzweifelten Menschen klar zurufen: „Bitte tu´ dir nichts an! Bitte keine Kurzschlusshandlungen! Ruf´ bitte vorher bei den Kummertelefonen an, sprich mit Menschen, denen du vertraust. Bitte, tu´ es nicht! Morgen wirst Du vielleicht schon ganz anders darüber denken.“

Denen aber, die sich aus reiflicher Überlegung heraus entschließen, den Weg des begleiteten Suizids mithilfe einer Sterbehilfeorganisation gehen zu wollen, sollte niemand das Recht verwehren, auf würdige Weise und eigenverantwortlich zu gehen.

Ich will die Geschichte, die ich beim Interview gehört habe, hier nicht bewerten. Ist tatsächlich alles genau so geschehen? Hat mein Gesprächspartner sich in seinem lebenslangen Martyrium gewisse Aspekte seiner Geschichte so zurechtgelegt, damit er bis heute irgendwie überleben konnte? Ich weiß es nicht. Sein Urteil habe ich gelesen und den Eindruck gewonnen, dass sein Leidensdruck noch viel größer sein muss als es in einem Interview jemals zum Ausdruck kommen könnte.

Wie einst Victor Hugo sagte: „Die Wahrheit ist wie die Sonne, sie erhellt alles, lässt sich aber nicht betrachten.“

Den Verzweifelten und Leidenden soweit wie möglich beizustehen, ist die einzige würdige und menschliche Lösung, im Leben wie im Sterben.

Begleitete Sterbehilfe ja oder nein? Die grundsätzlichen Probleme bleiben. Vielleicht kann folgende Formel funktionieren: Unterstützen ja, aber fördern nein!

Insel der Verfluchten

Ein Gedicht in Tagen der Verzweiflung
von **Uwe Bruno Lehmann**

*Weit ab von allen Freuden,
vom Glücke dieser Welt,
verbirgt sich diese Insel
verwüestet und entstellt.*

*Sie hält verlassene Leiber,
bar jeder Hoffnung Strahl,
gebunden und verstümmelt,
an einen Marterpfahl*

*Wer hat euch hingerichtet,
so grauenvoll entseelt?
Was ist mit euch geschehen,
Verfluchte dieser Welt?*

*Warum hat man gebrochen,
die Glieder allzu sehr?
Wer lässt euch so erstarren,
im Inselland im Meer?*

*Kein Blut von euch am Körper,
doch sind die Schmerzen groß,
die ständig euch begleiten,
welch ein entsetzlich Los!*

*Und wer ist dieses Wesen,
von der das bleiche Haupt,
herausragt aus der Erde,
zu der gebannt ihr schaut?*

*Ihr Blick ist voller Tränen,
die Tränen sind aus Stein,
Sie kann euch nicht erlösen,
soll selber Fluch nur sein.*

*Sie ist nur schwer zu finden,
die Insel tiefer Pein,
wo nicht ein Vogel singet,
wo niemals Sonne scheint.*

*Es führt kein Weg, kein einz'ger,
zurück von diesem Ort,
Verdammt zu ew'gen Zeiten,
kann keiner von hier fort.*

Aufruf #109

Liebe Leser*innen!

der lichtblick möchte sich weiterentwickeln. Wir suchen gerichtliche Entscheidungen/ Beschlüsse der Strafvollstreckungskammern (StVK), Kammer-/ Oberlandesgerichte (KG/ OLG) und des Bundesverfassungsgericht (BVerfG), die Ihr erwirken konntet.

Hierbei geht es ausschließlich um die aus Insass*innen-sicht **gewonnenen** Gerichtsentscheidungen. Beschlüsse, bei denen die Antragsgegnerin (Haftanstalt) obsiegte, sind für uns nicht von Interesse!

Wir wollen eine Online-Datenbank erstellen, als Pendant zu Plattformen wie *Beck-Online*, *Juris* und *Open-Jur*, bei denen man leider nur selten gerichtliche Entscheidungen findet, die für den Antragsteller positiv beschieden wurden.

Als eine Anlaufstelle für inhaftierte Personen und Rechtsanwält*innen, die die Fundstellen als eine Hilfe bei der eigenen Antragstellung oder als Zitier-vorschlag/ Verweis auf eine bereits bestehende Entscheidung nutzen können.

Interessant kann unsere Datenbank auch für Richter*innen der Strafvollstreckungskammern sein, welche sich so an den gerichtlichen Entscheidungen orientieren können.

Bitte sendet uns hierfür eure gewonnenen „109er“ an:

„*der lichtblick*“
Kennwort: #109
Seidelstraße 39
13507 Berlin

Nach Möglichkeit sind eure Unterlagen nicht geklammert, geknickt, zusätzlich beschriftet oder die Kopie eines Faxes.

Die Gerichtsbeschlüsse werden von uns digitalisiert, eure persönlichen Daten machen wir unkenntlich, sodann veröffentlichen wir die Beschlüsse online, damit auch andere davon profitieren können.

Die Beschlüsse senden wir euch auf Wunsch wieder zurück.

— Anzeige —

Film 101
m ü n c h e n

Film 101

Tel: 089/36082-212/-213

Recht kurz gesprochen

Foto: LeticiaArjo - stock.adobe.com

LG Berlin - Beschluss

Az. 596 StVK 51/21 Vollz

Aushändigung von Gegenständen aus der Habe

In der Strafvollzugssache
des Tommy B.,

- zur Zeit in Strafhaft in der JVA Berlin-Tegel
- Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt
Oliver Freitag, Berlin

wegen Genehmigung einer Haarschneidemaschine, einer Adidas-Jacke (Anm. d. Red.: mit Kapuze) und eines Antennenkabels hat die 96. Strafkammer des Landgerichts Berlin – Strafvollstreckungskammer – durch den Richter am Amtsgericht Herbst als Einzelrichter am 23. Dez. 2021 beschlossen:

1. Unter Aufhebung des ablehnenden Bescheides des JVA Tegel vom 8. Juni 2021 wird die JVA Tegel verpflichtet, die Anträge des Antragstellers (AS) auf Aushändigung des sich in dessen Habe befindliche Haarschneidemaschine „Remington“, des sich in dessen Habe befindlichen Antennenkabels „Oehlbach“ und der sich in dessen Habe befindlichen Kapuzenjacke „Adidas“ und auf Genehmigung von deren Besitz unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts erneut zu bescheiden.

2. Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Antragstellers trägt die Landeskasse Berlin

3. Der Streitwert wird auf 300,00 € festgesetzt.

Gründe:

I.

Das Landgericht Stuttgart verurteilte den AS am ..., wegen ... zu einer Freiheitsstrafe von ... In diesem Verfahren befand sich der AS seit dem xx. April 2020 in Untersuchungshaft. Diese wurde zunächst in der JVA Berlin-Moabit und später in der JVA Stuttgart-Stammheim vollzogen, ehe der AS nach Abschluss des Stuttgarter Strafverfahrens wieder nach Berlin in die JVA Moabit zurückver-

legt wurde. Seit dem .. März wird die Freiheitsstrafe in der JVA Tegel vollstreckt. In der JVA Moabit und der JVA Stammheim sind dem Verurteilten der Besitz einer Haarschneidemaschine „Remington“, eines Antennenkabels „Oehlbach“ und einer aus Stoff bestehenden Sportkapuzenjacke „Adidas“ genehmigt worden. Die Haarschneidemaschine hatte der AS beim Anstaltskaufmann Massak, der ebenfalls die JVA Tegel beliefert, in der JVA Moabit erworben. Sie ist durch die JVA Moabit und die JVA Stammheim gesiegelt. Ein Missbrauch dieser Gegenstände war bis zum Zeitpunkt der Überstellung in die JVA Tegel zu keinem Zeitpunkt zu verzeichnen gewesen.

Die Habe des AS, in der sich die Haarschneidemaschine, das Antennenkabel und die Kapuzenjacke befanden, ist am 18. März 2021 von der JVA Moabit an die JVA Tegel überstellt worden. Der AS wurde am 24. März 2021 zur Sichtung und ggf. Aushändigung seiner Habe in die Hauskammer der JVA Tegel einbestellt. Dort wurde ihm die Aushändigung der vorgenannten drei Gegenstände durch einen Mitarbeiter der Hauskammer verweigert. Hiergegen wandte sich der AS mit seinem am 7. April 2021 bei Gericht eingegangenen Antrag auf gerichtliche Entscheidung, mit dem er die Aushändigung der Gegenstände erstrebt hat. In ihrer ersten Stellungnahme vom 22. April 2021 hat die JVA Tegel ausgeführt, dem AS sei in der Hauskammer lediglich mündlich eröffnet worden, dass er die von ihm begehrten Gegenstände „zunächst“ nicht ausgehändigt erhalte. Grundsätzlich müsse er dafür einen schriftlichen Antrag stellen und nach Genehmigung könne er dann seine Habe erhalten.

Das Gericht hat mit Schreiben vom 12. Mai 2021 die JVA Tegel darauf hingewiesen, dass in den jeweiligen Klageanträgen und Stellungnahmen des AS zugleich ein an die JVA Tegel gerichteter Antrag läge, die drei fraglichen Gegenstände (Sportjacke, Antennenkabel, Haarschneidemaschine) auszuhändigen und deren Besitz zu genehmigen. Mit Ihrer Stellungnahme vom 8. Juni 2021, gegen die

sich der AS mit seinem Antrag auf gerichtliche Entscheidung jetzt noch wendet, hat die JVA Tegel die Auffassung vertreten, dass „mit dem gestellten Gerichtsantrag gerade keine Anträge an die JVA Tegel gerichtet wurde“. Das sei seitens des Antragstellers nicht bis zum 8. Juni 2021 geschehen. Im Übrigen käme eine Aushändigung und Genehmigung nicht in Betracht.

- Die Haarschneidemaschine sei generell nicht genehmigungsfähig. Als Anstalt des geschlossenen Vollzuges für Gefangene mit lebenslanger Freiheitsstrafe und Sonderstationen würden erhöhte Sicherheitsstandards gelten. Eigene Haarschneidemaschinen böten zudem kein höheres Maß an Hygiene. Die fachliche Qualifikation des Hausfriseurs stelle eine höhere Sicherheit für die Insassen sowohl in hygienischer als auch in gesundheitlicher Hinsicht dar.

- Die Kapuzenjacke sei, soweit es sich nicht um eine reine Wetterjacke handele, ebenfalls nicht genehmigungsfähig, weil sie die Sicherheit und Ordnung in der Haftanstalt gefährde. Es bestünde die Gefahr, dass sich die Insassen, insbesondere in inakzeptablem oder sogar strafbarem Verhalten verummten und unkenntlich machen, um so ihre eigene Identifizierung zu verhindern.

- Das Antennenkabel gehöre zwar zur Haftraumausstattung, wenn ein Gefangener über ein Fernsehgerät verfüge – dessen Aushändigung könne in bestimmten Fällen und Situationen jedoch untersagt werden, insbesondere bei vorhandenen suizidalen Absichten.

Sinngemäß beantragt der AS nunmehr, ihm – unter Aufhebung der ablehnenden Entscheidung der JVA Tegel vom 8. Juni 2021 – die sich in seiner Habe befindlichen Haarschneidemaschine „Remington“, das sich in seiner Habe befindliche Antennenkabel „Oehlbach“ und die sich in seiner Habe befindliche Kapuzenjacke „Adidas“ auszuhändigen und deren Besitz zu genehmigen.

Die JVA Tegel beantragt, die Anträge des AS als unzulässig zu verwerfen.

Sie vertritt trotz des gerichtlichen Hinweises

die Auffassung, der AS habe bisher keinen notwendigen schriftlichen Antrag auf Aushändigung der streitgegenständlichen Gegenstände gestellt, so dass es an einer gerichtlich anfechtbaren ablehnenden Entscheidung der JVA Tegel fehle. Im Übrigen seien die streitgegenständlichen Gegenstände nicht genehmigungsfähig.

II.

Der als Verpflichtungsklage zulässige Antrag auf gerichtliche Entscheidung hat den im Tenor zu I. festgehaltenen Erfolg.

1. Anders als die Haftanstalt meint, kann der schriftlichen Antragsschrift vom 30. März 2021 das unzweifelhafte, gegenüber der JVA Tegel geäußerte Begehren des Klägers auf Aushändigung und Besitz der streitgegenständlichen Gegenstände, also der Haarschneidemaschine, des Antennenkabels und der Kapuzenjacke, entnommen werden. Daneben ist ein weiterer schriftlicher Antrag bei der Haftanstalt nicht erforderlich. Dies wäre letztlich als überflüssige Förmerei, zumal eine gesetzliche Grundlage für eine schriftliche Antragstellung bei der JVA Tegel nicht ersichtlich ist. Indem die Haftanstalt mit ihrer Stellungnahme vom 8. Juni 2021 die Herausgabe weiter verweigert, trifft sie dem AS gegenüber eine Entscheidung. Diese unterliegt der Kontrolle der Strafvollstreckungskammer, nachdem der AS durch seine Schriftsätze vom 18. Juni 2021 und vom 9. August 2021 deutlich gemacht hat, dass er weiterhin die Genehmigung der streitgegenständlichen Gegenstände bzw. deren Genehmigung zum Besitz im Haftraum begehrt.

2. Die ablehnende Entscheidung der JVA Tegel vom 8. Juni 2021 ist rechtswidrig und verletzt den AS in seinen Rechten. Die JVA Tegel verkennt, dass dem AS grundsätzlich ein Anspruch auf die Aushändigung zusteht, und zwar bezüglich des Antennenkabels nach § 52 Abs. 1 Satz 1 StVollzG Bln. und bezüglich der Kapuzenjacke nach §§ 57 Abs. 2 i.V.m. 50 Abs. 1 Satz 1 StVollzG Bln. Eine Ausnahme besteht dann, wenn die Überlassung oder Benutzung des Gegenstandes die Ordnung und Sicherheit in der Haftanstalt gefährden würde. Dazu muss die Haftanstalt eine einzelfallbezogene Ermessensentscheidung treffen, bei der die Haftanstalt das Recht des konkreten Gefangenen auf Aushändigung gegen die konkrete Gefährdung der Sicherheit und Ordnung abwägt. An dieser konkreten Einzelfallabwägung fehlt es vorliegend bereits, weil die Haftanstalt in der Stellungnahme vom 8. Juni 2021 meint, ohne einen bei ihr gestellten schriftlichen Antrag nicht auf die Person des AS eingehen zu müssen. Stattdessen macht sie allgemein gehaltene Ausführungen zur abstrakten Gefährlichkeit

der streitgegenständlichen Gegenstände. Damit liegt ein Fall des vollständigen Ermessensausfalls vor, der die Entscheidung der Haftanstalt ohne weiteres rechtswidrig macht.

3. Dies gilt vorliegend umso eher, weil auch die Erwägung zur abstrakten Gefährlichkeit der streitgegenständlichen Gegenstände nicht geeignet sind, eine ablehnende Entscheidung zu rechtfertigen.

a) Antennenkabel

Die JVA Tegel räumt ein, dass sie den Gefangenen – letztlich gleich gefährliche – Leihkabel zur Verfügung stellt. Woraus dann eine besondere Gefährlichkeit des – unwidersprochen geblieben höherwertigen – Antennenkabels, das der AS verwenden möchte, herrührt, erschließt sich nicht einmal ansatzweise. Die Antwort, warum ein von der JVA Moabit und der JVA Stammheim, eine gerichtsbekannt als Hochsicherheitsanstalt geführte Justizvollzugsanstalt, genehmigtes Antennenkabel, eine besondere Gefahr, ausgerechnet für die Sicherheit der JVA Tegel darstellt, bleibt die Vollzugsbehörde schuldig.

b) Haarschneidemaschine

Die Haftanstalt behauptet in ihrer Stellungnahme vom 8. Juni 2021, die fachliche Qualifikation des Hausfriseurs stelle eine höhere Sicherheit für die Insassen sowohl in hygienischer, als auch in gesundheitlicher Hinsicht dar. Wegen der von ihr ausgehenden Gefahr sei ihr Besitz grundsätzlich nicht genehmigungsfähig. (...) Es erschließt sich nicht, warum die Sicherheitsanforderungen in der JVA Tegel andere sein sollen, als die in der JVA Stammheim, die ebenfalls als Hochsicherheitsanstalt ausgelegt ist.

c) Kapuzenjacke

Die JVA Tegel räumt ein, dass „Wetterbekleidung“ in der JVA Tegel genehmigungsfähig ist. Der Begriff der „Wetterbekleidung“ ist jedoch sprachlich mehr als unscharf, da es zum Wesen jeglicher Bekleidung gehört, den menschlichen Körper vor den Einwirkungen des Wetters, zu denen neben Niederschlägen (die die Haftanstalt offensichtlich im Sinn hat), auch Temperatur, Wind und Sonne gehören. Niemand wird ernsthaft bestreiten, dass gerade in mildereren Jahreszeiten eine Kapuzenjacke geeignet ist, vor Wind und Sonne zu schützen. Wenn die Haftanstalt aber ein ungeeignetes Kriterium wählt, um ihre Entscheidung zu begründen, überschreitet sie den Spielraum des ihr zustehenden Ermessens.

III.

1. Die Kostenentscheidung beruht auf § 121 Abs. 4, 473 Abs. 4 StVollzG, weil die JVA Tegel vollständig unterlegen ist.

2. Der nach §§ 65, 60, 52 Abs. 1 bis 3 GKG festgesetzte Streitwert orientiert sich an dem summierten, geschätzten Zeitwert der Gegenstände, deren Herausgabe der AS begehrt, zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrages auf gerichtliche Entscheidung.

Herbst

Richter am Amtsgericht

Strafvollstreckungskammer 596

Berlin, 29. Dezember 2021

OLG Naumburg – Beschluss

Az. 1 Ws 424/23 (RB-Vollzug) OLG Nauburg

509 StVK 281/23 LG Stendal

Öffnung von Verteidigerpost

In der Strafvollzugssache

Des Manuel Erik N.,

- z.Zt. JVA Burg,

- Verfahrensbevollmächtigter Rechtsanwalt Sven Tamoschus (Dessau-Roßlau)

- gegen die JVA Burg, vertreten durch die Anstaltsleiterin (Antragsgegnerin und Beschwerdeführerin)

- Ministerium f. Justiz u. Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt (Beteiligter),

hat der 1. Strafsenat des OLG Naumburgs durch die Vorsitzende Richterin (OLG) Mertens, den Richter (OLG) Becker und die Richterin (LG) Hermsen

am 30. November 2023 beschlossen:

1. Die Rechtsbeschwerde der JVA Burg gegen den Beschluss der Strafkammer 9 des LG Stendal als kleine StVK vom 19. September 2023 wird als unbegründet verworfen.

2. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens sowie die notwendigen Auslagen des Beschwerdegegners hat die Landeskasse zu tragen (§ 125 Nr. 3 JVollzG LSA, 121 Abs. 1 und 4 StVollzG, 473 Abs. 1 und 2 StPO)

3. Der Gegenstandswert wird für das Rechtsbeschwerdeverfahren auf bis zu 500,00 Euro festgesetzt (§§ 65, 60 52 Abs. 1 GKG).

Gründe:

I.

Der Antragsteller (AS) befindet sich in Strafhaf in der JVA Burg. Das Strafende ist für den ... vorgemerkt. Für ihn ist die anschließende Unterbringung in der Sicherungsverwahrung angeordnet.

Am 18. August 2023 öffnete die Antragsgegnerin (AG) einen an den AS adressierten

und als Verteidigerpost gekennzeichneten Brief seines Verfahrensbevollmächtigten und unterzog ihn einer Sichtkontrolle. Anschließend reichte sie ihn, versehen mit einer Verschlussmarke, noch am selben Tag an den AS weiter. Der hiesige Verfahrensbevollmächtigte ist dem AS in einem laufenden Berufungsverfahren vor dem LG Stendal (Az. ...) als Verteidiger beigeordnet. Das Verfahren hat Straftaten zum Gegenstand, die sich in der JVA Burg zugetragen haben sollen. Mit (offensichtlich versehentlich) auf den 17. August 2023 datiertem Antrag auf gerichtliche Entscheidung beehrte der Antragsteller die Feststellung, dass das Öffnen seiner Verteidigerpost im Rahmen der Sichtkontrolle am 18. August 2023 durch die AG rechtswidrig war.

Mit Beschluss vom 19. September 2023, der Beschwerdeführerin zugestellt am 21. September 2023, hat die StVK des LG Stendal dem Begehren des AS stattgegeben.

Hiergegen wendete sich die Rechtsbeschwerde der JVA Burg vom 17. Oktober 2023, eingegangen beim LG Stendal am 18. Oktober 2023. Der Beschwerdegegner hat mit Schriftsatz seines Verteidigers vom 30. Oktober 2023 zur Rechtsbeschwerde Stellung genommen.

II.

1.

Die Rechtsbeschwerde ist form- und fristgerecht eingelegt worden.

Ihre Zulassung ist auch überwiegend zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung (§ 166 Nr. 3 JVollzG LSA, 116 Abs. 1 StVollzG) geboten, weil die StVK mit ihrer Entscheidung von ihrer bisherigen Rechtsprechung abgewichen ist und der landesweite für Vollzugssachen zuständige Senat sich zur Frage des erlaubten Umfangs der Sichtkontrolle bei Verteidigerpost bislang nicht geäußert hat.

2. Die Rechtsbeschwerde hat in der Sache keinen Erfolg. Die StVK des LG Stendal hat zu Recht und mit zutreffender Begründung festgestellt, dass die am 18. August 2023 durchgeführte Öffnung der Verteidigerpost im Rahmen der Sichtkontrolle rechtswidrig war.

Grundsätzlich schafft § 40 JVollzGB I LSA die Voraussetzung für die Durchführung von Sichtkontrollen zum Auffinden verbotener Gegenstände bei Schriftwechseln. Ziel der Norm ist es, einen angemessenen Ausgleich zwischen den Erfordernissen des Vollzugs und den Rechten der Gefangenen zu finden, weshalb die erforderlichen Kontrollmaßnahmen den Schriftwechsel so wenig wie möglich beeinträchtigen dürfen (vgl. BeckOK Strafvollzug LSA/ Gerhold § 40

Rn.1). Anders als in § 41 Abs. 2 Nr. 3 JVollzGB I LSA, der die Überwachung des Schriftwechsels (Inhaltskontrolle) regelt, sieht § 40 Abs. 2 JVollzGB I LSA keine Ausnahmen für Verteidigerpost vor, sodass die Anstalt verpflichtet ist, alle ein- und ausgehenden Schreiben – auch wenn sie als Verteidigerpost gekennzeichnet sind – einer Sichtkontrolle zu unterziehen.

Bei der Frage, in welchem Umfang die gem. § 40 Abs. 2 JVollzGB I LSA vorzunehmende Sichtkontrolle stattzufinden hat, ist bei dem Schriftwechsel zwischen dem Verteidiger und Mandant § 148 Abs. 1 StPO zu beachten. Dieser stellt den Grundsatz der freien Verteidigung auf. Zu dessen unabdingbaren Voraussetzungen gehört der ungehinderte Verkehr zwischen Verteidiger und Beschuldigtem zu Zwecken der Verteidigung (vgl. Meyer-Goßner/Schmitt, StPO, 66. Aufl., § 148 Rn. 7). Um jeglichen Anschein einer inhaltlichen Kontrolle auszuschließen, ist das Öffnen von als Verteidigerpost gekennzeichneten Sendungen unzulässig (vgl. BGH, Beschluss vom 25. April 2014, 1 StR 13/13; OLG Frankfurt, Beschluss vom 12. November 2004, 3 VAs 20/04 – jeweils zit. nach juris, BeckOK, a.a.O., Rn. 8; MüKoStPO/Kämpfer/Travers StPO § 148 Rn. 18), jedenfalls wenn es – wie hier – keinen konkreten Verdacht des Missbrauchs der Korrespondenzprivilegien gibt. Eine Beeinträchtigung der freien Verteidigung und des Vertrauensverhältnisses zum Mandanten ist nämlich dann zu besorgen, wenn ohne besonderen Anlass ausreichend und ordnungsgemäß gekennzeichneten Post eines bei der Anstalt bekannten Verteidigers der Kontrolle unterworfen wird (vgl. OLG Frankfurt, Beschluss vom 23. Oktober 2004, 3 Ws 599 – 615/04, NSTZ-RR 2005, 61). Dieser Grundsatz gilt unabhängig davon, ob die den Schriftverkehr kontrollierenden Beamten in einem gegen den AS laufenden Strafverfahren als Zeugen geladen sind oder nicht. Insofern kommt es auf die Ausführungen der AG, die im Strafverfahren benannten Zeugen würden die Sichtkontrolle bei den AS betreffenden Postsendungen nicht durchführen, nicht an.

Das grundsätzliche Verbot der Öffnung der Verteidigerpost bedeutet jedoch nicht, dass jedwede Sichtkontrolle ausgeschlossen ist. Dies wäre mit dem (landes-)gesetzgeberischen Willen, wie er in § 40 JVollzGB I LSA zum Ausdruck kommt, auch nicht vereinbar. Der Kontrolle kann aber grundsätzlich nur unterliegen, ob die Sendung tatsächlich vom Verteidiger stammt und ob sie unzulässige Einlagen enthält.

Die Frage der Urhebererschaft der Postsendung ist anhand von äußeren Merkmalen zu

bestimmen (vgl. BGH, a.a.O.; OLG München, Beschluss vom 16 August 2014, 4 Ws 138/12 – zit. nach juris), also Vorliegen einer Vollmacht, Kennzeichnung als Verteidigerpost und Absenderidentität. Bei begründeten Zweifeln an der Verteidigerstellung – die die AG aber nicht behauptet hat – ist das Schriftstück ungeöffnet zurückzusenden (vgl. OLG Rostock, Beschluss vom 16. Januar 2006, 2 Ws 8/02; OLG Bremen, Beschluss vom 19. Mai 2006, Ws 81/06, StV 2006, 650).

Auch die Kontrolle der als Verteidigerpost gekennzeichneten Sendungen auf unzulässige Einlagen erfordert entgegen der Auffassung der AG nicht zwingend deren Öffnung. Insbesondere ergibt sich dies nicht aus der Gesetzesbegründung zu § 40 JVollzGB I LSA (LSALT-Drs. 6/3799, 187), soweit in dieser als Beispiel für verbotene Gegenstände Geldscheine, SIM-Karten und Drogen benannt werden. Die Kontrolle auf derartige Gegenstände kann durch Fühlen bzw. Ertasten oder Einsatz eines Röntgengeräts bzw. eines Ionenscanners auch bei einer ungeöffneten Postsendung erfolgen.

Der Senat verkennt nicht, dass es durch diese Vorgaben zu Missbrauchsmöglichkeiten kommen kann, das beispielsweise auf Papier aufgetragene NPS (neue psychoaktive Stoffe) bei einer derart eingeschränkten Sichtkontrolle der Verteidigerpost nicht festgestellt werden könne. Die von der AG praktizierte anlasslose Öffnung von Verteidigerpost widerspricht jedoch dem Grundsatz, dass dem Verteidiger als Organ der Rechtspflege grundsätzlich zu vertrauen ist, dass er die ihm zum Zwecke der Verteidigung eingeräumten Rechte nicht missbraucht (vgl. Meyer-Goßner/Schmitt, a.a.O.), auch wenn dies im Einzelfall zu einer bewussten Umgehung gesetzlicher Beschränkungen führen kann (vgl. OLG München, a.a.O.).

Soweit die AG behauptet, „zuletzt“ seien „mehrfach“ Schreiben von Rechtsanwälten zum Zwecke des Einbringens neuer synthetischer Drogen missbraucht worden, kann diese Angabe aufgrund einer zahlenbasierten Substantiierung zum einen nicht nachvollzogen werden. Zum anderen handelt es sich hierbei lediglich um einen generellen Verdacht. Anhaltspunkte dafür, dass es sich in den Fällen der Vergangenheit um Sendungen des AS oder dessen Verteidiger handelte, fehlen vollständig.

Mertens, Richterin am OLG Naumburg
Becker, Richterin am OLG Naumburg
Hermsen, Richterin am LG Stendal

Naumburg, 4. Dezember 2023

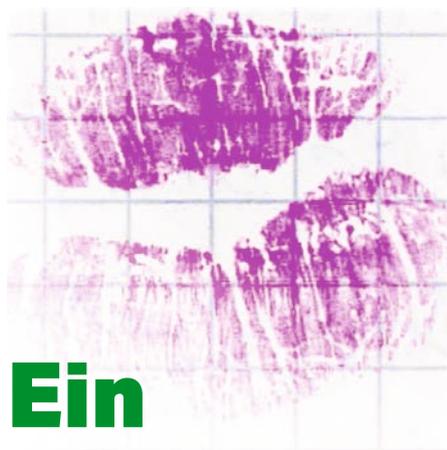
Außenkontakte, besonders die zu sehr nah stehenden Angehörigen, Familie und Freunde, sind mitunter für alle inhaftierten, verwahrten und untergebrachten Personen ein überaus wertvolles Gut, wenn nicht sogar das Wertvollste ihres allgegenwärtigen Daseins, ja wie ein Grundbedürfnis.

Diese Verbindungen können gar auf vielerlei Ebenen entstehen und ebenso erhalten werden, wie beispielsweise per Telefon, via *Skype*, über das Besucherzentrum oder im Wesen eines kleinen Briefes. So erscheint es für die Angehörigen jener unfreien Personen oftmals ebenso wichtig, ihnen ausreichend Telefonguthaben zu übermitteln, ihnen Briefmarken, Fotos und kleine, liebevolle Bastelarbeiten mit in den Briefumschlag zu legen und naja,.. manchmal aber auch, ein klein wenig mehr. Doch angepasst!

Für einen Vollzugsbeamten, der Sozialtherapeutischen Abteilung, kurz SothA, erschien der Anblick eines pinken Lippenstiftflecks auf dem Briefpapier eines Liebesbriefes, der so offensichtlich an einen der dort Inhaftierten gerichtet war, bereits zu viel des vermeintlich Guten gewesen zu sein, zumal dieser den Inhaftierten augenblicklich abzumahnern wusste.

So verwies der Beamte vornehmlich auf eine aktuelle Dienstanweisung, die den Umgang mit derartigen Lippenstiftflecken regle. Er, sowie all seine Kollegen und Kolleginnen, wären erst kürzlich darin unterrichtet und infolgedessen eilends dazu angehalten worden, die Herausgabe dieser derart verzierten Briefe einzustellen.

Der Inhaftierte, der nun die Aushändigung seines Briefes in erhöhter Gefahr sah, tat etwas, dass ohnehin niemals gern gese-



Ein Küsschen in Ehren

Von **Steffen Kahrels** (Text und Bild)

hen ist: Er hinterfragte das System. Folglich ließ der Beamte nun nichts unversucht, um dessen noch zuvor getroffene Behauptung zu untermauern. So versicherte er dem Inhaftierten nun, dass es in einer anderen Justizvollzugsanstalt zu einem Missbrauch gekommen wäre, der darin bestanden hätte, dass die aufgetragene Lippenstiftfarbe mit einem Betäubungsmittel versehen worden war. In der hiesigen JVA Tegel sei dieser Vorfall nun Anlass dafür gewesen, mittels einer entsprechenden Regelung, dieser Missbrauchsgefahr konsequent entgegenzuwirken.

Dies zog für den Inhaftierten umgehend einen weiteren, bitteren Beigeschmack hervor, denn er fühlte sich so augenblicklich als

Konsument stigmatisiert, folglich auch diskriminiert. Überdies empfand der Inhaftierte, dass dessen Freundin, die den Brief mit ihrem Kussmund versah, ebenso ungerechtfertigt zu einer mutmaßlichen Mittäterin erklärt wurde. Darüber hinaus verstand er nicht, warum ihm seitens der Justiz und freilich auch der SothA, allein nur mit der Ausgabe eines unverkennbaren Liebesbriefes, so dermaßen viel Schlechtes unterstellt werden konnte. Er war enttäuscht und äußerte dies auch.

Der Vollzugsbeamte, der sich zuvor noch fest auf seine ihm auferlegte Anweisung bezog, zeigte sich daraufhin recht mitfühlend, nahezu entgegenkommend. So gab er dem Inhaftierten vorerst zwar recht eindringlich zu verstehen, nicht anders hätte handeln zu können, als diesen Brief einzuziehen, doch infolgedessen überließ er ihn trotzdem dem Inhaftierten. Allerdings nicht ohne in jenem das unaufrichtige Gefühl hinterlassen zu haben, gerade mit einer Ausnahmebehandlung beschenkt worden zu sein.

Der Inhaftierte bedankte sich gewohntermaßen sehr freundlich, verschwand seelenruhig auf seinem Haftraum und war vorerst einfach nur froh, seinen Liebesbrief doch noch erhalten zu haben. Im Laufe des Abends wurmten ihn jedoch viele, der an ihn selbst gerichteten Fragen: Wie wäre es ihm womöglich ergangen, hätte er den Liebesbrief ungelesen zur Habe geben müssen? Was hätte er nur seiner Freundin gesagt? Sollte er sie nun dementsprechend darum bitten, dies zukünftig zu unterlassen? Reagiere sie dazu verletzt oder gar erzürnt? Was würde wohl passieren, wenn...? Fragen über Fragen.

Daher sei jenem Vollzugsbeamten nun folgendes gesagt: In der JVA Tegel existiert seit jeher keine noch so kurz gefasste Dienstanweisung, in der sowohl der Umgang mit Lippenstift-Abdrücken auf Briefumschlägen, als auch im Schriftverkehr der inhaftierten Personen geregelt ist.

Der Inhaftierte, dem vormals glaubhaft versichert worden war, dass die Einbringung von Lippenstiftflecken ein Risiko für die anstaltsinterne Sicherheit und Ordnung darstelle, wurde so offenbar mit Fehlinformationen abgemahnt.

Diese Tatsache lässt demzufolge nicht viele Schlussfolgerungen zu: Der Justizvollzugsbeamte, der zugegebenermaßen noch recht berufsjung wirkt, könnte entweder unbeholfen sein und unbeabsichtigt Fehlinformationen verbreitet, oder aufgrund einer schlechten Haltung dem Inhaftierten gegenüber, wissentlich gelogen und somit willkürlich gehandelt haben.

— Anzeige —



Jan Baréz

Augenoptikermeister • Inhaber

Blissestraße 20a • 10713 Berlin • Tel. (030) 822 68 60
www.schaefers-soehne.de • info@schaefers-soehne.de

der lichtblick

Anzeigenmarkt seit 1996

Er sucht Sie



Ich bin der Eren, 26 J. alt u. 1,90 m groß. Ich habe noch eine lange Haft vor mir und suche eine nette Frau, die Interesse daran hat mit mir zu schreiben. Ich spiele gern Fußball u. mache Kraftsport. Wenn du Interesse hast u. zw. 25 u. 35 J. alt bist, dann melde dich gern m. Foto bei mir. Ich würde mich freuen.

Chiffre-Nr.: 124002

Er 44/184/83 sucht einen Briefwechsel mit Herz, Verstand und dem gewissen Etwas. Wenn du zw. 18 u. 60 J. alt bist u. Lust auf einen offenen u. ehrl. Austausch hast, dann schreibe mir. Ich freue mich über jede Zuschrift. Keine Angst, ich beiße nicht. 100 % AG!

Chiffre-Nr.: 124001



Hallo liebe Damen, ich bin 45 J. alt u. in einer JVA nahe Bonn. Bin ein Gefangener mit Gefühlen u. Emotionen u. su-

che BK mit einer liebev., ehrl. u. kinderlieben Frau. Bin ein offener, loyaler u. hilfsber. Mensch. Lege viel Wert auf die inneren Werte u. auf wertschätzende, respektv. Freundschaften u. Beziehungen. Bitte m. Bild. Das wäre nett. Danke

Chiffre-Nr.: 124003

Здравствуй, незнакомка ! Вам больше 18 лет , Выше 1,50 см, не меньше 50 кг, Тогда напишите мне, „русскому мужеку“ - 42/187/115 – если можно с фото. Я жду!

Chiffre-Nr.: 124004



Hallo, ich bin der Thorsten, 41/177/80 u. sportl., mit langer Haftstrafe. Suche ehrl., humor- u. respektvollen BK zu einer netten Frau, evtl. mehr. Alter, Herkunft u. Hautfarbe spielen k. Rolle. Sympathie entscheidet. Bitte m. Foto.

Chiffre-Nr.: 124005



Falk 35/175/69, dkl.-blond, bl. Augen. Bin ein spontaner, lebensfroher u. ehrl.

Mensch. Suche eine nette Frau für BK, gern bundesweit, evtl. auch zum Kennenlernen n. d. Haft. Solltest du zw. 18 u. 35 J., loyal, ehrl. u. Single sein, dann melde dich einfach. 100% Rückantwort. Bin selbst bereits in Freiheit.

Chiffre-Nr.: 124006

Heiko, 51 J. alt u. z. Zt. in Luckau-Duben in Haft. Ich suche auf diesem Wege eine Sie zw. 40 u. 50 J., die auch gern mit Inhaftierten schreibt. Fühlst du dich angesprochen? Ich freue mich von dir zu lesen. Bis dann. LG Heiko

Chiffre-Nr.: 124007



Ich bin 42 J. alt, 1,76 m gr., sportl. gebaut, blaue Augen, blonde Haare u. noch bis Ende '25 auf 64er im Rostocker MRV. Suche eine Sie zw. 30 u. 45 J. für BFS od. mehr. Bin ein lieber, aufgeschlossen. Papa u. brauche daher eine nette Sie. Also liebe Mädels, lieber heut' als morgen. Traut euch! Wer nicht wagt, der nicht gewinnt. Werde eure Erwartungen erfüllen. 100 % Rückantwort.

Chiffre-Nr.: 124008

Hey, ich bin 25 J. jung u. auf der Suche nach einer netten Sie zum Aufbau einer BFS, und ferner auch, z. Aufbau einer festen Beziehung. Ich würde mich über eine Nachricht mit einem Foto von dir sehr freuen. Wer nicht wagt, der nicht gewinnt. LG, T. H.

Chiffre-Nr.: 124009

Stefan, 30 J. alt, ca. 1,79 m gr. u. z. Zt. in Haft. Suche netten BK zu Ihr. Du solltest niveauvoll sein u. einen guten Charak-

ter haben. Schreibe gern, zeichne, bin sportl. aktiv, um die hiesigen Umstände zu vergessen. Ehrlichkeit steht bei mir an 1. Stelle. Das sollte auch dir wichtig sein. Wenn ich dein Interesse geweckt habe u. du mehr von mir erfahren möchtest, dann schreibe mir - ich antw. definitiv! Freue mich auf deinen Brief.

Chiffre-Nr.: 124011



Hi, Ladies. Temperamentvoller Italo-Spanier, z. Zt. i. d. JVA-Lenzburg (CH) inhaftiert. Spreche fließ. Dt., Italiano u. Español. Suche eine aufgeschl., humorv., spont. Sie, die ihr Herz am rechten Fleck trägt. Liebe Musik, betreibe Fitness, lege hoh. Wert auf gutes Essen. Bin ein fröhl., unkompl. u. leidenschaftl. Mann. Bleibe auch i. Haft stabil u. optim., leb' mein Leben so, wie's mir gefällt! Wenn du für interessante u. tiefgr. Gespräche offen bist, dann schreib mir doch - am liebsten m. Foto.

Chiffre-Nr.: 124010

Er, 55 J. alt, schlank, gebildet u. niveauvoll. Ich habe die Vorliebe für eine devote Frau zw. 18 u. 80 J., die es schätzt, sich nicht nur verführen, sondern auch führen zu lassen, in dem Wissen, dass sie immer aufgefangen wird. Reizt dich eine solche, dauerhafte Beziehung? Trau dich mir zu antworten.

Chiffre-Nr.: 124012

Patrick, 42 J. alt u. sitze z. Zt. i. d. JVA-Neumünster (Schl. Holstein). Bin 1,80 m gr., norm. gebaut, kurze braune Haare, ein ehrl., treuer, tierliebender u. humorv. Mann. Suche eine liebe, offene, ehrl. u.

treue Sie zw. 35 u. 45 J., mit norm. - moll. Figur, 1,60 m - 1,75 m gr., erstmal für BK. Wenn eine liebe Frau Lust darauf hat, mich kennenzulernen, uns die Zeit zu versüßen u. evtl. mehr, kann sie mir gerne schreiben, wenn mögl. m. Bild.

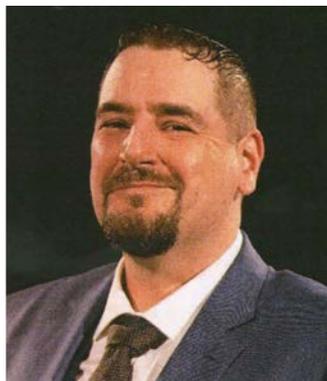
Chiffre-Nr.: 124013

Steinbock, 41 J. jung, sucht einen netten BK od. auch mehr. Wenn du 30 bis 40 J. jung bist u. nicht nur Schminke im Gesicht hast, sondern auch etwas im Köpfchen, wenn du auch k. Angst vorm Leben hast u. auch die Liebe lebst, dann melde dich einfach u. dann schauen wir mal. Bis dann.

Chiffre-Nr.: 124014

Liebenswerter Chaos 34/186/85 mit gebrochenem Herz, sucht sie zw. 25 u. 45 J., um das Puzzle wieder zusammen zu fügen. Wenn du dich angespr. fühlst, dann melde dich.

Chiffre-Nr.: 124015



Jon, 43 J. alt, 1,83 m gr., ein gemütl. Teddybär z. Ankuschen, z. Zt. in Lenzburg (CH) inhaftiert. Spreche Franz., Engl. u. Dt., bin hilfsbereit, humorv., gesprächig, crazy, lebensfroh u. optimistisch. Hobbys: Musik, Reisen, Konzerte, Ausgehen, Freunde treffen u. Wintersport. Mag offene, fröhl. Menschen u. hoffe jmd. zu finden, der einfach Lust darauf hat zu schreiben od. was auch immer die Sterne so bringen.. Falls du dich angespr. füllst.. Hier bin ich! LG, Jon

Chiffre-Nr.: 124017



Manuel, 39 J. alt, 1,90 m gr., 86 kg schwer, U.S.-Amerikaner u. von Beruf Küchenmeister. In meiner Freizeit spiele ich profess. Gitarre u. schreibe gern

Briefe. Momentan sitze ich noch i. Haft, wie lange weiß ich noch nicht. Suche dich, zw. 20 u. 60 J., gern bw. u. auch engl.-sprachig. Ob du hell od. dunkel bist, ob du sitzt od. auch nicht, ist mir egal. Freue mich auf dich. 100% AG.

Chiffre-Nr.: 124018

Ich, Tätowierer, 38 J. alt, 1,69 m kl., ein zugehackter u. trainierter Allgäuer, verbringe meinen Urlaub i. d. JVA-Kempten u. suche dich für BK u. mehr. Bist du auch so verrückt u. offen wie ich? Dann melde dich mit Foto. Ich freue mich.

Chiffre-Nr.: 124019



Ich suche eine nette Sie zum Kennenlernen. Ich bin 30 J. alt, 1,94 m gr., bin norm.-sportl. gebaut, habe dkl.-blaue Augen u. dkl.-blondes Haar. Bin humorvoll u. für alles offen. Seit nicht schüchtern u. schreibt mir gern. LG, Marlon

Chiffre-Nr.: 124022

Meik, 40 J. alt, norm. Figur u. bl. Augen. Ich bin total versaut u. hoffe darauf eine gleichges. Sie zu finden, für einen intimen Briefaustausch. Wir können aber ebenso auch über andere, ernsthafte Themen schreiben. Bin lebenserfahren, loyal, freizügig, ehrl., direkt u. tolerant. Also, melde dich, ich beiße nicht!

Chiffre-Nr.: 124023



Hallo, ich bin Musaab, ein 25 jähr. u. 1,78 m gr. Südländer. Bin noch bis Jan. '25 i. d. JVA-Amberg inhaftiert. Bin ein ehrl., humorv. Typ m. Temperament u. suche Sie zw. 20 u. 45 J., mit gleichen Charaktereigenschaften. Wenn dir gefällt was du liest u. siehst, dann kannst du dich gerne bei mir melden.

Chiffre-Nr.: 124024

Fitnessfreak, 29 J. alt, 1,75 m gr., tätowiert sucht eine Fitnesslady. Ich bin aus der Nähe von Düsseldorf, mein Haftende ist bereits im Feb. '24. Würde mich über nette u. hübsche Ladys sehr freuen. LG, euer Fitnessfreak

Chiffre-Nr.: 124025



Black-Joe aus Kenia, 47/182/90, z. Zt. in der Schweiz inhaftiert, bin aufgeschl. u. freundlich. Meine Interessen: Mechanik, Technik, Programmieren, Reisen, Schwimmen u. LKW's. War vor d. Haft Familienvater u. beruflich viel unterwegs. Suche BK zu einer Sie, die aufgeschl. u. neugierig ist. Habe ich dein Interesse geweckt? Melde dich bei mir, werde garantiert antworten. Bis bald.

Chiffre-Nr.: 124026

#Neuanfang Skorpion 45/197/100 sucht auf diesem Wege eine Frau zw. 20 u. 45 J., die Lust u. Laune darauf hat, zu schreiben u. mich kennenzulernen. Ich freue mich auf Post, gerne mit Foto.

Chiffre-Nr.: 124027



Hey, ich bin Cano, 23 J. alt, 1,99 m gr., habe br. Augen u. Tattoos. Bin Südländer, z. Zt. i. d. JVA-Butzbach (Hessen) inhaftiert, betreibe viel Sport u. nutze die Haft, um fit zu bleiben. Bin loyal, ehrl., humorvoll u. hab ein gr. Herz. Bin zu 60% Engel u. zu 40% Teufel. Bin verrückt, sympathisch, direkt u. für alles offen. Freue mich auf deinen Brief.

Chiffre-Nr.: 124028

Einsamer Kuschelbär sucht BK. Ich 44/189/110, bin liebevoll, witzig, tolerant, ehrlich u. liebe die Natur. Ich beantworte deinen Brief zu 100%.

Chiffre-Nr.: 124029



Hey, ich bin Pierré, 26 J. alt u. suche eine nette Sie, um sich per Briefwechsel die Zeit allein etwas zu erleichtern. Und wer weiß, was die Zeit noch bereit hält?

Chiffre-Nr.: 124031

Befinde mich derzeit im Hotel Gitterblick in Würzburg. Um dem grauen Knastalltag zu entfliehen, bin ich auf der Suche nach netten weibl. BK. Sollte Dich mein Text anspr., freue mich von dir zu lesen. Zu mir: Bin 34 J. alt u. wohl noch bis Jan '25 hier. Weitere Infos bekommst du dann persönlich. Bis bald.

Chiffre-Nr.: 124030

Hi Mädels, ich 36/174/70 u. vorzeigbar, suche Sie, die ihr Leben i. d. Realität teilen will u. nicht nur auf Insta. u. Co., die weiß, was Loyalität bedeutet, mit der man Spaß haben kann, die es ehrl. meint u. ein gutes Herz inne hat. Melde dich bei mir für einen ausdauernden u. intens. BK, evtl. mehr: Du kannst diese Eigenschaften auch von mir erwarten. Antw., Foto u. Unterhaltung garantiert! Nationalität egal. Bis bald. LG, Tomekk

Chiffre-Nr.: 124032

René 33/176/70, sportl. aktiv sucht eine Sie für einen netten BK. Mir sind Ehrlichkeit, Loyalität u. Humor in einer Bezieh. sehr wichtig. Mach dir gern selbst ein Bild u. lerne mich kennen. Bildsendungen können später erfolgen.

Chiffre-Nr.: 124033

Hey ihr Lieben, bin 34 J. alt, 1,70 m gr, wiege 75 kg, habe bl.-graue Augen, bin sportl. u. seit langer Zeit einsam. Wenn du zw. 25 u. 40 J. bist, der Einsamkeit ebenso entfliehen möchtest wie ich, würde ich mich über Post von dir sehr freuen. Mit Bild wäre super, aber k. Muss. Ich antw. zu 100% auf jeden Brief u. freue mich über viele Zuschriften. Ich komme aus Sachsen!

Chiffre-Nr.: 124036

Marco 42/179/83, blondes Kurzhaar mit blauen Augen u. Bart, loyal, ehrl., offen, direkt, humorvoll, mit Hang z. Sarkasmus, sucht Sie für ernsten BK. Bin noch bis Sept. '25 in Detmold inhaftiert. Bin gr. Mittelalter-Fan u. Computer-Nerd, liebe die Natur u. das Landleben. Interesse? Antw. zu 100%. Freue mich!

Chiffre-Nr.: 124037



Juliano, 40 J. alt, 1,69 m gr., habe ein großes Herz. Suche eine Frau, die auch ein gr. Herz u. Humor hat, die verständnisvoll u. treu ist, zum Aufbau einer gemeins. Zukunft. Aussehen u. Alter nebensächlich, der Charakter zählt. Freue mich auf zahlr. Zuschriften. LG, Juliano
Chiffre-Nr.: **124034**

Bad-Girls aufgepasst! Wenn du auch findest, dass fifty shades of grey zu soft war, dann bewirb dich jetzt u. lass dich in die Welt des BDSM entführen. Ich, 34 J. alt, 1,85 m gr., tätowiert u. sportl., suche eine auszubildende Sklavin für sinnlichen BK. Trau dich u. lebe dich aus! Ein Steckbrief über dich u. deine Vorlieben wird erwartet.
Chiffre-Nr.: **124038**

Ich, 35/180/100, Südländer, braune Augen, sportl., ehrl. u. loyal, sucht dich, eine Frau mit Herz, die genau weiß was sie vom Leben will. Wenn du offen u. schlagfertig bist u. etwas Sinn für Humor hast, dann schreibe mir. 100% AG.
Chiffre-Nr.: **124039**

Ich suche jmd. für einen ehrl. Federkrieg. Bin 33 J. alt, 1,85 m gr., sportl., Südländer mit Herz u. gutem Elternhaus. Bin noch bis 2027 i. d. JVA-Werl. Antw. mit Foto beantw. ich ebenso mit Foto. Alles kann, nichts muss. Du bist auch für alles offen? Ich warte auf dich.
Chiffre-Nr.: **124040**

Rüdiger, 37 J. alt, 1,89 m gr., mit poln. Wurzeln. Suche nach netten Frauen zw. 18 u. 49 J. für BFS u. evtl. mehr. Stehst du auf Musik v. Elif, Nina Chuba,.. Filme wie Top Gun, Venom,.. u. Serien wie Stranger Things, Walking Dead, u.v.m., dann bist du bei mir genau richtig, denn was sang schon Elif? Ich kann nicht mehr oh. Liebe,.. Wenn da draußen jmd. ist, der mich versteht, dann schick mir ein kl. Leuchtsignal. Freue mich auf Post von dir.
Chiffre-Nr.: **124041**

Pascal, ein liebenswürdigster Er, nahe der 25, zuletzt noch 1,89 m kl. u. relativ sportl., mit viel Humor, Tattoos, blauen Auglein u. ein Herz für Tiere, bes. für Hunde u. Pferde, sucht eine Sie zur Alltagsflucht im Papierflieger. Ich schreibe gern auch mal lange Briefe. Eine Antw.

ist dir garantiert. Freue mich auf deinen Brief, gern mit Foto. LG aus NRW!

Chiffre-Nr.: **124042**

Marcus 42/180/85, ehrlich, liebe- u. humorvoll, romantisch, tolerant, spontan, verrückt, kinder- u. tierlieb, sowie ein richtiger Familienmensch. Suche BK, BFS od. auch mehr, zu Frauen zw. 35 u. 45 J., von drinnen u. draußen. Wenn du dich angespr. fühlst, neugierig geworden bist u. mehr von mir erfahren möchtest, dann greif schnell z. Stift u. schreib mir einen Brief, gern m. Foto. Beantw. alle Briefe zu 100%. Bis bald.

Chiffre-Nr.: **124043**

Ich, 40 J. alt, habe eine Glatze, bl. Augen, komme aus der schönen Eifel u. suche eine nette Sie bis 40 Jahre. Bin z. Zt. bis Juli '24 inhaftiert u. würde mich über Post sehr freuen. Nach d. Haft evtl. mehr. Schreib mir einfach. 100% AG!

Chiffre-Nr.: **124044**



#good vibes Attraktiver und tätowierter Dt.-Latino, 27 J. alt, mit grün-br. Augen, br. Haar u. ehrl., direkter Art, sucht netten BK zu Ihr zw. 20 u. 35 J.. War bis zur Haft erfolgr. Techno-DJ u. Student. Hör' gern Vinyls (R'nB, Jazz,..etc.), habe eine Schwäche f. Kochen, Kunst, Literatur, Vintage u. Second-Hand Mode. Interesse geweckt? Dann schreibe mir, gern m. Bild, bekommst auch eins zurück. Bin noch bis '28 in Werl. No-goes: Sexismus u. Rassismus

Chiffre-Nr.: **124045**



Auf Pech folgt Glück Ich, 31 J. alt, sehr sportl., 1,90 m gr. u. noch bis Mai '25 inhaftiert. Suche eine ebenfalls sportl. Sie, zw. 24 u. 40 J., für einen ehrl. und

humorvollen Federkrieg. Ein Foto wäre nice, damit ich weiß mit wem ich es zu tun habe. Freue mich auf Post von dir.

Chiffre-Nr.: **124046**



36-jähriger Essener – mit Essen spielt man nicht, z. Zt. leider Wohnhaft i. d. JVA Remscheid, sucht ein weibl. Gegenstück, gern inhaftiert, für eine BFS. Bin 1,75 m gr., schlank, habe kurzes braunes Haar u. hellblaue Augen, bin jungaussehend. Ich bin offen für jedes Thema u. würde meine Haftzeit gern mit dir teilen. 100%ige AG. LG, euer Marc.

Chiffre-Nr.: **124047**

Einsamer sucht Einsame zur ... gemeins. Resozialisierung natürlich! Was dachtest du denn? Ich, 34 J. alt, 1,80 m gr., schlank, bl. Augen, kurzes dkl.-blondes Haar, an Technik u. Botanik interessiert, bei mittelalterl. u. elektr. Tanzmusik Zuhause, ruhig, höflich, charmant, direkt u. humorvoll. Suche dich, weibl., 20 - 50 J. alt, unvoreingen., lebenslustig, liebe- u. humorvoll, aufgeschl., evtl. verträumt, romantisch, in Haft od. frei, für BK, ggf. mehr. Alles kann, nichts muss. Bitte m. Bild. Freu' mich auf dich!
Chiffre-Nr.: **124048**

Hi, ich bin 34 J. alt, ein liebevoller, ruhiger u. humorv. Mann, der gern zuhört u. kommuniziert, zudem liebe ich Sport. Ich suche auf diesem Wege einen weibl. BK. Bei Interesse, melde dich, um mehr zu erfahren. 100% AG.

Chiffre-Nr.: **124051**



Hi die Damen. Ich, 31/193/90, aus der Schweiz. Es heißt, dass wieder eine lange Dürre kommt.. Der Briefkasten ist leer. Wenn dir Herz, Humor, Loyalität

u. Ehrlichkeit etwas bedeuten, dann hole dein Stift u. schreib mich an. Alter u. Aussehen irrelevant. Wenn du Lust auf einen BK od. evtl. mehr hast, so ist dein Briefkasten immer voll. Foto wäre nett, aber kein Muss.

Chiffre-Nr.: **124049**

Er 50/186/95, schlank m. Wohlstands-Sixpack, frech, humorvoll u. ehrlich. Bin seit 20 J. inhaftiert, endlich auf dem Weg heraus u. das möchte ich mit dir, einer Sie zw. 30 u. 50 J., erleben. Habe das Herz am rechten Fleck u. bin nicht auf den Mund gefallen. Wenn dir diese Zeilen zusagen, dann schnell zur Feder greifen. Wenn mögl. mit Bild. Bis bald.

Chiffre-Nr.: **124050**



Fabian, 26 J. alt, 1,95 m gr., gel. Koch u. evtl. bis Anf. 2027 i. d. JVA Saarbrücken inhaftiert. Suche eine Frau für einen BK u. mehr. Bin ehrl., treu u. einfühlmsam. Jeder Brief wird zu 100% beantwortet.
Chiffre-Nr.: **124052**

Immer gut gelaunt. Ich, 34/180/85, grüne Augen, gutaussehend, tätowiert u. ein wenig verrückt. Mit mir kann man Spaß haben. Suche einen Neuanfang mit dir. Bin ungebunden u. suche dich für gemeins. Dinge. Bin für alles bereit. Dein Alter ist unwichtig. Bitte m. Foto.
Chiffre-Nr.: **124053**



Ich, 22 J. alt, 1,80 m gr., gut gebaut, suche mein Tuner-Girl, zw. 18 u. 30 J., Herkunft egal. Wenn du ebenso auf Autos stehst wie ich, dann melde dich. Ich beantw. alle Briefe u. Freue mich auf dich. Gern m. Foto.

Chiffre-Nr.: **124054**

Wohlhabender Wittwer Sven, 41 J. alt, sucht eine Frau fürs Leben. Bist du zw. 25 u. 55 J. alt u. bereit für eine ehrl. Beziehung? Würde mich freuen von dir zu hören. Bin noch bis Juni '25 inhaftiert. Rückantw. erfolgt auf jede Anfrage. Freue mich auf deinen Brief. Bis bald.
Chiffre-Nr.: 124055



Ich bin Feras. Suche Sie zw. 20 u. 35 J., die mir schreibt u. evtl. auch mehr von mir will. Bin sportl., humorv., ehrl., loyal u. charmant. Du solltest frech, witzig u. bzgl. gem. Interessen ebenso sportl. sein. Freue mich über Post von dir.
Chiffre-Nr.: 124056

Ich bin David u. möchte gern eine Frau fürs Leben kennenlernen. Bin 31 J. jung u. Vater von zwei tollen Kindern. Mein Hobby: Autos u. Motorräder. Bin z. Zt. noch bis Anf. Jan. '25 in Burg b. Magdeburg inhaftiert. Gibt es noch ehrl. Frauen? Meldet euch. Freue mich über Post u. antw. zu 100%. Foto wäre gut, damit ich weiß, mit wem ich es zu tun habe.
Chiffre-Nr.: 124057



Ich, 38/190/90, suche eine Sie, die unkompliziert, frech, leidenschaftl., geistreich, ausgefallen u. loyal ist. Bin bis Ende '26 in Haft. Freue mich auf Post von dir. Bis bald.
Chiffre-Nr.: 124058

WANTED! Sven, 43/183/85, auf d. Suche nach einer lieben, mutigen u. ehrl. Sie, die Lust hat, sich geistig auszutauschen. Bin humorv., tolerant, aufgeschl., viels. interessiert. Ich habe den ersten Schritt getan u. nun bist du dran. Freue mich über jeden Brief u. antw. auf jeden Fall.
Chiffre-Nr.: 124062



Hey Zusammen, ich bin auf der Suche nach einer Bekanntschaft. Bin Mitte 30 u. residiere etwas länger in der Schlossanlage. Wenn du mich kennenlernen magst, dann schreib mir einfach. Würde mich freuen u. schreibe auch ganz sicher zurück. Bis dahin: Alles Gute!
Chiffre-Nr.: 124060



Hamza, 37 J. alt, schw. lange Haare, norm. Figur. Suche hier die pass., Partnerin. Lebe in NRW, meine Wurzeln liegen jedoch im Libanon. Bin seit 2017 inhaftiert. Langsam wird's langweilig. d. h., mein Alltag gestaltet sich langweilig, trist u. grau. Suche k. Barbie od. Gangsterbraut, sondern eine norm., freundl. u. interess. Frau. Sei dir sicher, ich freue mich auf Post von dir u. schreibe zu 100% zurück. LG, Hamza.
Chiffre-Nr.: 124061

Tätowierter Fußballchaot, sucht eine nette Sie, die auch fußball- od. technovernarrt ist. Ab Mai/Juni '24 belege ich mich in Therapie u. möchte danach ein neues Leben beginnen. Bin 28 J. alt, 1,83 m gr., wiege 90 kg, habe br. Haar, bl. Augen, einen Tunnel i. Ohr, sowie ein Septum u. 27 Tattoos. Bis bald, Alex
Chiffre-Nr.: 124063

Outlaw, 45 J. alt, sucht dich, vorteilsw. aus BW, Alter u. Aussehen zweitrangig. Sympathie u. Ehrlichkeit sind wichtig. Bin noch ca. 3 J. in Asperg inhaftiert, bin liebevoll, direkt u. allem Neuen offen zugewandt. Wenn es dir um einen lockeren u. ungezw. Gedankenaustausch ernst ist, od. evtl. mehr, dann schreib mir. Du wirst es nicht bereuen. Foto ist k. Muss, wäre aber schön.
Chiffre-Nr.: 124064



Hallo, bin 32 J. alt u. aus der Schweiz. Ich bin noch für bis zu einem Jahr inhaftiert u. suche daher eine nette Frau für einen BK u. evtl. auch z. Kennenlernen. Ich hoffe, ich finde meine Seelenverwandte. Ich produziere elektr. Musik u. lege auf. Würde mich als einen netten u. kreativen Chaoten bezeichnen. Freue mich über jeden Brief u. wünsche einen schönen Tag. LG, Sven
Chiffre-Nr.: 124065



Suche eine Frau für die Ewigkeit. Hey, ich bin der Basti 34/185/80, sportlich, aus Lübeck. Für diejenigen, die es verdienen, bin ich loyal u. habe ein Herz aus Gold. Freue mich a. Post. LG, Basti.
Chiffre-Nr.: 124066

Huhu, Louis hier, 28 J. jung, 1,95 m +/- 1 gr. u. auf der Suche n. einer Brieffreundin od. mehr. Wieso ich es über diesen Weg versuche? Weil ich mit dem VG51 nicht weiter als bis zur VAL komme ;) Würde mich über jede Art v. Nachricht freuen. PS: Entlassung im Sommer '24!
Chiffre-Nr.: 124067

Ich suche eine Sie zw. 35 u. 50 J. Bin 43 J. alt, 1,84 m gr., sportl. u. aus dem schönen Ruhrgebiet. Wenn du Lust auf eine BPS hast, od. evtl. mehr, dann melde dich. Ich fahre gern Motorrad u. mache Sport. Wenn du magst melde dich, ich erzähle dir mehr von mir u. schicke dir auch ein Foto von mir. Ein Foto von dir wäre schön. Bis dann.
Chiffre-Nr.: 124068

Ich 34/169/78, dumm wie zehn Meter Feldweg, hässlich wie die Nacht, chronisch pleite, zu nichts nutze u. ich besitze das nutzlose Talent mich vor versam-

melter Mannschaft zum Deppen zu machen. Da bleibt k. Auge trocken! Aber eigentl. bin ich ganz okay.. Ran an die Bouletten... Und jetzt kommst du!
Chiffre-Nr.: 124070



Hallo! Ich bin 42 J. alt u. komme aus Saarbrücken. Hobbys: Musik machen, Kampfsport, Freunde u. Familie. Suche einen BK mit interess. Frauen zw. 25 u. 45 J.. Wenn du humorvoll u. ein Familienmensch bist, dann melde dich!
Chiffre-Nr.: 124069

Hey, ich bin Michael, 30 J. alt, 1,70 m gr., norm. Figur, blaue Augen u. noch bis Feb. '27 in Haft. Suche eine Frau zw. 25 u. 45 J. für einen netten Federkrieg od. auch mehr. Wenn du dich angespr. fühlst, dann schreib mir! Ich freue mich auf Post von dir!
Chiffre-Nr.: 124071

Sven, 45 J. alt, 1,76 m gr., 72 kg schwer, blond, blaue Augen, sympathisch, loyal, familienfreundlich u. noch bis Ende '25 in Hamburg inhaftiert. Suche ein schreibfreudiges u. liebes Gegenstück, gern m. Anhang, für die Ehrlichkeit u. Loyalität k. Fremdword ist. Foto wäre toll, aber kein Muss. Eine weibl. Entlassungsbegleitung u. mehr wäre schön. Beantw. jeden Brief zu 100%. Los gehts!
Chiffre-Nr.: 124072

Hallo Zusammen, ich bin Christoph, 44/172/75 aus dem MRV. Suche auf diesem Wege neue Kontakte, damit ich den Haftalltag auch mal zeitweise vergessen kann. Mir ist das Aussehen völlig egal, weil Charakter u. Herz für mich am Wichtigsten sind. Antw. zu 100%
Chiffre-Nr.: 124073

Hey. Ich, Anf. 30, 1,73 m gr., türk. Herkunft, Student, respekt- u. humorvoll, suche BK zu netten Frauen zw. 24 u. 40 Jahren. Bin noch bis Feb. '26 inhaftiert, aber bereits im OV in NDS. Bin einmal im Leben falsch abgebogen. Beantw. alle Briefe. Melde dich.
Chiffre-Nr.: 124077

Er, 34 J. alt, 1,85 m gr., gerade in NRW, ist auf der Suche nach einem intensiven BK. Du bist 25-45 J. alt, loyal, ehrl. u. humorvoll? Dann schreib mir. Charakter geht vor Aussehen. Wenn du dich ange-

spr. fühlst, freue ich mich auf deine Antwort. Möge der Federkrieg beginnen!

Chiffre-Nr.: 124078

Michi, 26 J., 1,80 m gr., tätowiert, aus Landau (Isar) u. noch für ca. 1 J. in der JVA-Bernau inhaftiert, sucht eine Frau zw. 25 u. 30 J. für eine gemeins. Zukunft. Loyalität, Ehrlichkeit u. Treue sind ein Muss. Foto wäre toll, aber kein Muss.

Chiffre-Nr.: 124076

Ich, 36 J. alt, suche dich zw. 30 u. 45 J. für einen Neuanfang. Du solltest treu, ehrlich, zuverlässig, leidenschaftl. u. etwas durchgeknallt sein. Familie sollte auch für dich noch ein Thema sein. Nun freue ich mich auf deine Post. Bis bald.

Chiffre-Nr.: 124080



Nero, 36 J. alt, 1,86 m gr., sucht dich für einen BK, gern auch für eine Beziehung u. mehr. Bin sportl., ehrl., humor- u. respektvoll. Ich bin offen für alles. Mit mir kann man Pferde stehlen, od. auch Iron Men's Rüstung. Ich bin noch bis Jan. '25 in Haft, aber keine Sorge, die BFS bleibt darüber hinaus bestehen. Freue mich auf eure Briefe. LG, Nero.

Chiffre-Nr.: 124079



Hallo, ich bin ein liebevoller Mensch u. z. Zt. inhaftiert. Ich suche eine nette, liebevolle Frau, die ein gutes Herz hat u. ihr Leben mit mir teilen möchte. Freue mich auf eure Post. Bitte m. Bild.

Chiffre-Nr.: 124081

Männlich, 27 J. alt, sucht eine Sie zum Briefetausch u. ggf. mehr. Bin bis '25 in Haft u. würde mich über neue BK sehr freuen, wenn mögl. m. Bild. Bis bald.

Chiffre-Nr.: 124082



Hier kommt dein Prinz! Aber nicht mit dem Pferd, sondern mit meinem AMG. Bin 29 J. alt, sportl.-kräftig. Familie wird bei mir großgeschrieben, darum suche ich eine Frau fürs Leben! Wenn du jünger als 32 J. bist, dazu sportl., sympath. u. korrekt, dann schick mir gern einen Brief mit Foto, damit wir uns beide auf eine Liebesreise begeben können.

Chiffre-Nr.: 124085

Daniel, 50 J. alt, 1,72 m gr., bl.-graue Augen, offenes Haar (Glatze), norm. Figur, liebev., ehrl., romant., loyal, verrückt u. für alles offen. Suche eine loyale Sie, die auch all die leeren Verspr. u. Enttäuschungen satt hat. Ob du 30 od. 50 J. alt bist, Charakter u. Herz zählen. Bin n. bis Juli '25 in Haft, also bleibt uns noch Zeit z. Kennenzulernen. Du bist offen u. ehrlich? Dann schreib mir. Freue mich auf jede Zuschrift, gern auch m. Bild, aber kein Muss. 100% Rückantwort.

Chiffre-Nr.: 124083

Daniel, 41 J. jung, lebenserfahren, bodenständig, zielstrebig u. treu, z. Zt. bis Mitte '25 in NRW inhaftiert. Suche eine nette Sie für BFS od. evtl. mehr, die mir den Alltag versüßt u. Lust darauf hat, die Welt zu bereisen. Man kann Materielles i. Überfluss haben u. trotzdem allein u. unglückl. sein. Hast du dieselbe Ansicht? Dann schreibe mir. 100% AG

Chiffre-Nr.: 124086



Der Alltag grau und trist, wird auch dein Brief oft vermisst! Also gar nicht so schwer, kommt mein Text daher: 40/168/75, sportl., loyal u. treu, sucht charmante Sie zw. 30 u. 45 J., etwas crazy u. verrückt, gern m. Tattoos u. Piercings geschmückt u. verziert, die sich

traut u. nicht ziert, fürs Glück den Stift auch zückt. Antw. garantiert, wer nicht wagt, der nicht verliert u. mit einem Bild - wird's wild!

Chiffre-Nr.: 124088

Mike, 47 J. alt, 1,86 m gr., 104 kg schwer, habe kurzes, dkl.-blondes u. graumeiliertes Haar, einen grauen Vollbart, blaue Augen. Noch bis Aug '25 in Haft. Ich bin mollig, nicht dick, habe ein Bäuchlein., was im Auge des Betrachters liegt. Suche einen offenen, ehrl. u. aufgeschl. BK u. dann schauen wir mal was daraus wird. In mir steckt ein gr.-kl. Kind. Ich hoffe ihr habt Interesse daran mich kennenzulernen.

Chiffre-Nr.: 124087

Ich bin 32 J. alt, ein guter Zuhörer, normal gebaut u. seit 2017 im MRV Erlangen. Suche eine Sie zw. 30 u. 39 J. für einen BK od. Beziehung. Wer mag, bitte melden. Gern m. Bild, aber kein Muss. Schreibe zu 100% zurück. LG, Dominik

Chiffre-Nr.: 124089



Buenos Dias. Ich bin Kevin Franco, 30 J. alt, 1,90 m gr., habe blaue Augen. Meine Hobbys sind: Fußball, Kraftsport u. Kochen. Bin noch für ca. 3 J. in Haft. Traut euch. Freue mich von euch zu hören.

Chiffre-Nr.: 124090

Verdammt hübscher, ital. Bayer, 46 J. alt, 1,81 m gr., sportl., braun-gr. meliertes Haar, lustig u. humorvoll, sucht eine gleichgesinnte, ebenso hübsche u. humorv. Sie, zw. 23 u. 46 J., für einen witzigen, aber ehrl. Federkrieg. Gerne m. Bild. Freue mich auf Post von Dir.

Chiffre-Nr.: 124091

Suche eine Sie, die weiß, was sie will, gepf., süß u. in ihrer Art auch mal aufgedreht. Bin für kontaktsuchende, loyale Frauen zw. 18 u. 25 J. offen, gern mit Bild. Bin sportl., habe ADHS, bin kreativ, loyal u. komme aus d. Libanon. Ich verarsche k. Frauen. Es ist egal woher du kommst. Bin in Plötzensee u. warte.

Chiffre-Nr.: 124092

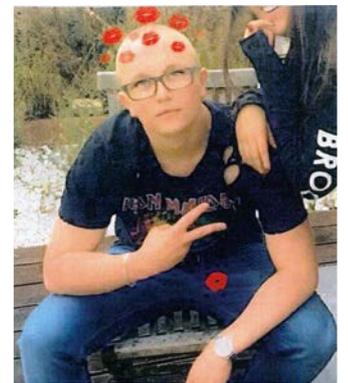
Dietmar 51/175/65, schw. lange Mähne, sehr gepf. Rockertyp, gelebt, gefallen u. immer wieder aufgestan., sucht dich für BK u. evtl. mehr. Wenn Loyalität u. Ehrlichkeit f. dich k. Fremdwörter

sind, du für klare Worte bist u. auch mit so manchen, menschl. Abgründen leben u. klarkommen kannst, bist du evtl. das Mädels mit dem ich in Gedanken fliehen kann - z. Spielen, Spaß haben u. auch z. Ernstsein. Alter, Herkunft u. Kinder irrelevant, Sympathie zählt. Beantw. alle Briefe m. Bild zu 100%.

Chiffre-Nr.: 124093

Hallo, ich bin sehr an Buddhismus interessiert u. würde mich sehr freuen BK zu einer ebenso interessierten Sie aufzubauen. Freue mich über einen lockeren u. ungezwungenen Gedankenaustausch, aus dem auch gern mehr werden darf. Alles weitere dann in meinem Antwortbrief. Liebe Grüße

Chiffre-Nr.: 124094



Hey, ich bin Domi 26/180/81 u. suche dich für einen lockeren, offenen u. ehrlichen Briefwechsel. Bin nicht auf die Schnauze gefallen - du solltest das auch nicht sein. Bin bis Mitte '26 in Haft, z.Z. i. d. JVA Aachen. Freue mich von dir zu hören bzw. zu lesen. Antw. zu 100%!

Chiffre-Nr.: 124095



Hey Girls. Bin 29 J. jung, 1,73 m gr., sportl. aktiv u. für Vieles zu haben. Suche Sie für ein gemeins., wildes Abenteuer, evtl. auch mein Gegenstück. Du solltest ebenfalls sportl. u. zw. 23 u. 30 J. jung sein. Bin in der JVA Heimsheim inhaftiert. Bei Interesse meldet euch, ich werde dann auch mehr v. mir erzählen.

Chiffre-Nr.: 124097

#DaMaik Ich, 30 J. alt, 1,84 m gr., sportlich, tätowiert u. noch bis Anf. Juli 2024 in Bayern inhaftiert. Ich suche eine Sie zw. 20 u. 38 J., gern auch tätowiert, für

ein neues Abenteuer. Bin ein humorvoller Typ u. für alles offen. Schick' ein Foto mit, du bekommst auch eins zurück. Es lohnt sich! Lass uns die Zeit versüßen. Freue mich auf deine Nachricht.
Chiffre-Nr.: 124106



Hallo Unbekannte. Ich bin Mike, 1,83 m gr., sportl. u. evtl. noch bis z. Dez. '25 inhaftiert. Suche eine Frau, die einen Wolf zähmen kann. Du solltest mir auch mal oh. ein Blatt v. d. Mund die Meinung sagen können. Wäre schön, wenn du humorv. u. sportl. bist. Alter irrelevant, auf d. Charakter kommt es an.
Chiffre-Nr.: 124098

Wer ist schon fehlerfrei? Inhaftierter, Anf. 30, 1,93 m gr., bl. Augen, Bart, wenig Kopfhaar, humorv., eigenständig u. stubenrein, sucht dich, zw. 25 u. 38 J. für netten BK mit offenem Ziel.
Chiffre-Nr.: 124101



Christian, 41 J. alt, 1,78 m gr. u. in Hamburg inhaftiert. Bin ein ehrl. u. lustiger Mensch. Fam. u. Freunde sind mir sehr wichtig. Höre gern Musik, koche gern. Suche eine ehrl. u. lustige Frau. Alter spielt k. Rolle. Wenn du Lust auf ein Kennenzulernen hast, würde ich mich über deinen Brief sehr freuen. 100% AG
Chiffre-Nr.: 124100

Ich suche dich. Ich bin 35 J. alt, 1,76 m groß, wiege 70 kg, habe braune Augen u. Haare, bin positiv verpeilt, lebensfroh u. Gitarrist. Suche eine Sie, zw. 20 u. 35 J., die genauso wie ich über sich selbst lachen kann u. weiß was sie will. Aussehen ist unwichtig. Dein Charakter sollte die wahre Schönheit sein.
Chiffre-Nr.: 124107



Hallo die Damen, bin 27 J. jung, erfahren u. reif. Was mich ausmacht: Spontantät, Abenteuerlust u. Humor. Habe das Herz am rechten Fleck. Suche eine Frau zw. 18 u. 46 J.. Da ich für Neues offen bin u. immer ein offenes Ohr habe, würde ich mich sehr über eine Nachricht von dir freuen. Bitte m. Bild. Lege aber viel mehr Wert auf d. Innere.
Chiffre-Nr.: 124102



Hallo Mädels, suche für einen BK nicht die Hübscheste, aber die Wertvollste. Ehrlichkeit, Offenheit u. Loyalität wird geboten u. erwartet! Z. Zi. lebe ich auf Staatskosten i. d. JVA-Burg. Würde mich auf Post von euch freuen. Bis bald!
Chiffre-Nr.: 124103



030 Hauptstadtlöwe, 26/178/90, habe lange schwarze u. lockige Haare, bin tätowiert u. sitze noch bis Ende 2026 in der JVA-Tegel. Ich suche eine verrückte Bonnie. Bist du spontan? Kann man mit dir Pferde stehlen? Bist du familienorientiert? Dann schreib mir, gern m. Bild. Antworte zu 100%. Ich warte auf dich.
Chiffre-Nr.: 124104



Hey Mädels, ich bin Christian, 32 J. alt, 1,80 m gr., norm. Figur, Tattoos u. derzeit i. d. JVA-Burg inhaftiert. Bin offen u. direkt. Bist du lustig u. n. auf den Kopf gefallen? Dazu sympath., loyal u. ein kleines bisschen crazy? Okay, wenn du dich angespr. fühlst u. du das Herz am rechten Fleck trägst, solltest du dich bei mir melden. Mit Foto wäre cool, ist aber kein Muss. Bis bald.
Chiffre-Nr.: 124105

Hans, 65 J. alt u. ein bisschen weise. Ich mache mir k. Illusionen. Liebe folgt keiner Logik, Gefühle kommen u. gehen. Aber evtl. können wir ein Ankerpunkt in den Stürmen der Zeit sein, wenn der Rest der Welt uns verdammt. Vergangenheit: 32 J. Lehramt i. Australien, erstklassiger Familienvater u. Ehemann. Sitze in Bruchsal bei Karlsruhe, lebenslänglich, falls kein Wunder geschieht.
Chiffre-Nr.: 124108



Hauptstadt-Gentleman sucht intellektuellen BK! Bin zarte 30 J. jung, 1,80 m gr., bl.-graue Augen, sehr sportl. u. mit einigen Tattoos verziert. Bin sehr locker u. offen für Neues. Bist du bodenständig, ehrl., loyal, zw. 21 u. 35 J. alt, eine spontane, humorv. u. verrückte junge Dame? Schreib mir einfach. Zusendungen m. Foto werden zu 100% beantwortet. Freue mich über deine Briefe.
Chiffre-Nr.: 124109

Hallo ihr lieben, ich bin Ole, 30 J. alt, 1,69 m kl., tätowiert, habe blaue Augen u. blonde Haare. Suche erstmal jmd. z. Kennenlernen u. Schreiben, im Alter zw. 28 - egal. Mal sehen was sich ergibt. Sitze noch bis Dez. '24 i. d. JVA-Volkstedt u. würde mich sehr auf Briefe von euch

freuen. Das Aussehen ist egal, der Charakter muss passen. 100% AG!
Chiffre-Nr.: 124111



Hallo ich bin Raoul 38/168/70 a. Zürich, ein humorv., kommunikativer u. vielseitig interessierter Schweizer m. brasilian. Wurzeln. Verbringe meine Freizeit gern m. Sport, Kochen u. Backen, i. d. Natur, reise gern, bin kulturell interessiert. Suche eine tolle Sie, welche aufgeschl., ehrl. u. humorv. ist u. sich mit mir eine BFS aufb. möchte. Nationalität, Alter u. Aussehen sind irrelevant, Ehrlichk. u. Charakter zählen. Freue mich ü. Fotos. Schauen wir was entsteht. Alles kann, nichts muss! Ich beantw. alle Briefe. Freue mich auf dich. Bis bald!
Chiffre-Nr.: 124110

Attention! Verrückter, verdammt gutaussehender u. junggebliebener Mann, gefühlt 40 J. alt, 3 Kinder, die bereits aus dem Haus sind, getrennt lebend seit 2021, sucht ebenfalls verrückte, sportliche, tanz- u. reiseewütige Sie, die mich in der Haftzeit kennenlernen will u. nach der Haft mit mir gehen möchte. Ich antworte allen! Wenn mögl., gern mit Foto!
Chiffre-Nr.: 124112

Er sucht Ihn



Wenn du nicht alleine bleiben willst, einen Neuanfang, mit einem ehrl. u. treuen 43-jähr. Waage-Mann suchst, der n. d. Haft in Frankfurt a. Main einen Neustart wagt, dann meld' dich einfach. TE 2025 u. 2/3 2024. Wichtig ist, ich mag k. AV, aber Spanking u. Saunabesuche. Bin 1,76 m gr., wiege aktl. 116 kg, neh-

me aber gern mit deiner Hilfe ab. Du solltest älter als ich, gern 50+ u. aus Hessen od. NDS sein. LG a. Lingen Hesepe
Chiffre-Nr.: 124202

Macho mit Herz sucht Macho/Proll mit Charakter! Ich, 30+, auf dem Papier - n. gefühlt, aus NRW, suche einen Kerl für alles Mögliche. Du, gern ordentl. was in Hirn u. Hose, erfüllst auch k. Klischee? Dann melde dich! Hab noch bis Nov. '26 Zeit um Gitter anzugucken...
Chiffre-Nr.: 124201

Kommst du aus Bruchsal, Heimsheim oder Heilbronn? Bist du noch längere Zeit in Haft? Und hast du Interesse an einem BK m. einem sympathischen Ihn? Dann freue ich mich auf deinen Brief!
Chiffre-Nr.: 124203



Er 50/175/75 - n. inhaftiert - trotzdem noch jugenhaft sucht dominanten, schwulen Ihn für BFS u. evtl. mehr. Du darfst gerne der Bam Bam der Familie Feuerstein sein. Gern m. Muskeln u. Tattoos. Wenn du auf SM stehst, musst du dich nicht für deine dunkle Seite schämen. Wenn du nicht gut schreiben kannst, ist das auch k. Problem! Ich werde schon verstehen was du meinst.
Chiffre-Nr.: 124204

Hier könnte doch eigentlich deine Kleinanzeige stehen... Oder? Infos auf Seite 63

Uwe, 62/179/95, sucht z. Aufbau einer Freundschaft- od. auch mehr, Ihn im Alter zw. 20 u. 45 Jahren. Bin kurz vor meiner Entlassung u. bereite z. Zt. meinen Wohnsitz i. Raum Emsland (Ostfriesland) vor. Bin unabhängig u. selbstständig, sitze aber leider im Rollstuhl, was mich n. daran hindert aktiv zu sein.
Chiffre-Nr.: 124207

Hey, hallo.. Du, ja genau du! Fühlst du dich auch allein, weißt nicht wohin mit der Langeweile, möchtest nicht mehr allein sein u. sogar endlich eine Beziehung? Wie auch ich, ein Bi-Mann, 42/176/84. Schreib mir, dann sind wir schon zwei, die dasselbe möchten.

Antw. jedem zu 100%! Gern m. Bild.
Chiffre-Nr.: 124208

Hallo, ich bin Phill, 25 J. alt, n. bis Juli'24 i. d. JSA Plötzensee. Suche erstmal nur eine BFS u. naja, mal schauen. Bitte nur Boys zw. 18 u. 30 J.. Schreib mir gern, ich freu' mich auf deinen Brief. Bis bald.
Chiffre-Nr.: 124209

Ich, 33/184/85, suche nette BKs. Bin bodenständig, ehrl., offen, treu u. hilfsbereit. Hobbys: Kochen, Segeln, Reisen u. Sport, bes. Wintersport. Du solltest zw. 23 u. 35 J. alt sein, ehrl., offen, sportl., auch charakterstark sein, Adidas od. Nike mögen. Bilder von mir sind natürl. vorhanden. Freue mich schon jetzt auf zahlr. Briefe. Ach ja,.. was im Köpfchen solltest du auch haben! Haft bis 05/25.
Chiffre-Nr.: 124210

Berliner, 45 J. alt, sucht dich für eine ernsthafte Beziehung. Alles kann, nichts muss. Melde dich einfach.
Chiffre-Nr.: 124211

Sie sucht Sie



Wo ist die Frau, die mich zügeln kann? Ich, 28 J. alt, temperamentvoller Wassermann u. Südländerin. Ich rede viel u. laut. Flirten ist meine Muttersprache. Du bist eine dominante, feminine Frau, die weiß, wie sie mit einem energiegeladenen Mensch wie mir umgehen kann? Dann schreib mir, gern m. Bild, denn: Pics or it didn't happen!
Chiffre-Nr.: 124402

Sie sucht Ihn

Hey, bin die Kübra, 31 J. alt und 1,72 m groß. Ich verbüße meine Haftstrafe in der JVA-Aichach und suche BK zu Männern im Alter zw. 30 u. 40 Jahren.
Chiffre-Nr.: 124301

Hey ihr harten Jungs da draußen auf euch wartet eine sexy Blondine. Habe bl. Augen, bin ein 1,50 m kl. Standgebälse, wurde m. riesigen Brüsten gesegnet u. meine Kurven sind an den richtigen Stellen. Bin einsam u. sehne mich nach

einem Kerl der mir zeigt wo 's lang geht. Evtl. könnt ihr mich ja zähmen? Nehmt einen Stift in die Hand u. meldet euch!
Chiffre-Nr.: 124302

Ich, 28 J. alt, tätowiert u. gepierct, sucht Ihn mit viel Humor. Ich freue mich auf Post u. evtl. auch über ein Foto.
Chiffre-Nr.: 124303

Bonnie, 33 J. alt, 1,75 m gr., aus dem Hotel zur lockeren Schraube für Kriminelle, sucht langfristige BK. Ich bin dezent tätowiert schlank u. verrückt, habe pinke Haare. Schwarzer Humor sollte vorhanden sein. Haftschaden vorhanden, vom Gegenüber ebenso erwünscht. Nimm den Stift in die Hand, wenn du das Schreiben nicht verlernt hast.
Chiffre-Nr.: 124304

Mia, 31 J. jung, offenherzig, vorurteilsfrei u. verständnisvoll. Ich bin eine zielstrebige Single-Mama die einen harmonischen u. aufrechten BK sucht, später vielleicht auch mehr. Ich bin gespannt wer mir alles schreibt. Ich antw. garantiert zu 100%. Ein Foto wäre hilfreich, Alter u. Aussehen jedoch egal. LG, Mia.
Chiffre-Nr.: 124305

Harley Quinn ist nicht nur meine Seelenverwandte, sond. mein Seelenzwilling. Bin 37 J. alt, habe blonde Haare, blaue Augen u. bin noch bis mind. 2027 in Haft. Ich bin ehrl., treu, loyal u. nicht auf den Mund gefallen. Wegen meiner noch recht langen Haftstrafe, suche ich derzeit k. Beziehung, jedoch lustige u. nette BKs. Schreibe zu 100% zurück.
Chiffre-Nr.: 124306

Hallo Du. Ich, 56 J. alt, brünett, Medizinstudentin, z. Zt. im MRV/KMV Reinickendorf, suche Ihn in meinem Alter od. älter. Ich bin Lebenskünstlerin u. Künstlerin, male u. zeichne viel u. gern, um mir die Zeit zu vertreiben. Zudem schreibe ich Gedichte u. Tagebuch. Ich möchte ein Buch veröffentlichen. Freu' mich über deine Post. Bis dahin.
Chiffre-Nr.: 124307



Sexy Brasilian Butt. Ich, junge, geile Latina, 28 J. jung, 1,68 m gr., sportl., verrückt, sucht Ihn zw. 30 u. 55 J., keinen armen Schlucker, mit Witz u. Charme, zur sexy Zeilenschlacht u. mehr. Ich

beantw. Briefe nur mit Foto und Rückporto. Also los, traut euch.
Chiffre-Nr.: 124308

Sie, 43 J. alt, groß, brünett u. Langstraferin, sucht Ihn, der weiß, wer u. was er ist. Lebenserfahrung in Freiheit wäre wünschenswert. Ich biete Charme, Humor, gutes Aussehen u. Köpfchen.
Chiffre-Nr.: 124309

Ich, 37 J. alt, 1,62 m gr., schlank, grün-gr.-bl. Augen, lange schw. Haare, kreativ, spontan, ehrl., loyal, treu, sympath., humorvoll. Suche eine feste Beziehung, einen Bad-Boy der Marke: Heath-Ledger. Stehe auf Intelligenz u. Slawen, aber vllt. überzeugst du mich auch von deiner Kultur. Du solltest Charakter haben u. wie ich treu, ehrl u. loyal sein. Ich tanze, lese, reise u. schreibe gern, liebe Fremdsprachen. Habe etwas länger auf Staatskosten gebucht. Melde dich, gern mit Bild. LG
Chiffre-Nr.: 124310

Briefkontakt

Dominik, 25 J. alt, u. Single, sucht BK zu jedem, der Lust z. Schreiben hat. Sollte eine Sie Lust darauf haben, liebend gern. Man kann ja sehen was daraus wird.. Freue mich auf jede Post. Leider habe ich oh. Bild inseriert, ab. hey.. Bin schlank, sportl., 1,92 m gr. u. Dt.-Kroate.
Chiffre-Nr.: 124501

Zuckersüße Zellenpflanzen aus dem sonnigen und manchmal verschneiten Aichach, suchen um uns den Alltag bisschen abwechslungsreicher zu gestalten BK. Haben extra langsam geschrieben, falls ihr nicht schnell lesen könnt ;) Falls ihr Bock habt, mit zwei fränkischen, blauäugigen Wahnsinnigen zu schreiben, die das Leben lieben, im Regen stapfen u. lachen, dann meldet euch, gern m. Bild.
Chiffre-Nr.: 124502



Swiss-Philosophieboy 33/184/90 in der Schweiz inhaftiert. Bin sehr schreibfreudig. Suche eine nette freundliche Sie mit tollem Charakter für BK u. evtl. mehr. Meine Interessen: Philosophie, Logistikmanagement, Autos, Kochen,

Backen, PC-Spiele, Reisen. Habe ich dein Interesse geweckt? Dann melde dich doch bei mir.

Chiffre-Nr.: 124503

Ob trans-, bi- oder homosexuell, ob männlich oder weiblich.. Gern würde ich euch schriftl. kennenlernen. Man weiß ja nie, was sich daraus entwickelt? Hpts. du bist ehrl. u. musst nicht lügen. Wir alle sitzen im gleichen Boot u. deswegen sollten wir am gleichen Ruder ziehen. Bin Mitte 40 u. Raucher... Habe ich dein Interesse geweckt? Dann mehr beim Briefwechsel ;)

Chiffre-Nr.: 124504

Nix für schwache Nerven Es lohnt sich! *grins* Bin 35 J. jung u. z. Zt. im Staats-hotel Aichach. Wenn ich mich beschreiben müsste: zu 60% Engel u. zu 40% Teufel. Es ist nicht einfach mit mir umzugehen. Für manche bin ich arrogant, für andere eingebildet. Meine Freunde lieben mich – was interessieren mich die anderen. Vielleicht bin ich ein Eis-block, aber auch den kann man zum Schmelzen bringen. Nimmst du die Herausforderung an? Bist du ehrl., loyal u. stabil? Trau dich! Bitte m. Bild. Du bekommst auch eins von mir.

Chiffre-Nr.: 124506

U.S. Inhaftierter! Ehemaliger Vater, Autor, Wissenschaftler, Lehrer, Taxifahrer, Gärtner u. auch Brotbäcker.. Jetzt nur noch ein trauriger Schatten seiner selbst. Bin in einem U.S.-amerikan. Lagerhaus für abgelegte Menschen inhaftiert u. würde mich daher über einen schreibwütigen BK sehr freuen. Ich stehe allem u. jedem offen gegenüber, schreibe oft u. regelmäßig. Bitte nur auf weißem Papier schreiben, also oh. Karos u. Aufkleber.

Chiffre-Nr.: 124507

Hallo, ich m., 47 J. jung, freundl., nett u. aufgeschl. – noch bis 08/27 eingeschl., suche eine beständigen BK zu Ihr u. Ihm, über Gott u. die Welt, vielleicht sogar über die Haftzeit hinaus. Freu mich auf eure Zuschriften – also traute euch.

Chiffre-Nr.: 124511



Pascal, bin 27 J. alt, 1,97 m gr., wiege 74 kg, sehr sportl., habe dkl.-blondes Haar u. blaue Augen. Suche Sie od. Ihn. Die

Person darf zw. 20 u. 35 J. sein u. sollte a. d. Raum Osnabrück bis Groß Hesepe bzw. Lingen kommen. Man kann mich alles fragen. Bin für alles offen. Suche jedoch etwas Festes. Wer Interesse an mir hat, schreibt mir bitte m. Bild.

Chiffre-Nr.: 124510



Rheinländer, 67/185/85, sucht BFS zu netter Dame zw. 35 u. 55 J.. Bin schon länger in NRW inhaftiert, evtl. noch ein bis zwei Jahre. Bin ehrl., zeichne gern, backe, koche u.v.m.. Würde mich freuen bald Post von dir zu bekommen. Werde alle Briefe beantworten. Ein Foto wäre nett. Bis bald! LG, Franz

Chiffre-Nr.: 124512

Bernd, 51 J. alt, 1,65 m gr., mager, aus BW stammend, z. Zt in Nürnberg inhaftiert, hofft auf BK zu Frauen zw. X u. Y. Wenn ihr das personifizierte Böse sucht, welches nur aus schwarzer Seele u. noch schwärzerem Geist besteht, u. sich weigert dies zu ändern - dann mal los mit der Schwarzpost! Nicht alle Briefe werden beantw., nur die Finstersten.

Chiffre-Nr.: 124514

Jungebliebenes Ehepaar sucht BK. Wer hat Lust auf Briefe v. draußen? Wir schreiben gern u. beantw. jeden Brief.

Chiffre-Nr.: 124513

Ich bin 35 J. jung, sportl. gebaut, auch verrückt, sehr witzig, keineswegs auf den Mund gefallen u. von mir kommt auch mal locker, flockig ein Spruch.

Chiffre-Nr.: 124520



Hallo, ich heiße Raul, 35/183/88, sportl. u. muskulös. Suche eine nette Sie zum Briefeschreiben. Alter ist völlig egal, ein

Foto wäre super, der Rest wird sich beim Schreiben ergeben. Ich antworte zu 100%. #neu #bin gespannt LG

Chiffre-Nr.: 124515

Lieber Er, noch einige Jahre in Haft, sucht eine nette Sie, zw. 20 bis ? J., Aussehen nebensächlich, das Herz zählt, für eine BFS von drinnen nach draußen! Zuschriften mit Foto werden ebenso mit einem Foto von mir beantwortet!

Chiffre-Nr.: 124516

Ich suche dich, m./w., zw. 18 u. 30 Jahren. Du solltest sanftmütig, schlank, ein wenig crazy, kreativ u. humorvoll sein, mit der Leidenschaft z. Gaming, Anime u. Rock 'n Roll. Wie auch ich: Ronny 32/175/60, pan., aus Berlin. Foto wäre hilfreich, aber kein Muss.

Chiffre-Nr.: 124517

Hallöchen, hat evtl. jmd. Lust darauf etwas hin u. her zu texten? Sitze in der JVA Weiden bis ca. Okt. '24. Habe leider noch kein Foto hier, folgt jedoch beim ersten Brief. Bin 31/185/85, sportl., mit gutem Humor! Beantw. jeden Brief! LG

Chiffre-Nr.: 124518

Heidemarie, werde gern auch Heidi gerufen. Lebe im Bernauer Schwarzwald. War selbst mal inhaftiert u. weiß genau, wie man sich fühlt, wenn man niemanden hat. Darum suche ich BFS mit Inhaftierten. Antworte zu 100% auf jeden Brief. Euer Alter ist unwichtig, auf Humor u. das Herz kommt es an. LG, Heidi

Chiffre-Nr.: 124519



#Blondine Ich, 28 J. alt, 1,63 m gr., deutsch, gutaussehend u. noch bis Feb. '29 in der JVA Aichach (Bay.) inhaftiert. Ich suche eine Mischung aus Kontra K u. Luciano, Aussehen aber egal.. hih! Antwort bitte m. Bild, dann weiß ich, mit wem ich es zu tun habe. Bin gespannt u. freue mich auf Post von dir.

Chiffre-Nr.: 124521

Moin, ich bin Max, 50/185/105, mit kl. Bauch, aber alles fest an seinem Platz. Habe dkl.-bl. Haar, das allerdings weniger wird, denke aber mit 50 darf das so sein.. Suche BK, bzw. BFS. Bin seit Juli 2023 in Meppen (Emsland) inhaftiert. Freue mich auf Post von dir. LG, Max.

Chiffre-Nr.: 124525



Sascha, 35 J. alt. Hatte eine traumhafte Insel gebucht, daraus wurde jedoch außerplanmäßig ein Luxus Bunker. Neuer Plan: Ich suche nette BK, um dem Haftalltag zu entfliehen. Kommst du mit auf 'ne Insel u. wir schreiben uns. Freue mich auf deine Antwort!

Chiffre-Nr.: 124522

Robert, Bj. '73, 1,76 m gr., 95 kg schwer, blaue Augen, Glatze, damit alle Tattoos ihren Platz haben. Bin seit '21 inhaftiert u. noch bis '26 in Haft. Suche eine Sie z. Schreiben ab 35 J. zwecks BK. Schreibe gern u. garantiert zurück. Foto wäre cool, aber kein Muss. Sitze in Bayern. Ein Versuch ist es wert.

Chiffre-Nr.: 124523



Hey, ich bin Daniel, alias Astaroth. Bin bi, Mitte 30, 1,78, m gr., norm. gebaut, u. tätow., habe geile bl. Augen. Mag Philosophie u. Psychologie, liebe d. Natur u. Musik. Bin so der Hoodie, Bandshirt, Doc Martens Typ. Goth, Punk u. Metal! Suche m/w/d. Sollte ich dein Interesse geweckt haben, dann los! LG, Astaroth

Chiffre-Nr.: 124524

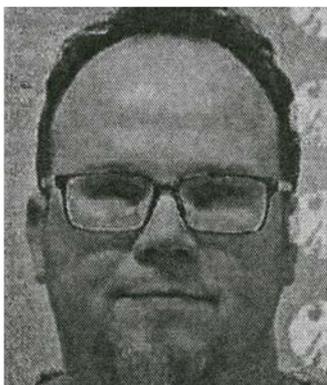
Ich, 37 J. alt, bis '29 in Haft, suche jmd. m/w/d zum Schreiben u. für einen Gedankenaustausch. Meine Homosexualität sollte für dich kein Problem sein. Interessiere mich für Motorsport, Oldtimer. Bin offen, ehrl. u. oft auch crazy. Foto wäre nett, aber kein Muss. Freue mich auf eine Antwort von dir.

Chiffre-Nr.: 124526

Schloss sucht Schlüssel! Sabine, 42 J. u. Uli, 40 J. alt, beide z. Zt. noch bis 2025 all inclusive in der JVA Frankfurt a.Main. Getreu dem Motto: Guck´ nicht so blöd,

wären auch lieber am Strand. Da der Strand aber noch warten muss, würden wir uns sehr freuen, wenn ihr uns den Knastalltag versüßen würdet.

Chiffre-Nr.: 124530



Another year in paradise. M., 54 J. jung, Dt.-Israelij, Gastronom, b. Mitte '26 in NRW inhaftiert, sucht BK über alles was die Welt bewegt, aufregt, aufmuntert oder einfach mal raus muss, gern auch z. Austausch mit and. jüdischen Inhaftierten über Haftsituation und zur evtl. Netzwerkgründung. Bin Am.-Football begeistert, schwing' gern den Kochlöffel, schreiben ist keine Qual für mich und Humor ist mir nicht fremd!

Chiffre-Nr.: 124527

Mein Name ist Fabian, bin 25 J. alt, sitze i. d. JVA Siegburg u. suche nette Menschen, denen man per Post ein paar nette Zeilen schenken kann. Über nette Zeilen freue ich mich sehr. LG, Fabian

Chiffre-Nr.: 124529



Fühlst du dich allein? Deine Familie hat sich v. dir abgewandt u. du leidest unter d. Trennung deiner Freunde? Du möchtest mit jmd. in BK kommen? Melde dich gern bei mir. Werd' ein offenes Ohr für dich haben. 100% AG. Bin 30 J. jung u. i. MRV a. Bodensee untergebr.

Chiffre-Nr.: 124528

Beim Nichtstun weiß man nie wann man fertig ist, daher sind schriftl. Begegnungen ein Anfang für eine aktive Zeit. Betriebswirt, 70J. alt, n. 28 Mon. inhaftiert, humorv., kreativ u. tolerant, wünscht BK zu Menschen aller Couleur. BK in Engl., Franz. u. Port. mögl.

Chiffre-Nr.: 124531

Looking for contact to jewish people m/f like me for exchange of experiences about antisemitism through inmates, guards and other staff. Also about everything else that moves you. I can answer in german or netherlands.

Chiffre-Nr.: 124532



Ein Mann muss tun, was ein Mann eben tun muss. Ich bin Mike, 32 J. jung u. sitze z. Zt. eine längere Strafe i. d. JVA Bautzen ab. Ich suche haupts. nach BFS. Vielleicht ergibt sich ja mehr. Schreib mir, ich werde antworten!

Chiffre-Nr.: 124533

Ich, weibl., 65 J. jung, z. Zt. in Frankfurt a.M. inhaftiert, warte aber auf meine Verlegung n. Berlin, wünsche mir soz. Kontakte zur Verständigung, Arbeits- u. Wohnungssuche. Hobbys: Jazz u. Klassik, Bauhaus-Stil bzw. Epoche, Weltkulturerbe-Stätten, Sport, Schach, gutes Essen. Danke für eure Zuschriften.

Chiffre-Nr.: 124536



Hallo ich bin Andrew. 29/180/92, trainiert, oft ein Quatschkopf, also sehr humorvoll. Bin amerik. Herkunft u. evtl. noch bis Jan. '25 inhaftiert. Falls du Interesse an einem netten BK u./od. mehr hast, dann melde dich bitte, gern auch m. Bild! Bis bald vllt., Gorillandrew

Chiffre-Nr.: 124534

Martin aus der JVA Meppen, sucht eine Sie 55+ für einen heißen BK. Über nette Zuschriften freue ich mich schon heute, gern auch von Frauen, die sich nicht in Haft befinden. Ich antw. auf jede Zuschrift zu 100%, ob mit oder ohne Bild. Ich beiße nicht. LG, Martin

Chiffre-Nr.: 124539



Stern des Südens, 32 J. alt, 1,78 m gr., sportl. geschliffen, sucht ein passendes, schönes u. verrücktes Gegenstück, um die lange Wartezeit zu versüßen. Blicke in Richtung Süden, nach Bayern, dort werde ich aufgehen.

Chiffre-Nr.: 124535

Hallo! Mario aus Österreich, 34 J. alt, z. Zt. in Haft, sucht eine BFS zu m./w./d. Hobbys: Campen, Flugzeuge, Geländefahrzeuge, Natur u. Berge, Schreiben, Lesen u.v.m., bin loyal, offen u. ehrlich. Du auch? Freue mich auf deinen Brief!

Chiffre-Nr.: 124538



Ich, m., 40/183/80, suche nette u. offene Personen, mit denen man locker u. entspannt schreiben kann. Befinde mich aktuell im MRV (Raum Süd-NDS), habe durchaus noch viel Zeit zum Schreiben. Filmenthusiasten sind besonders willkommen, da das Sammeln von Filmen zu einem meiner Hobbys gehört.

Chiffre-Nr.: 124537

Hey du, ich bin ein offener, ehrl., junggebliebener u. süßer 41-jähriger Mann. Bin noch für ca. 10 Mon. in der JVA Holstenglacis (Hamburg) inhaftiert. Ich suche dich, eine freche, ehrl., humorv. u. auch durchgeknallte Maus für eine Beziehung. Würde mich echt sehr über einen ehrl. BK freuen. Bin 1,68 m gr., wiege 80 kg, habe blau-grün-graue Augen, bin sportl. u. durchgeknallt, aber auch offen u. ehrlich. Alles Weitere dann im Brief. Ich freue mich auf dich.

Chiffre-Nr.: 124540

Dominik, 29 J. alt, 1,72 m gr., tätowiert, gepierct, sucht netten BK, gern auch mehr. Vorurteile besitze ich nicht. Bin

loyal, offen, ehrl. u. habe das Herz am re. Fleck. Freue mich v. euch zu hören.

Chiffre-Nr.: 124542

Ich, 43/184/95, gepflegt, tätowiert, lieb lustig, treu u. bodenständig, aber leider noch bis Dez. '24 in Haft, suche liebe u. nette BKs. Du solltest bitte, weiblich, zw. 35 u. 50 J. alt sein. Es ist egal ob du dick oder dünn bist. Jeder Brief wird zu 100% beantwortet. LG, Stephan

Chiffre-Nr.: 124543

Zeit, habe ich, Platz im Briefkasten, habe ich auch u. Lust darauf dich kennenzulernen, habe ich erst recht. Wenn du Interesse an einem vielseitigen BK hast, dann liegt es nur noch an dir? LG

Chiffre-Nr.: 124544

Hallo, ich suche nette BFS, egal ob m. od. w.. Bin in einer psychiatrischen Einrichtung u. langweile mich. Bin 39 J. alt, ehrl. u. humorvoll. Ich beantworte jeden Brief. Also leg' los u. schreibe mir.

Chiffre-Nr.: 124545

Hallo, ich bin Giko, 53 J. alt u. dt.-türk. Herkunft. Bin Münchener seit '79, derzeit aber in der JVA Straubing inhaftiert. Das Ende ist absehbar. Suche BK zu Ihr, die ungefähr i. meinem Alter, tolerant u. unvoreingen. ist, sowie von einer längeren Beziehung nicht abgeneigt wäre. Beantw. freudig jeden Brief.

Chiffre-Nr.: 124548



Ciao Bella! Es liegt amore in die Luft! Netter u. humorvoll. Spaghettinascher, Mitte 40, 1,75 m gr. u. 85 kg leicht, sucht dich, weibl., nett u. lustig, z. Schreiben was das Zeug hält! Oder auch mehr..? Residiere z. Zt. i. d. Wellnessoase von Bernau, im harten Bayern. Lebe sonst i. München. Trau dich u. überlege nicht so lang. Ciao amore mio! Gruß Gianni

Chiffre-Nr.: 124546

Sven, 42 J. alt, 1,84 m gr., würde dich, weibl., zw. 18 u. 45 J. u. gern schlank, für einen ehrl., offenen u. spannenden BK kennenlernen. Bin ziemlich offen, flexibel u. tolerant. Bin kein BTMer, vorurteilsfrei u. noch bis max. '26 in der JVA Remscheid. Melde dich ruhig. Bin gespannt, neugierig u. antw. garantiert. Ein Bild folgt gewiss bei Sympathie.

Chiffre-Nr.: 124551



Torsten, 46 J. alt, 1,90 m gr., loyal, liebevoll u. ein Familienmensch, jedoch z. Zt. in der JVA Bautzen inhaftiert. Suche eine nette Sie zw. 25 u. 45 J. für BK u./od. mehr. Ehrlichkeit, Loyalität, Charakter u. positive Gedanken sollten k. Fremdwörter sein. Wenn du Lust auf nette Zeilen hast, freue ich mich auf deinen Brief. Bild wäre schön, aber kein Muss. 100% AG, also bis bald. Sei lieb gegrüßt.
Chiffre-Nr.: 124547



Stefan, 32 J. alt u. seit Juni 2020 in Haft. Suche eine Brieffreundin, gern auch eine feste Beziehung. Ich beantw. jeden Brief zu 100%. LG, Stefan
Chiffre-Nr.: 124549

#jungbrutalgutaussehend Bin 29 J. alt, 1,91 m gr., sehr sportl. u. z. Zt. in U-Haft, in Zwickau. Möchte sehr gern eine BFS aufbauen, evtl. später mehr. Du solltest zw. 18 u. 45 J. alt sein. Habe k. Vorurteile und beiße nicht, auch wenn ich so aussehe. Bitte meldet euch. Ich freue mich.
Chiffre-Nr.: 124552

Gittertausch

Tausche Haftplatz in Berlin, i. d. JVA für Frauen Berlin-Pankow, gg. einen Haftplatz in Chemnitz (Sachsen). Ich möchte einfach nach Hause, um meinen Mann wieder sehen zu können. Bitte meldet euch schnell. Dankeschön.
Chiffre-Nr.: 124604

Suche Tauschpartner aus BW. Ideal wäre jmd. a. d. JVA Heilbronn, Heimsheim od. Bruchsal! Biete einen Platz i. d. JVA Sehnde, in NDS nahe Hannover. Hier herrscht allgem. ein gutes Klima,

alles ist neu u. sauber. Im HR gibt's Telio u. eigene Nasszelle! Der norddt. Vollzug ist recht liberal. Schreibe recht bald u. nur, wenn du ernsthaft tauschen möchtest! Langstrafer wäre gut, aber k. Muss.
Chiffre-Nr.: 124603

Tausche Haftplatz in Berlin, JVA Tegel, gg. einen Haftplatz i. d. JVA Bützow (Meck-Pomm.), in Bayern od. jd. anderen Anstalt. Meldet euch so schnell wie mögl., damit die Anträge gestellt werden. Ich bin Langstrafer, habe noch 8 J. vor mir u. bin zudem v. d. SV bedroht.
Chiffre-Nr.: 124605

Du möchtest nach Bayern? Bin derzeit in Bayern inhaftiert u. möchte meiner Familie zuliebe nach NRW. Schreibe mir, ich leite alles an meinen Anwalt. Antworte dir zeitnah und zu 101%. LG
Chiffre-Nr.: 124606

Tausche Haftplatz in Bayreuth (Bay.) gegen einen in Baden-Württemberg oder wo auch immer. Telefonieren, Sport u. Freizeit sind mir sehr wichtig. Habe jedoch null Ahnung, wie dieser Gittertausch funktioniert. LG, Demi
Chiffre-Nr.: 124607

Koschere Köchin, sucht schnellstmöglich eine Tauschpartnerin, die sich von Berlin nach Frankfurt/Main verlegen lassen möchte. Zuschriften erfolgen über meinen RA.
Chiffre-Nr.: 124608

Tausche meinen Haftplatz in Amberg (Bay.), gg. einen Platz in jedem anderen Bundesland. Mein Strafmaß beträgt noch 4 Jahre. Tretet bei ernsthaftem Interesse mit mir in Kontakt u. ich werde sodann über meinen RA alles in die Wege leiten lassen. Freue mich auf Antworten. Gruß Ulli
Chiffre-Nr.: 124609

Suche einen Platz in Oldenburg oder Celle (NDS) um dort mit familiärer Unterstützung neu anzufangen. Sitze i. d. JVA Freiburg (B.-W.). Wer interessiert ist, sollte sich umgehend melden, sodass wir alles in die Wege leiten können.
Chiffre-Nr.: 124610

In letzter Sekunde

Marco 76/168/90, z. Zt. i. d. Schweiz inhaftiert. Interessen: Musik, Kochen, Essen, Reisen u. Eisenbahnen. Schreibe gern. Suche BK u. mehr, um liebe, tolle Menschen kennenzulernen, die wie ich Freude daran haben, langfr. BK aufzubauen u. zu pflegen. Freue mich sehr über ein Foto, aber k. Muss, freue mich zu wissen, wer mir schreibt. Interesse geweckt? Dann meld' dich doch bei mir.
Chiffre-Nr.: 124701

Ich, 28 j. Jung, suche einen zuverlässigen BK, denn ich bin es auch. Egal ob

m/w/d. Bin 1,89 m gr., sehe keineswegs schlecht aus, bin zudem nett, höflich u. ehrlich. Sollte ich dein Interesse geweckt haben, so schreibe mir doch gern. Ich antworte auf jeden Brief. LG an alle.
Chiffre-Nr.: 124703

Häftling sucht nette Brieffreundschaft, vielleicht auch eine Beziehung. Bin 33 J. alt, allein im Knast, ohne Freundschaft.
Chiffre-Nr.: 124702

Ich suche nach großer Enttäuschung mein Glück u. hoffe auf eine Frau mit Herz. Bin 1,83 m gr., wiege 95 kg, trage Glatze, Tattoos u. das Herz am rechten Fleck. Du, 30 - 50 J. alt, norm. Figur, etwas verrückt, liebst Hunde, Reptilien u. Tattoos? Bist du aus NRW, NDS, HH od. Umgebung? Dann melde Dich, gern m. Bild u. Tel.-Nr. Bin z. Zt. in der JVA Werl. Freu mich auf Zuschriften.
Chiffre-Nr.: 124704

Bernhard, 41 J. alt, wegen Betrug in knapper Millionenhöhe i. der JVA Kaisheim (Bay.) inhaftiert. Habe noch über 1 Jahr bis zur Entlassung. Bin technikbegeistert, norm. gebaut, nicht unbedingt sportlich. Suche Sie, zw. 30 u. 40 j. für BK u. evtl. mehr.
Chiffre-Nr.: 124705

Was auch immer...

Strafverteidiger gesucht, der im MRV tätig ist. Mir wurde als, unlängst verurteilter Kurzstrafer ohne Exploration der §63 StGB ausgespr., zudem liegen diesbezüglich keine Begründungen vor, wie z. Bsp. eine medikamentöse Behandlung. Näheres zur Anlasstat bei BK.
Chiffre-Nr.: 124801

Zwei Handwerker, z. Zt. in NRW inhaftiert, suchen ein stark renovierungsbedürftiges Haus, einen Resthof, mögl. sehr ländl. gelegen, im Raum BRB, Meck-Pomm u. Umgebung, zur Miete/Mietkauf. Wir, 49 u. 59 J. alt, handwerklich sehr begabt, sind für absolut jede Hilfe dankbar. Bitte alles anbieten. Würden uns über diese Chance sehr freuen.
Chiffre-Nr.: 124802

Ich bin seit vielen Jahren sehr stark mit Yoga, Meditation u. Buddhismus verbunden. Letzteres ist seit 5 J. Thema meines Fernstudiums. Ich suche Menschen mit gleichem Interesse zwecks Austausch und Diskussion.
Chiffre-Nr.: 124804

Suche dringend Hilfe! Bin unschuldig in Haft. Durch das LG wurde Rechtsbeugung u. Freiheitsberaubung an mir begangen - eklatanter Justizskandal! Das Wiederaufnahmeverfahren läuft, kann aber dauern. Möchte alles veröffentlicht u. suche jmd., der beim Kontakt mit Medien/Podcast hilft.
Chiffre-Nr.: 124805

So antworten Interessierte auf eine Kleinanzeige:

- in mehr oder weniger Worten einen Brief schreiben;
- diesen Brief in einen Umschlag legen und, eventuell erst nach einer Behörden-Postkontrolle, verschließen;
- die eigene Anschrift (Absender) bitte gut lesbar, oben links, auf die Vorderseite des Briefumschlages schreiben;
- die entsprechende Chiffre-Nummer des Inserates bitte ebenfalls gut lesbar auf die Rückseite des Briefumschlages schreiben;
- den vollständig beschrifteten Brief nun in einen weiteren Briefumschlag legen;
- für die Weiterleitung eine Briefmarke (mind. 85 Cent) lose beilegen, eventuell nach einer weiteren Behörden-Postkontrolle, verschließen und
- an die folgende Anschrift, unserer Redaktion, senden:

„der lichtblick“
Kennwort: Chiffre Seidelstraße 39 13507 Berlin

- je nach Land, Größe und Gewicht ausreichend hoch frankieren, zur Post geben und, wie so oft im Leben, warten ...

Sobald der Brief des jeweiligen Interessenten bei uns in der Redaktion angekommen ist, leiten wir ihn zeitnah an die entsprechende Person weiter.

Bitte beachten: In den Weiterleitungsbriefen sollten weder Gegenstände noch Geld beilegt werden. Für verlorengangene Dinge übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Ich möchte in der nächsten Ausgabe von „der lichtblick“ eine Chiffre - Kleinanzeige aufgeben. Diese ist für alle inhaftierten, verwahrten und untergebrachten Personen kostenlos.

„der lichtblick“
Kennwort: Chiffre
Seidelstraße 39
13507 Berlin

Meine persönlichen Angaben lauten wie folgt:

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Vorname:

Familienname:

Straße:

Haus-Nr.:

Postleitzahl:

Ort:

Land:

Ja, ich möchte eine Kleinanzeige in einer der folgenden Rubriken veröffentlichen: Bitte nur **eine** Rubrik ankreuzen!

Er sucht Sie Sie sucht Ihn Briefkontakt

Er sucht Ihn Sie sucht Sie Gittertausch

Ja, ich möchte auch **online** auf www.lichtblick-redaktion.de veröffentlicht werden.

Anzeigentext:

Anlagen-Checkliste: Bitte ankreuzen!

Haft-/ Unterbringungsbescheinigung Ausweiskopie
 Briefmarkenspende Porto für Rückversand Foto

Rücksendewunsch: Bitte Postgebühr für Rückversand beilegen!

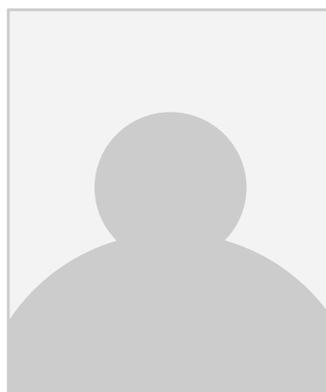
Haft-/ Unterbringungsbescheinigung Ausweiskopie
 Foto

Ausfüll- und Sendehinweise

Antworten auf häufig gestellte Fragen:

- Die Chiffre-Kleinanzeigen sollen in ihrem Grundsatz dazu beitragen, allen inhaftierten, verwahrten und untergebrachten Personen einen möglichst seriösen und langfristigen Briefkontakt zu ermöglichen.
- Da jede Person mit dem Erhalt unserer Publikation ein Chiffre-Formular erhält, erscheint es uns als Redaktion nur fair, wenn dementsprechend pro Person und Publikationszeitraum nur ein Inserat aufgegeben wird.
- Der Anzeigentext sollte (bevorzugt in Druckschrift) in das dafür vorgesehene Feld eingetragen werden. Maschinell verfasste Anzeigentexte sollten in der Schriftgröße 10 pt und inklusive der Leerzeichen nicht mehr als 200 Zeichen betragen.
- Aufgrund der Vielzahl von eingehenden Briefen, kann der Eingang von zugesandten Chiffre-Formularen grundsätzlich nur in Verbindung mit der Zusendung eines lose beigefügten Brief-Portos bestätigt werden.

Wenn du magst, kannst du deine Chiffre - Kleinanzeige, mit einem Foto von dir, interessanter machen.



Fotohinweis:

- Es kann grundsätzlich nur ein Foto pro Inserat veröffentlicht werden.
- Das eingesandte Foto sollte die Mindeststandards eines Passbildes erfüllen, zudem ausreichend scharf und kontrastreich sein.
- Online eingesandte Bilddateien sollten eine gute Auflösung haben. Diese sollte bestenfalls mehr als 200 dpi betragen und im .jpg-Format vorliegen.
- Es sollte nur die inserierende Person selbst darauf abgebildet sein. Weitere Personen, insbesondere Kinder, werden aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen unkenntlich gemacht. Darüber hinaus findet keine Bildbearbeitung statt.

Unsere Bestimmungen:

- Deine Daten werden elektronisch verarbeitet und ausschließlich für die Bearbeitung redaktionsinterner Abläufe genutzt. Es erfolgt grundsätzlich keine Weitergabe an Dritte!
- Alle inhaftierten, verwahrten oder untergebrachten Personen müssen dem Inserat-Formular eine aktuelle Haft- bzw. Unterbringungsbescheinigung beifügen. Alle sonstigen Personen senden uns eine Kopie ihres gültigen Personalausweises. Ohne die Zusendung eines derartigen Nachweises wird der Chiffre-Wunsch nicht veröffentlicht!
- Die Redaktion behält sich vor, Anzeigentexte abzuändern, zu kürzen oder aber auch gar nicht zu veröffentlichen. Die Seriosität aller Inserate und Zuschriften kann nicht geprüft werden.
- Antworten auf Chiffre-Kleinanzeigen werden zeitnah und für maximal 18 Monate ab Veröffentlichung der Druckversion an die inserierenden Personen weitergeleitet.
- Alle eingehenden Chiffre-Formulare sind gleichgestellt. Die Inserate werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt veröffentlicht.
- Eine Veröffentlichung von privaten Wohnanschriften, wie auch E-Mail-Adressen, Internetlinks und Telefonnummern, ferner auch Geburtsdaten und den Grund der Inhaftierung usw., schließen wir aus grundsätzlich aus.
- Uns zugesandte Schriften, Bildmaterial, sowie Bescheinigungen und Kopien, die der Bearbeitung von Chiffre - Kleinanzeigen dienen, werden auf Wunsch und in Verbindung mit der Zusendung eines entsprechend hohen Rückportos zurückgesandt.
- Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.
- **Chiffre-Formulare, die nicht unterschrieben sind, werden von uns nicht bearbeitet.**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben, sowie die oben genannten Bestimmungen gelesen und verstanden zu haben.

Ich stimme der Veröffentlichung meines Inserates zu.

X

/ _____
Datum / Unterschrift

Ich möchte mir, mit dem Erscheinen der nächsten *lichtblick*-Ausgabe, ein Abonnement sichern. Dieses ist für inhaftierte, verwahrte und untergebrachte Personen kostenlos!

Wir bitten jedoch um eine Spende. Jeder Euro hilft!

„*der lichtblick*“

Kennwort: Abo
Seidelstraße 39
13507 Berlin

Meine persönlichen Angaben lauten wie folgt:

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Vorname: _____

Familienname: _____

Straße: _____

Haus-Nr.: _____

Postleitzahl: _____

Ort: _____

Land: _____

Ich möchte die Gefangenenzeitschrift *der lichtblick* wie folgt erhalten: Bitte ankreuzen!

Ja, ich möchte die Gefangenenzeitschrift *der lichtblick* abonnieren.

Ja, ich möchte mein Abonnement der Gefangenenzeitschrift *der lichtblick* für ein weiteres Jahr verlängern.

Ja, ich möchte lediglich eine aktuelle Einzelausgabe von der Gefangenenzeitschrift *der lichtblick* erhalten.

Einzelausgabe:

Die Zeitschrift ist kostenlos, jedoch ist für den Versand ein ausreichend hohes Porto (Briefmarke) lose beizulegen. Wir können die gewünschte *lichtblick*-Ausgabe nur zusenden, wenn wir diese lagernd haben.

Ausgabennummer: _____ des Jahres: _____

Ja, ich möchte lediglich einen einzelnen Seitenabzug aus der Gefangenenzeitschrift *der lichtblick* erhalten.

Abzüge einzelner Informationsseiten:

Die Inhalte sind kostenlos. Für den Versand ist ein entsprechend hohes Porto lose beizulegen.

Ausgabennummer: _____ des Jahres: _____ Seiten-Nr.: _____

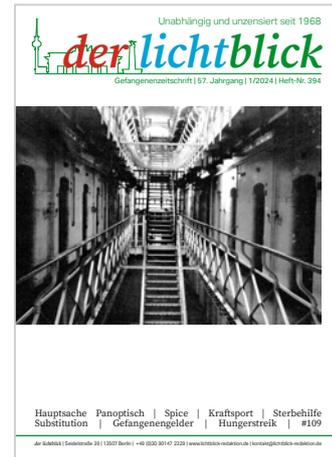
Ausgabennummer: _____ des Jahres: _____ Seiten-Nr.: _____

Anlagen-Checkliste: Bitte ankreuzen!

Haftbescheinigung/ Unterbringungsbescheinigung Ausweiskopie
 Porto für Versand Briefmarkenspende

Rücksendewunsch: Bitte Porto für den Rückversand beilegen!

Haftbescheinigung/ Unterbringungsbescheinigung Ausweiskopie



Spendenhinweis

Spenden richtet ihr bitte an folgendes Sonderkonto:

Konto: *der lichtblick*

IBAN: DE67 1007 0848 0170 4667 00

BIC: DEUTDE33HAN30

Bank: Deutsche Bank

Zweck: Name, Vorname

oder per Post an die Redaktion *der lichtblick*.

Unsere Bestimmungen:

- Deine Daten werden elektronisch verarbeitet und ausschließlich für die Bearbeitung redaktionsinterner Abläufe genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.
- Alle inhaftierten, verwahrten oder untergebrachten Personen müssen dem Abo-Formular eine aktuelle Haft- bzw. Unterbringungsbescheinigung beifügen. Das Formular muss unterzeichnet sein!
- Alle eingehenden Abonnement-Bestellungen sind gleichgestellt.
- Uns zugesandte Haftbescheinigungen, die der Bearbeitung von Abonnement-Bestellungen dienen, werden auf Wunsch und in Verbindung mit der Zusendung eines entsprechend hohen Rückportos zurückgesandt.
- Das Abonnement kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.
- Um das Jahresabonnement zu beenden, genügt eine kurze Info an die oben angegebene Anschrift oder eine Mail an: kontakt@lichtblick-redaktion.de
- Das Abonnement endet mit dem Ablauf eines vollendeten Abo-Jahres, sowie dem Eingang von rücklaufenden Postsendungen des jeweiligen Lesers/ Abo-Kunden, automatisch.
- Adressänderungen, z. Bsp. bei einer Verlegung, teile ich der *lichtblick*-Redaktion unverzüglich mit.
- Zugesandte Bescheinigungen und Kopien, die der Bearbeitung von Abonnement-Bestellungen dienen, werden auf neben genannten Wunsch und in Verbindung mit der Zusendung eines entsprechend hohen Rückportos zurückgesandt.
- Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben, sowie die oben genannten Bestimmungen gelesen und verstanden zu haben.

X

Datum / Unterschrift



© JVA Tegel / euroluftbild.de

Justizvollzugsanstalt Tegel

Eine in Berlin-Reinickendorf gelegene Vollzugsanstalt für den Vollzug von Freiheitsstrafe und Sicherungsverwahrung. Eröffnet am: 1. Oktober 1898

Kontakt: Seidelstraße 39
13507 Berlin
Tel.: 030 / 901 47 - 0
Fax: 030 / 901 47 - 18 09
E-Mail: poststelle@jvatgl.berlin.de
Internet: www.berlin.de/justizvollzug/anstalten/jva-tegel

Öffnungszeiten der Besucherzentren

Für die Teilanstalten II, V und VI: Einlass über das Tor 1a
Besucherzentrum Tel.: 030 / 901 47 - 15 60
Montag und Dienstag 13:15 h bis 19:15 h
Samstag und Sonntag jedes vollständige 1. u. 3. Wochenende i. Monat 09:30 h bis 16:00 h

Für Sicherungsverwahrte: Einlass über das Tor 1a
Besucherzentrum Tel.: 030 / 901 47 - 27 60
Montag bis Sonntag 13:00 h bis 20:00 h

Für die Sozialtherapeutische Anstalt: Einlass über das Tor 2
Besucherzentrum Tel.: 030 / 901 47 - 15 63
Montag und Donnerstag I. Block 13:45 h bis 15:15 h
II. Block 15:45 h bis 17:15 h
III. Block 17:30 h bis 19:00 h
Samstag und Sonntag I. Block 08:00 h bis 09:45 h
II. Block 10:00 h bis 11:45 h
III. Block 12:00 h bis 13:45 h

Hinweis: Inhaftierte, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, sollten ihren Besuch unbedingt erst für die Zeiträume ab 15:00 Uhr beantragen.

Einlasszeiten für Rechtsanwälte, Verteidiger und Notare

Montag bis Freitag Nichtarbeiter 08:00 h bis 19:00 h
Arbeiter 15:45 h bis 19:00 h

Hinweis: Außerhalb der regulären Einlasszeiten, muss für eine außerordentliche Visite eine Einlassgenehmigung bei der zuständigen Teilanstaltsleitung beantragt werden.

Wäsche- und Paketannahmestelle Haus 38 Tel.: 030 / 901 47 - 15 34
Montag und Dienstag 13:00 h bis 14:45 h
Freitag 09:00 h bis 10:00 h

Hinweis: Eine Annahme ist nur möglich, wenn der Inhaftierte zuvor einen Antrag auf Annahme der Kleidung bzw. des Paktes gestellt hat und eine Genehmigung der Anstalt vorliegt.

JVA Shop zu finden in der Seidelstraße 41 Tel.: 030 / 901 47 - 13 50
Donnerstag 10:00 h bis 17:00 h

Zweckgebundene Geldeinzahlungen auf das Insassenkonto

Postbank Berlin
Kontoinhaber: JVA Tegel
IBAN: DE07 1001 0010 0011 5281 00
BIC: PBNKDEFF100
Verwendungszweck: Buch-Nr., Vor- u. Nachname des jeweiligen Insassen

Überweisung von Telefonguthaben

Kontoinhaber: Telio Management GmbH
IBAN: DE58 2005 0550 1280 3281 78
BIC: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck: 7-stellige Telio-Benutzerkontonummer

Unterbringungsbereiche und Belegungsfähigkeit

Teilanstalt II: 228 Haftplätze

Sonderbereiche:
Sicherungsstation (besonders gesicherte Station für besonders gewaltbereite und fluchtgefährdete Inhaftierte) mit 8 Haftplätzen
Station für zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilte Inhaftierte in der ersten Vollzugsphase (in der Regel bis zum 5. Vollstreckungsjahr) mit 28 Haftplätzen

Teilanstalt IV - Sozialtherapeutische Anstalt: 150 Haftplätze

Die Aufnahme ist geregelt in § 18 Abs. 2 und 3 StVollzG Bln. Zielgruppe sind Inhaftierte mit erheblicher Gefährlichkeit bzgl. Straftaten gegen Leib und Leben sowie gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Der Zugang erfolgt über die Einweisungsabteilung beziehungsweise nach Indikationsprüfung des Psychologischen Dienstes durch Entscheidung der Teilanstaltsleitungen. In bestimmten Fällen Zugang durch Entscheidung der Sozialtherapeutischen Abteilung. Die Inhaftierten sollten mit den Mitteln der Sozialtherapie erreichbar und wohngruppenfähig sein, sowie eine Reststrafe zwischen 24 Monaten und 4 Jahren aufweisen.

Sozialtherapeutischer Wohngruppenvollzug mit 117 Haftplätzen im Bereich I und 33 Haftplätzen im Bereich II.

Nach der Aufnahme durchläuft der Inhaftierte: Eingangsbereich, Behandlungsbereich, Freigangsbereich (Drei-Phasen-Modell).

Teilanstalt V: 174 Haftplätze

Sonderbereiche:
Stationen für die Unterbringung von zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Inhaftierten in der zweiten Vollzugsphase (in der Regel bis zum 10. Vollstreckungsjahr) mit 60 Haftplätzen

Bereich für Strafgefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung mit 30 Haftplätzen

Abschirmstation für Drogendealer mit 13 Haftplätzen

Nachsorgestation der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie des Justizvollzugskrankenhauses Berlin mit 13 Haftplätzen

Teilanstalt VI: 180 Haftplätze

Sonderbereich Substitution mit 60 Haftplätzen

Teilanstalt VII - Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung: 68 Haftplätze

getrennt von den übrigen Teilanstalten
60 Plätze im Bereich des geschlossenen Vollzuges
8 Plätze im Bereich des offenen Vollzuges

Beschäftigung und Qualifizierung, Schule: 740 Beschäftigungsplätze

10 Anstaltsbetriebe, wie beispielw.: Buchbinderei, Druckerei, Gärtnerei, Bauhof, Schlosserei, Tischlerei, Polsterei, Sortier- u. Montagebetrieb, Anstaltsküche u. Hauskammer

5 Ausbildungsbereiche der Universal-Stiftung Helmut Ziegner für die Qualifizierung zum: Koch, Bäcker, Elektroniker, Maler u. Lackierer, Kfz-Mechatroniker, Gebäudereiniger

109 Ausbildungsplätze zuzüglich qualifizierende Beschäftigungsplätze; davon 29 in den Anstaltsbetrieben, sowie 80 bei der Universal-Stiftung Helmut Ziegner

Arbeitstherapeutische Werkstatt für Arbeitstraining des Europäischen Bildungswerks für Beruf und Gesellschaft

Schule mit 83 Schulplätzen inklusive 5 Fernabiturienten und 8 Fernstudenten

Anstaltsleitung

Martin Riemer Tel.: 030 / 901 47 - 12 00

Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit

Claudia Kardinal Tel.: 030 / 901 47 - 12 26

Datenschutzbeauftragte

Kerstin Lischke datenschutz@jvatgl.berlin.de

Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt Tegel

Vorsitzende TA II und Sicherungsverwahrung: Adelgunde Warnhoff
Sozialtherapeutische Abteilung I u. II: Sophie Nolle
Redaktion „der lichtblick“, GIV/GVV: Sebastian Fuhrmann
Muslimische u. türkische Insassen: Ferid Caliskan
Muslimische u. arabische Insassen: Abdallah Dhayat
TA V: Dr. Heike Traub
Anstaltsbetriebe / Küchenausschuss, TA VI: H.-M. Erasmus-Lerosier

Berliner Vollzugsbeirat

Dr. Olaf Heischel, Vorsitzender BVB
Marcus Behrens, stv. Vors. BVB / LADS
Dr. Annette Linkhorst, stv. Vors. BVB / Vors. AB JSA
Dorothea Westphal / Ingrid Meyer, Geschäftsstelle BVB
Edo Arends, Vors. AB Offener Vollzug
Evelyn Ascher, Vors. JVA für Frauen
Adelgunde Warnhoff, Vors. AB JVA Tegel
Anja Hampe, Vors. AB JVA Moabit
Dr. Joyce Henderson, Vors. AB JVA Plötzensee
Mike Petrik, Unternehmerverband Berlin-Brandenburg, Vors. AB JAA
Thorsten Gärtner, Vors. AB JVA Heidering
Prof. Dr. Florian Knauer, Wissenschaft
Heike Schwarz-Weineck, dbb
Irina Meyer, Freie Träger
Axel Barckhausen, Medien
n.N. ärztliches BVB-Mitglied
Alina Heidemann, Soziale Dienste der Justiz
Anja Seick, Freie Hilfe Berlin e.V.

Behörden:

Abgeordnetenhaus von Berlin - Petitionsausschuss Niederkirchner Straße 5, 10111 Berlin	030 / 23 25 - 14 70
Ärztekammer Berlin Friedrichstraße 16, 10969 Berlin	030 / 408 06 - 0
Antidiskriminierungsbüro Berlin Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin	030 / 204 25 11
Landesamt für Einwanderung - LEA Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin	030 / 902 69 - 40 00
Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin	030 / 90 17 - 23 163
Berliner Beauftragte für Datenschutz- u. Informationsfreiheit Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin	030 / 138 89 0
Bezirksamt Reinickendorf Eichborndamm 215, 13437 Berlin	030 / 115
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Außenstelle Berlin Bundesallee 44, 10715 Berlin	09 11 / 943 47 50 0
Bundesgerichtshof - BGH Herrenstraße 45a, 76133 Karlsruhe	07 21 / 15 90
Bundesministerium der Justiz - BMJ Mohrenstraße 37, 10117 Berlin	030 / 185 80 0
Bundesverfassungsgericht - BVerfG Schloßbezirk 3, 76131 Karlsruhe	07 21 / 91 0 10
Bundeszentrale für politische Bildung - bpb Adenaueralle 86, 53113 Bonn	02 28 / 995 15 0
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung - BZgA Maarweg 149-161, 50825 Köln	02 21 / 89 92 0
Deutscher Bundestag - Petitionsausschuss Platz der Republik 1, 11011 Berlin	030 / 227 35 25 7
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte All. Des Droits de l'Homme, F-67000 Strasbourg	+33 3 88 41 20 18
Nationale Stelle zur Verhütung von Folter Luisenstraße 7, 65185 Wiesbaden	06 11 / 160 222 8 18
Kammergericht Berlin Eißholzstraße 30 - 33, 10781 Berlin	030 / 90 15 0
Landgericht Berlin - Strafvollstreckungskammer Turmstraße 91, 10559 Berlin	030 / 90 14 0
Der Bürger- und Polizeibeauftragte des Landes Berlin Alt-Moabit 60, 10555 Berlin	030 / 901 72 85 11
Polizeidirektion 1 - Abschnitt 11 Berliner Straße 35, 13507 Berlin	030 / 466 41 11 70 1
Rechtsanwaltskammer Berlin Littenstraße 9, 10179 Berlin	030 / 30 69 31 0
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz Salzburger Straße 21-25, 10825 Berlin	030 / 90 13 0
Staatsanwaltschaft Berlin - Strafvollstreckungsabteilungen Alt-Moabit 100, 10559 Berlin	030 / 90 14 - 18 28 2
Vereine, Beratungsstellen, Projekte und gemeinnützige Unternehmen:	
sbh - Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V. Bundesallee 42, 10715 Berlin	030 / 864 71 30
Freie Hilfe Berlin e.V. Brunnenstraße 28, 10119 Berlin	030 / 44 36 24 40
Freiabonnements für Gefangene e.V. Köpenicker Straße 175, 10997 Berlin	030 / 611 21 89
Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. Aquinostraße 7, 50670 Köln	0221 / 972 69 30
Kunst- und Literaturverein für Gefangene e.V. Evinger Platz 11, 44339 Dortmund	0231 / 44 81 11
Berliner Aids-Hilfe e.V. Kurfürstenstraße 130, 10785 Berlin	030 / 88 56 40 0
Berliner Stadtmission (SM) Lehrter Straße 68, 10557 Berlin	030 / 690 33 30
Mann-O-Meter e.V. Bülowstraße 106, 10783 Berlin	030 / 216 80 08
Hydra e.V. Köpenicker Straße 187/188, 10997 Berlin	030 / 611 00 23
Beratungsstelle Tamar - Sozialdienst katholischer Frauen e.V Berlin Nazarethkirchstraße 36, 13347 Berlin	030 / 455 40 31
Präventionsnetzwerk der Charité: Kein-Täter-Werden 030 / 450 529 450	
MUT - Traumhilfe für Männer* nach sexualisierter Gewalt / HILFE-FÜR-JUNGS e.V. Rigaer Straße 4, 10247 Berlin	030 / 80 61 00 77

Tatort Zukunft - Verein für Resozialisierung und Kriminalprävention e.V.

Postfach 31 14 44, 10644 Berlin

Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V.

Gierkezeile 39, 10585 Berlin 030 / 85 40 04 90

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. - DHS

Westenwall 4, 59065 Hamm 02 381 / 90 15 0

FrauSuchtZukunft - Verein zur Hilfe suchtmittelabhängiger Frauen e.V.

Friedrichstraße 231, 10969 Berlin 030 / 282 41 38

bus. - Bundesverband Suchthilfe e.V.

Wilhelmshöher Allee 273, 34131 Kassel 05 61 / 77 93 51

Humanistische Union e.V.

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin 030 / 204 50 25 6

Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung

Josef-Lammerting-Allee 16, 50933 Köln 02 21 / 94 86 51 22

ReachOut - ARIBA e.V. - Antirassistische interkulturelle Bildungsarbeit

Kopernikusstraße 23, 10245 Berlin 030 / 69 56 83 39

EXIT-Deutschland

Postfach 76 01 12, 10382 Berlin 030 / 23 48 93 28

LARA - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen*

Fuggerstraße 19, 10777 Berlin 030 / 216 88 88

FRIEDA - Frauenzentrum e.V.

Proskauer Straße 7, 10247 Berlin 030 / 422 42 76

Stop-Stalking - selbst.bestimmt e.V.

Detmolder Straße 60, 10715 Berlin 030 / 22 19 22 00 0

Universal-Stiftung Helmut Ziegner

Jägerstraße 39a, 12209 Berlin 030 / 773 00 30

Paragraf 1 - Soziale Dienste gGmbH

Seidelstraße 29, 13507 Berlin 030 / 40 99 44 500

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.

Waidmannsluster Damm 37, 13509 Berlin 030 / 284 45 37 0

Queerhome* - Wohnraumberatung für LSBTIQ* in Berlin

Geusenstraße 2, 10317 Berlin 030 / 65 86 78 61

Archive und Auskunftsstellen:**Landesarchiv Berlin**

Eichborndamm 115/ 121D, 13403 Berlin 030 / 90 264 0

Strafvollzugsarchiv - Fachhochschule Dortmund - Fachbereich 8

Postfach 10 50 18, 44047 Dortmund 02 31 / 91 12 0

Zentrale Auskunftsstelle des Berliner Justizvollzuges

Alt-Moabit 12a, 10559 Berlin 030 / 90 14 56 56

Kriminologische Zentralstelle - KrimZ

Luisenstraße 7, 65185 Wiesbaden 06 11 / 157 58 0

Bildung und Beruf:**Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft**

Hegelstraße 2, 39104 Magdeburg 03 91 / 541 94 77

Fern-Universität Campus Hagen

Universitätsstraße 11, 58097 Hagen 02 331 / 987 24 44

Handwerkskammer Berlin

Blücherstraße 68, 10961 Berlin 030 / 259 03 01

Industrie- und Handelskammer Berlin - IHK

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin 030 / 315 10 0

Firmen:**Massak Logistik GmbH**

Siemensstraße 18, 96129 Strullendorf 0 95 43 / 44 27 40

TeliO Management GmbH

Holstenstraße 205, 22765 Hamburg 040 / 22 88 0

Elektro-Franck Servicezentrale Berlin GmbH & Co. KG

Gaußstraße 13, 10589 Berlin 030 / 345 06 30

Augenoptik Schäfers Söhne KG

Blissestraße 20a, 10713 Berlin 030 / 822 68 60

SCHUFA Holding AG - Privatkunden-Service-Center

Postfach 10 34 41, 50474 Köln 06 11 / 92 78 0

Telefonseelsorge: Bei psychosozialen Krisen und Suizidgefahr**Telefonseelsorge Berlin- Brandenburg -24 h**

0800 / 111 0 222

Telefonseelsorge Berlin -24 h

0800 / 111 0 111

Muslimisches Seelsorge Telefon 8 - 24 Uhr

030 / 443 509 821

Telefon Doweria - Russischsprachige Seelsorge - 24 h

030 / 440 308 454

taz 

panterstiftung

GUTES TUN UND STEUERN SPAREN

Dieses Jahr schon gespendet?

Unterstützen Sie die Projekte der
gemeinnützigen taz Panter Stiftung.

GLS-Bank Bochum

BIC GENODEM1GLS

IBAN DE 97 4306 0967 1103 7159 00

**Weitere Infos unter:
taz.de/spenden**

Telefon: 030-25902213

Email: stiftung@taz.de





Homepage

Bitte spenden Sie!

Das Erscheinen des *lichtblicks* ist von Spenden abhängig.
Mit Ihrer Hilfe kann *der lichtblick* in dem gewohnten Umfang erscheinen.

Konto: *der lichtblick*
IBAN: DE67 1007 0848 0170 4667 00
BIC: DEUTDEDB110
Bank: Deutsche Bank

der lichtblick ist die auflagenstärkste und am längsten durchgängig existierende Gefangenenzeitschrift Deutschlands.

der lichtblick ist unzensuriert – er wird, im Sinne des deutschen Presserechts, von einem der Redakteure verantwortet. Mit Recht kann behauptet werden, dass *der lichtblick* die wichtigste und meist verbreitete Gefangenenzeitschrift ist. Mit einer Auflage von derzeit 7.250 Stück wird *der lichtblick* nicht nur bundesweit, sondern auch in viele andere Länder vertrieben und erreicht online tausende Leser*innen.

der lichtblick gewährt Blicke über hohe Mauern, durch verriegelte Türen und versteht sich als Sprachrohr gefangener Personen. Er macht auf Missstände aufmerksam und kämpft für einen

humanen, sozialstaatlichen und wissensbasierten Strafvollzug. Oft nimmt er eine vermittelnde Position zwischen dem Resozialisierungsanspruch der Gefangenen und dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung ein. Dass das eine das andere befördert und verstärkt, kann gar nicht oft und deutlich genug betont werden. Neben kriminal- und strafvollzugspolitischem Engagement initiiert *der lichtblick* „Berührungen“ zwischen drinnen und draußen und fungiert als Kontaktstelle. Nicht zuletzt ist *der lichtblick* die Lieblingszeitschrift vieler Insass*innen und wird auch von Justiz, Politik und Wissenschaft gelesen. Häufig wird *der lichtblick* zu Diplom- und Doktorarbeiten herangezogen und ist Thema vieler Medienberichte.